



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2010

38. Sitzung

Wiesbaden, den 23. März 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2633	Frage 221	
<i>Entgegengenommen</i>	2634	Timon Gremmels	2640, 2641
Präsident Norbert Kartmann	2633, 2634	Ministerin Silke Lautenschläger	2640, 2641
Hermann Schaus	2633	Ursula Hammann	2641
Axel Wintermeyer	2634		
Günter Rudolph	2634	Frage 222	
		Marcus Bocklet	2641
1. Fragestunde		Minister Jürgen Banzer	2641
– Drucks. 18/2003 –	2634		
<i>Abgehalten</i>	2646	Frage 223	
Präsident Norbert Kartmann	2646	Sigrid Erfurth	2641, 2642
		Minister Karlheinz Weimar	2641, 2642
Frage 207		Torsten Warnecke	2642
Norbert Schmitt	2634, 2635	Astrid Wallmann	2642
Minister Jörg-Uwe Hahn	2635, 2636		
Heike Hofmann	2635	Frage 224	
Tarek Al-Wazir	2636	Ellen Enslin	2643
		Ministerin Dorothea Henzler	2643, 2644
Frage 212		Sigrid Erfurth	2643
Peter Stephan	2636	Mathias Wagner (Taunus)	2644
Ministerin Dorothea Henzler	2636		
		Frage 225	
Frage 213		Ellen Enslin	2644
Ulrich Caspar	2636	Ministerin Dorothea Henzler	2644
Minister Dieter Posch	2636, 2637		
Tarek Al-Wazir	2636	Frage 226	
Daniel May	2637	Gerhard Merz	2644, 2645
		Minister Karlheinz Weimar	2644, 2645
Frage 217		Timon Gremmels	2645
Holger Bellino	2637		
Minister Jörg-Uwe Hahn	2637	Frage 227	
Mürvet Öztürk	2637	Günter Schork	2645
		Minister Karlheinz Weimar	2645
Frage 218			
Dr. Judith Pauly-Bender	2637, 2638	Frage 228	
Ministerin Silke Lautenschläger	2637, 2638	Norbert Schmitt	2646
Ursula Hammann	2638	Ministerin Silke Lautenschläger	2646
Frage 219		Frage 230	
Dr. Judith Pauly-Bender	2638, 2639, 2640	Daniel May	2689
Minister Volker Bouffier	2638, 2639, 2640	Ministerin Silke Lautenschläger	2689
Sabine Waschke	2639		
Hugo Klein (Freigericht)	2639		
Frage 220			
Timon Gremmels	2640		
Ministerin Dorothea Henzler	2640		

Die Frage 230 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Frage 229 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

	Seite		Seite
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften		Michael Siebel	2663, 2664
– Drucks. 18/2072 –	2646	Holger Bellino	2663
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	2650	Dr. Frank Blechschmidt	2665
Minister Stefan Grüttner	2646	Ellen Enslin	2666
Michael Siebel	2648	Hermann Schaus	2667, 2669
Dr. Ulrich Wilken	2648	Minister Volker Bouffier	2669, 2672
Tarek Al-Wazir	2649	Jürgen Frömmrich	2671
Karin Wolff	2649	Dr. Judith Pauly-Bender	2671
Florian Rentsch	2650	Vizepräsident Lothar Quanz	2672
Präsident Norbert Kartmann	2650		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011		11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	
– Drucks. 18/2073 –	2651	– Drucks. 18/2074 zu Drucks. 18/1942 –	2672
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	2654	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Minister Stefan Grüttner	2651	<i>Gesetz beschlossen</i>	2673
Tobias Utter	2651	Frank Sürmann	2672
Michael Siebel	2652	Vizepräsident Lothar Quanz	2673
Ellen Enslin	2652		
Dr. Ulrich Wilken	2653	16. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Situation der hessischen Tierheime verbessern	
Wolfgang Greilich	2653	– Drucks. 18/1947 –	2673
Vizepräsident Lothar Quanz	2654	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2681
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens		39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung der Landesregierung für Tierschutz und Ehrenamt	
– Drucks. 18/2061 zu Drucks. 18/1780 –	2654	– Drucks. 18/2087 –	2673
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2681
<i>Gesetz beschlossen</i>	2655	Ursula Hammann	2673
Gerhard Merz	2654	Dr. Judith Pauly-Bender	2674, 2679
Vizepräsident Lothar Quanz	2654	Klaus Dietz	2675
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs (HFI-G)		Barbara Cárdenas	2676, 2680
– Drucks. 18/2067 zu Drucks. 18/1225 –	2655	Frank Sürmann	2677
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	2663	Ministerin Silke Lautenschläger	2678
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen (Hessisches Informationsfreiheitsgesetz – HIFG)		Präsident Norbert Kartmann	2681
– Drucks. 18/2068 zu Drucks. 18/1895 –	2655	17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend der Atomkonsens gilt – keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke	
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	2663	– Drucks. 18/1948 –	2681
Dieter Franz	2655	<i>Abgelehnt</i>	2688
Marius Weiß	2655	18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Biblis abschalten: Röttgen auf dem Weg der Erkenntnis, Lautenschläger weiter von vorgestern	
Dr. Ulrich Wilken	2656, 2661	– Drucks. 18/1954 –	2681
Wolfgang Greilich	2657	<i>Abgelehnt</i>	2688
Jürgen Frömmrich	2658, 2661	20. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend demokratische Mehrheit gegen Atomkraft – Biblis vom Netz	
Peter Beuth	2659, 2662	– Drucks. 18/1988 –	2681
Minister Volker Bouffier	2662	<i>Abgelehnt</i>	2688
Vizepräsident Lothar Quanz	2663	Norbert Schmitt	2681, 2687
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze		Peter Stephan	2682
– Drucks. 18/2069 zu Drucks. 18/1626 –	2663	Ursula Hammann	2683
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Frank Sürmann	2684, 2688
<i>Gesetz beschlossen</i>	2672	Janine Wissler	2685
		Ministerin Silke Lautenschläger	2686
		Präsident Norbert Kartmann	2688

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller
Judith Lannert

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 38. Sitzung des Hessischen Landtags.

Bevor wir in die Formalitäten und die Tagesordnung eintreten, möchte ich Gelegenheit nehmen, wenn auch fünf Tage später, Sie heute an ein Datum zu erinnern, das auch für uns Hessen gewisse Konsequenzen hatte, und zwar an den 18. März 1990, also vor 20 Jahren, als die ersten Volkskammerwahlen in der einstigen DDR stattfanden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns erinnert, dass damals 40 Jahre lang den Bürgerinnen und Bürgern in der DDR die Ausübung des Grundrechts auf freie und geheime Wahlen verwehrt worden war. Der 18. März war, wie wir alle wissen, eine Zäsur. Der Tag markierte den Endpunkt der großartigen friedlichen Revolution in der DDR und war ein Meilenstein auf dem Weg zur deutschen Einheit. Denn in der an diesem Tag gewählten Volkskammer hatte das Ziel einer schnellen Wiedervereinigung eine eindeutige Mehrheit.

Mit dieser ersten und einzigen demokratischen Wahl in der DDR wurde unmissverständlich durch das Volk dokumentiert, dass die DDR zu Ende und die Wiedervereinigung das Ziel war. Mit nahezu 94 % Wahlbeteiligung war diese Wahl eine eindrucksvolle Demonstration der Menschen gegen Diktatur und Unfreiheit und für Demokratie und Freiheit.

Als Hessen denken wir in diesen Tagen auch daran, dass schon in den ersten Tagen nach der Grenzöffnung viele engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Hessen den Weg in unser Nachbarland Thüringen gefunden haben, um zu helfen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Bis heute verbindet uns mit Thüringen eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft, für die vor 20 Jahren der Grundstein gelegt wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, daher geht heute von hier aus unser Gruß nach Thüringen und nach Erfurt. Ich will bekunden, dass wir uns heute noch und auch in Zukunft freuen, dass wir gute und enge Nachbarn sind – ohne Grenzen, ohne Stacheldraht, ohne Todesstreifen und ohne Schießanlagen.

Der 18. März 1999 ist auch für uns Hessen ein erfreuliches Datum. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle nun die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung teile ich Ihnen Folgendes mit. Die Tagesordnung vom 16. März 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 71 Punkten liegen Ihnen vor.

Wir haben fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde unter den Tagesordnungspunkten 58 bis 62. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Tagesordnungspunkte 59 und 60 sowie die Tagesordnungspunkte 61 und 62 jeweils gemeinsam aufgerufen, entsprechend mit 7,5 Minuten Redezeit, und die Aktuelle Stunde, die allein aufgerufen wird, mit fünf Minuten, ab 9 Uhr am Donnerstag. – Kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Noch eingegangen und bereits letzte Woche verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend ehemalige Heimkinder in Hessen, Drucks. 18/2127. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 72, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 29 aufrufen. – Kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Der nächste Dringliche Entschließungsantrag ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus würdigen, Drucks. 18/2138. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 73, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 19 aufrufen. – Auch hiergegen besteht kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Drucks. 18/2139. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74.

Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich an diesem Punkt zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich mein Missfallen und das Missfallen unserer Fraktion dagegen zum Ausdruck bringen möchte, dass der jetzt als dringlich beschlossene Entschließungsantrag der vier anderen Fraktionen im Hause heute vorgelegt wird und morgen diskutiert wird, ohne dass unserer Fraktion eine Möglichkeit der Beteiligung gegeben wurde – das ist nichts Neues, das kennen wir bereits, das ist bedauerlicher Stil dieses Hauses –, aber auch ohne Kenntnis des Inhalts,

(Leif Blum (FDP): Das hat nichts mit der Geschäftsordnung zu tun!)

sodass wir uns benachteiligt fühlen bei der Vorbereitung dieser Diskussion, die die anderen vier Fraktionen bereits seit einiger Zeit führen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Uns ist wichtig, dass dieses Thema behandelt wird. Uns ist auch wichtig, dass dieses Thema hier im Parlament entschieden wird. Es ist ein wichtiges Thema. Es wäre auch ein Thema gewesen, das durchaus im Konsens mit allen fünf Fraktionen hätte behandelt werden können. Das müssen Sie aber politisch entscheiden.

Entscheidend für uns und unser Missfallen ist die Art und Weise, wie hier mit unserer Fraktion umgegangen wird; und das sollen alle wissen.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Blum, was Ihnen aufgefallen ist, ist auch mir aufgefallen. Ich habe Herrn Schaus nicht unterbrochen, um ihm jetzt zu sagen, dass ich nicht habe erkennen können, wo das ein Geschäftsordnungsvorgang ist. Denn es steht nicht in der Geschäftsordnung, wer welche Anträge zu unter-

schreiben hat. In der Debatte wäre es zweifelsohne ein Punkt gewesen, den man auch nachvollziehen kann, wenn man Ihrer Fraktion angehört. Insofern habe ich es trotzdem zugelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Wintermeyer, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schaus hat nicht zur Geschäftsordnung gesprochen, sondern sein Missfallen kundgetan. Aber ich möchte einige der Bemerkungen, die er eben hier am Pult gemacht hat, durchaus in ein rechtes – nicht in ein linkes, sondern in ein rechtes – Licht setzen.

Erster Punkt. Herr Schaus, wenn Sie behaupten, Sie hätten nichts davon gewusst, muss ich darauf hinweisen, dass Sie an der Besprechung der parlamentarischen Geschäftsführer letzten Dienstag, zumindest körperlich, zugegen gewesen sind,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht um den Text!)

in der besprochen wurde, dass ein gemeinsamer Antrag aller demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag zu dem Thema sexueller Missbrauch gemacht wird und wir als CDU ihn als Setzpunkt einbringen, um ihn morgen nach dem Setzpunkt der SPD diskutieren zu können.

Zweiter Punkt. Ich sage es Ihnen von dieser Stelle aus noch einmal: Meine Fraktion wird mit keiner radikalen Fraktion, ob rechts- oder linksradikal, gemeinsame Sache machen, sie wird keine gemeinsamen Anträge machen und auch nicht inhaltlich gemeinsam abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, noch ein Hinweis formaler Art. Dringliche Anträge sind jederzeit einbringbar und können sogar unmittelbar nach Einbringung diskutiert werden, ohne große Vorbereitungszeit. Das ist im parlamentarischen Leben nun einmal so.

Ich halte fest, dass dieser Entschließungsantrag, der inhaltlich akzeptiert worden ist, Tagesordnungspunkt 74 wird. Er könnte nach Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden. Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Ist das richtig? – Ja.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 18/2140.

Nach § 59 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung zu setzen. Daher wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum als Punkt 75 auf die Tagesordnung gesetzt. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir könnten ihn zusammen mit den Tagesordnungspunkten 61 und 62 aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Besteht darüber Konsens? – Dann ist das so beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Danach hat uns der Hessische Rundfunk zum parlamentarischen Abend eingeladen.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 18/2003. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, Drucks. 18/2072.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Entschuldigungen. Ich will sie Ihnen zur Kenntnis geben. Frau Staatsministerin Lautenschläger wird am 24. März 2010 ganztägig nicht im Hause sein. Herr Staatsminister Boddenberg wird am 24. März 2010 ab ca. 15:30 Uhr und am 25. März 2010 ganztägig nicht hier sein. Herr Staatsminister Hahn wird am 24. März 2010 ab ca. 17 Uhr und am 25. März 2010 ab ca. 15 Uhr nicht mehr an der Plenarsitzung teilnehmen. Herr Ministerpräsident Roland Koch wird an der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März 2010 teilnehmen und daher nicht im Plenum anwesend sein können. Herr Staatsminister Grüttner wird am 25. März 2010 ganztägig und Herr Staatsminister Posch am 25. März 2010 ab ca. 17:30 Uhr nicht mehr hier sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist dann noch übrig?)

– Immer noch genug, Herr Al-Wazir. Hier tagt das Parlament.

Ich weise darauf hin, dass die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ von den Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Politik und Wirtschaft der Jahrgangsstufe 12 der Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg getroffen worden ist. Sie haben – logischerweise – Wilhelm von Oranien ausgesucht, darüber hinaus Anne Frank, Justus von Liebig, Adam Opel, Philipp Scheidemann, Georg Büchner und Ludwig Beck.

Meine Damen und Herren, ich gratuliere unserem Kollegen Peter Stephan zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege, ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses alles Gute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/2003 –

Wir beginnen mit **Frage 207**. Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Seit wann wurde das Justizministerium über die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt W. regelmäßig unterrichtet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Schmitt! Das Ministerium wird seit dem einleitenden Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 14. Oktober 2004, welcher zusammen mit einem Randbericht der Generalstaatsanwaltschaft am 10. November 2004 im Justizministerium einging, regelmäßig über den Stand der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt W. unterrichtet. Dabei berichtete zunächst die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main auf dem Dienstweg über den Generalstaatsanwalt. Seit der Übernahme des Steuerstrafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Darmstadt im Jahre 2007 berichtet auch die Staatsanwaltschaft Darmstadt an das Ministerium.

Über die Berichterstattung wurde der Hessische Landtag wiederholt informiert, so z. B. im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abg. Hofmann vom 14. Juli 2008 und in der Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses am 2. September 2009.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Welchen Umfang hatte diese regelmäßige Berichterstattung? Enthielt sie auch Informationen über steuer- oder strafrechtlich relevantes Verhalten der Ehefrau Karin W. in Bezug auf erhebliche Vermögenszuwendungen, die ihr seit 1999 aus dem Vermögen der Eheleute C. zugeflossen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Schmitt! Über diesen Sachverhalt ist der Hessische Landtag mehrfach ausführlich informiert worden. Ich und Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit haben in einer Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses darauf hingewiesen, dass es eine „logische Sekunde“ lang ein Ermittlungsverfahren gegen Frau W. gegeben hat, dieses innerhalb einer Sekunde aber wieder eingestellt worden ist. Sämtliche Hintergründe sind dem Plenum und insbesondere dem Fachausschuss bereits mitgeteilt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Welche das Vermögen der Ehefrau K. W. erhöhenden Vermögensverschiebungen hat es laut der Berichterstattung der Staatsanwaltschaft in den Jahren 1999 bis 2006 gege-

ben, und ist geprüft worden, ob daraus strafrechtliche Ermittlungen resultieren könnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin, ich muss gestehen, dass mich Ihre Fragestellung etwas überrascht, da ich weiß, dass Sie wissen, dass es Entsprechendes nicht gegeben hat. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Ausführungen, die Herr Dr. Kriszeleit in einer Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses und ich in einer anderen Sitzung zu dem Themenbereich gemacht haben. Es hat im Zusammenhang mit Frau W. eine entsprechende Verfügung gegeben. Diese ist von der Staatsanwaltschaft deshalb gemacht worden, weil die Generalstaatsanwaltschaft beim Aufarbeiten der Akten gemerkt hat, dass ein Antrag noch zu bescheiden war. Ansonsten hat es entsprechende Informationen ganz offensichtlich nicht gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage noch einmal nach: Zu welchen Gesprächen zwischen dem Ministerium, der Generalstaatsanwaltschaft und möglicherweise der zuständigen Staatsanwaltschaft hat diese regelmäßige Berichterstattung geführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Schmitt, üblicherweise finden keine „Gespräche“ über Einzelfälle zwischen dem Ministerium, der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft statt. Ganz offensichtlich unterliegen Sie einem Irrtum hinsichtlich der Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft und hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Ministerium, der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften, wie es in unserem Bundesland seit Jahrzehnten gepflegt wird. Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft, konkrete Fälle zu bearbeiten. Wir haben hier eine Trennung in den Normen, auch in der Strafprozessordnung, und diese wird von mir und meinen Vorgängern – bis auf einen Fall, als es zur direkten Abberufung eines Staatsanwalts durch einen Justizminister gekommen ist – beachtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, haben Sie eine Erklärung für die Diskrepanz zwischen der anfänglichen offensichtlichen Unwilligkeit, Anklage zu erheben, und der jetzt erfolgten Strafforderung der Staatsanwaltschaft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 212** wird von Herrn Abg. Stephan übernommen.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Lehrfach „Verbraucherbildung“ zur Verbesserung der Gesundheits-, Ernährungs- und Konsumkompetenzen, welches in Schleswig-Holstein als erstem Bundesland eingeführt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Stephan, der Einführung eines Lehrfachs Verbraucherbildung an allgemeinbildenden beruflichen Schulen, das, wie in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2009/2010 vorgesehen, die Kernbereiche Konsum und Lebensstil sowie Ernährung und Gesundheit umfasst, bedarf es in Hessen nicht. Ein neues bzw. zusätzliches Unterrichtsfach würde die bereits bestehenden Unterrichtsangebote vielmehr konterkarieren.

Die Verbraucherbildung stellt in Hessen eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schulen im Sinne von § 6 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz dar. Diese Inhalte werden in Aufgabengebieten erfasst und fachübergreifend unterrichtet. Sie können in Form themenbezogener Projekte unter Berücksichtigung der fachbezogenen Lernziele und -methoden auch jahrgangs- und schulformübergreifend unterrichtet werden.

An Haupt- und Realschulen werden verbraucherschutzrelevante Inhalte in erster Linie im Fach Arbeitslehre und im gymnasialen Bildungsgang verstärkt im Fach Politik und Wirtschaft thematisiert. Das Fach Politik und Wirtschaft, das in allen Schulformen unterrichtet wird, ist seit 2002 Leitfach der ökonomischen Bildung an hessischen Schulen. Fragen des Konsums und des Verbraucherschutzes werden hier im ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Kontext behandelt. Inhalte, die der Verbraucherbildung zuzuordnen sind, werden darüber hinaus fachübergreifend in nahezu allen anderen Fächern aufgegriffen, insbesondere in Deutsch, den Naturwissenschaften, Sport, Erdkunde und Geschichte.

An den beruflichen Schulen ist das Thema Verbraucherschutz ergänzend Gegenstand des Fachunterrichts, z. B. in den Berufsfeldern Wirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und in einigen technischen Schwerpunkten.

Die Arbeit an den Schulen wird durch das beim Hessischen Kultusministerium angesiedelte Projekt „Schule & Gesundheit“ unterstützt. Es leistet einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheits-, Ernährungs- und Konsumkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Nachhaltigkeit ist in vielen Schulen durch eine explizite Berücksichtigung im Schulprogramm gesichert.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner, das wird im Protokoll notiert.

Ich rufe **Frage 213** auf. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse können vom Gespräch mit Vertretern des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des NVV hinsichtlich möglicher Lösungswege für die Kurhessenbahn berichtet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Caspar, Sie wissen doch, dass wir seit einiger Zeit bemüht sind, mit allen Beteiligten Gespräche über dieses Thema zu führen. Das sind das Bundesverkehrsministerium, das Eisenbahnbundesamt, der NVV, der Landkreis Waldeck-Frankenberg und die DB AG bzw. deren Tochter, die Kurhessenbahn. Ich hatte Ende Januar die Möglichkeit, mit dem neuen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu sprechen. Daraufhin haben wir uns an die Bahn gewandt.

In der vergangenen Plenarrunde habe ich die Frage 192 der Frau Kollegin Müller beantwortet. Es gibt eine neue Sachlage: Für den 12. April ist ein Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Vornhusen, vorgesehen. Wir hoffen, dass wir dabei die streitigen Fragen, die ich das letzte Mal dargestellt habe, erörtern und zu einem Ergebnis kommen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wie viel Geld zahlt das Land Hessen dafür, dass die Bahn nicht fährt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich kann nur darauf hinweisen, dass Sie hier viele rechtlich schwierig zu beantwortende Fragen haben, weil es einen Streckenabschnitt gibt, der zwar nicht entwidmet, aber stillgelegt ist, und einen weiteren Abschnitt, bei dem wir der Auffassung sind, dass er nach wie vor betriebsbereit gehalten werden muss. Dies wird von der Bahn bestritten.

Diese beiden Fragen müssen zuallererst geklärt werden, und dann können wir auch die Frage beantworten, in welchem Umfang Investitionen notwendig sind, um die Gesamtstrecke betriebsbereit zu machen bzw. zu halten. Danach kann ich diese Frage beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, welcher Streckenabschnitt ist Ihres Wissens entwidmet, und seit wann ist er entwidmet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Abschnitt Frankenberg – Herzhausen war stillgelegt. Wir sind aber der Auffassung, dass er nach wie vor betriebsbereit gehalten werden muss. Auch bei dem weiteren Abschnitt ist diese Frage streitig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 217, Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand bei dem Aufklärungsprojekt für Imame und weibliche Mitglieder der Moscheen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Bellino, das Projekt „Schulung von Multiplikatoren, besonders Frauen mit Migrationshintergrund, zu Gesundheit und Integration“ – so der Titel dieses Projekts – ist ein Folgeprojekt der im Jahr 2006 gestarteten Aufklärungskampagne für Imame. Zielgruppen des derzeit laufenden Projekts sind Vorbeterinnen und weibliche

Gemeindemitglieder. Gefördert wird es seit 2008 durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF) und seit dem vergangenen Jahr durch das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden zwölf modulare Schulungen in vier Moscheegemeinden in Offenbach, in Kassel und in Gießen durchgeführt. Insgesamt haben an diesen Schulungen rund 320 Gemeindemitglieder zwischen 20 und 60 Jahren teilgenommen.

Ziel des Projekts ist es, Gemeindemitglieder zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei den Themen Gesundheit sowie Zugang zu Bildung und Ausbildung zu schulen. Ihr Wissen geben sie z. B. in den Freitagsgebeten und im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit weiter. Zudem führen sie zusammen mit Fachreferenten Laienseminare für die Gemeindemitglieder durch. In diesem Jahr sollen jeweils vier Schulungen im Rhein-Main-Gebiet, in Mittelhessen und in Nordhessen stattfinden. Ziel ist es, mindestens 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Hahn, ist eine Evaluation dieser Projekte vorgesehen, und, wenn ja, wie soll diese aussehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin Öztürk, ich möchte, dass diese Maßnahme wie auch alle anderen Maßnahmen evaluiert wird. Da aber der Zeitrahmen und der Maßnahmenrahmen bisher noch zu klein sind, ist dies nicht abschließend terminiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 218, Frau Abg. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie mittlerweile zu der Forderung nach Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechtes?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung sieht das Tierschutzverbandsklagerecht nach wie vor kritisch.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Ministerin Lautenschläger, ich habe folgende Nachfrage: Wie steht die Landesregierung mittlerweile zur Ansiedlung eines unabhängigen Tierrechtsanwalts bei ihr?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Entschuldigung, ich konnte das akustisch nicht verstehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir auch nicht!)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Meine Nachfrage lautet: Frau Ministerin Lautenschläger, wie stehen Sie zur Ansiedlung eines unabhängigen Tierrechtsanwalts?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, wir haben eine hervorragende Tierschutzbeauftragte, die in allen Bereichen des Tierschutzes tätig wird. Wenn bestimmte Maßnahmen vor Gericht notwendig sind, unterbreitet sie der Landesregierung in bestimmten Bereichen auch Vorschläge. Wir sind der Auffassung: Wir wollen es bei diesem Stand belassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Hammann stellt eine Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, was sind die konkreten Ablehnungsgründe der Landesregierung? Halten Sie das Votum des Hessischen Tierschutzbeirates für die Möglichkeit der Verbandsklage für nicht sachgemäß?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, Sie wissen, dass wir dem Verbandsklagerecht grundsätzlich und nicht nur beim Tierschutz kritisch gegenüberstehen. Wir sind der Auffassung, dass eine direkte Betroffenheit vor Ort vorliegen muss. Wir wollen kein grundsätzliches Verbandsklagerecht. Wir

glauben, dass die Tierschutzbeauftragte viele Möglichkeiten hat und ein sehr weites Feld abdecken kann. Sie kann die unterschiedlichsten Belange des Tierschutzes aufnehmen. Sie berät die Landesregierung auch in diesem Bereich.

Ich habe gesehen, dass der Hessische Tierschutzbeirat in seiner letzten Sitzung noch einmal über die Frage des Verbandsklagerechts gesprochen hat. Er will dazu auch noch einmal Experten hören. Falls es dort zu neuen Vorträgen kommen wird, werden wir uns das sehr genau anschauen. Aber an der grundsätzlich kritischen Haltung der Landesregierung hat sich bisher nichts geändert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Ministerin Lautenschläger, ist die Landesregierung bereit, bis dahin kurzfristig eine Clearingstelle einzurichten, um Konflikte über die Rechtslage beim hessischen Tierschutz verbindlich zu lösen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 219** der Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hatte es sicherheitspolitische Gründe, dass der gehende südosthessische Polizeipräsident und der kommende südosthessische Polizeipräsident anlässlich der Verabschiedung und der Einführung auf der Bühne zusammen von zwei Gogogirls eskortiert wurden?

(Heiterkeit – Zuruf: Untersuchungsausschuss!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrte Frau Kollegin, die Frage der Berufung und der Amtseinführung der Polizeipräsidenten ist ein Gegenstand intensivster Befassung. Das ist jetzt wirklich einmal eine neue Frage. Das muss ich wirklich sagen.

(Heiterkeit)

Wir waren beide anwesend. Ich gestehe Ihnen: Auch ich war etwas überrascht.

(Heiterkeit)

Wir haben, erstens, sorgfältig nachgefragt. Zweitens haben wir versucht, das zu dokumentieren. Drittens hat mir das Präsidium Folgendes mitgeteilt: Für diese Veranstaltung und die Einladung waren das Präsidium und ein Ausschuss mit Bediensteten zuständig. Sie haben diese Tänzerinnen wohl auch eingeladen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es hat sich nicht um Polizeibeamtinnen gehandelt. In dem Bericht wird noch hinzugefügt, dass die Darbietung bei dem Abgang aller Beteiligten reichhaltig Beifall fand. Das kann ich auch aus eigenem Bekunden sagen.

Ich fasse das einmal so zusammen: Das war ungewöhnlich. Hinsichtlich der Frage, inwieweit man das als Vorbild nehmen sollte, habe ich persönlich eine große Zurückhaltung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Waschke stellt eine Zusatzfrage.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Bouffier, ich frage die Landesregierung, warum die Präsidentin des Landeskriminalamtes, Frau Thureau, bei ihrer Einführung nicht von zwei Gogoboyes eskortiert wurde.

(Heiterkeit bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Weil ihr Mann dabei war!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister bzw. Herr Sportminister – Sie sind beides –, bitte schön.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrte Frau Kollegin, da ich jetzt sehr sorgfältig auf jedes Wort achten muss, will ich, damit Sie nicht noch einen Antrag schreiben müssen, so viel dazu sagen: Die Verabschiedungsfeier des scheidenden Polizeipräsidenten Südosthessen und die Einführungsfeier des neuen

(Norbert Schmitt (SPD): Hat Herr Rhein vorbereitet!)

wurde vom jeweiligen Präsidium verantwortet. Das wurde unter der Beteiligung des Personalrats etc. durchgeführt. Da war das Ministerium nicht beteiligt.

Das Gleiche gilt für das Landeskriminalamt. Dass man sich dort nicht zu einer künstlerischen Darbietung entschlossen hat, habe ich persönlich nicht als einen Missstand zu bewerten. Ich nehme Ihre Frage aber insoweit auf, als wir in Zukunft bei Einführungsveranstaltungen ausdrücklich danach fragen werden, ob jemandem bekannt ist, ob gegebenenfalls auch Gogogirls auftreten sollen. Dann könnten wir das vorher in unsere Berücksichtigung hineinnehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Staatsminister, einige Kollegen, die die Veranstaltung besucht haben, aber früher verlassen mussten, haben mich gebeten, zu beschreiben, wie denn die Tätowierungen und das Kostüm im Einzelnen aussahen. Mir liegt das nicht so, das zu beschreiben. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie als Augenzeuge vielleicht bereit wären, das uns mit Ihren ministeriellen Worten noch einmal vor Augen zu führen.

(Günter Schork (CDU): Das ist lächerlich! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier. – Meine Damen und Herren, bitte.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Diese Frage ist objektiv nicht beantwortbar. Denn Sie fragen mich nach dem subjektiven Eindruck der Tätowierungen etc. Ich muss Ihnen heute gestehen: Ich habe keine konkrete Erinnerung an diese Tätowierungen.

Das Zweite ist Folgendes: Ich möchte jetzt einmal ernst werden. Wenn jemand diese Darbietung als unangemessen angesehen haben sollte, dann kann ich das verstehen.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Klein stellt eine Zusatzfrage.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Staatsminister Bouffier, stimmen Sie mir zu, dass die Veranstaltung mit der Verabschiedung des Polizeipräsidenten Bernhardt und der Einführung des Polizeipräsidenten Hefner ansonsten eine sehr würdige und angemessene Verabschiedung und Einführung war?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, das kann man wirklich uneingeschränkt so sagen. Entscheidend ist doch Folgendes: Es war die Verabschiedung für einen der herausragendsten hessischen Polizeibeamten, den früheren Präsidenten Bernhardt, und die Einführung eines Polizeipräsidenten, der vorzüglich ist und früher schon einmal Präsident war und jetzt wieder geworden ist, Herrn Hefner.

Um die zwei ging es. Das war aus meiner Sicht sehr angemessen und sehr gut. Da kann man wirklich nur sagen: Die Frage hinsichtlich der Anwesenheit der Gogogirls sollte man nicht überbewerten. Insgesamt war das eine sehr gelungene Veranstaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage stellt Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Staatsminister, ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass ich Ihre Wertschätzung, sowohl was Herrn Bernhardt betrifft, als auch was Herrn Hefner betrifft, und die der Gesamtveranstaltung teile. Nichtsdestotrotz wissen wir um das Engagement der Hessischen Landesregierung hinsichtlich des Gender-Mainstreaming-Prozesses in den einzelnen Ministerien.

Herr Minister, deshalb frage ich mich schon, wie Sie es einschätzen, dass wir in Hessen noch immer Polizeipräsidentinnen suchen müssen, und ob Sie die Frage von Frau Waschke nicht in ihrem ersten Teil noch beantworten möchten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, ich werde jedenfalls Gelegenheit nehmen, darauf zu drängen – soweit man das als Ministerium kann –, keine Irritationen mehr aufkommen zu lassen. Wenn Sie sich erinnern, waren wir in dieser Veranstaltung eigentlich der Auffassung, fertig zu sein. Dann kamen von hinten zwei Damen – wohl aus dem Büro oder wo auch immer her – nach dem Motto: „Wir haben da noch etwas“. Solche Überraschungsmomente sind vielleicht nicht abstellbar. Aber im Ernst: Wir werden darauf achten, dass wir solche Irritationen nicht mehr auslösen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 220, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche unterschiedlichen alternativen Umsetzungen sind für die zukünftige sächliche und personelle Unterstützung der Arbeit des Botanischen Gartens und des dort angesiedelten Biologiezentrums der Universität Kassel in der Diskussion?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Gremmels, Ihre Frage bezieht sich mit Sicherheit auf das Schulbiologiezentrum in Kassel. Die zukünftige sächliche und personelle Unterstützung der Arbeit des Botanischen Gartens und des dort angesiedelten Schulbiologiezentrums in Kassel ist derzeit in der Diskussion. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Aussagen hierzu sind derzeit somit nicht möglich. Der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 25.02.2010, die sich ebenfalls diesem Thema gewidmet hat, kann ich somit heute noch nichts Neues hinzufügen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Henzler, wann ist denn mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, auch das unterzieht sich einer vernünftigen Prüfung, wie man auf der einen Seite dem Schulbiologiezentrum helfen kann und wie man auf der anderen Seite mit Ressourcen richtig umgeht. Deshalb kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, wann genau mit einer Antwort zu rechnen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Noch in dieser Legislaturperiode?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

(Minister Karlheinz Weimar: Vielleicht!)

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Davon gehe ich aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 221, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit hessischen Ausführungsvorschriften für das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz des Bundes (EE-WärmeG) zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, die Hessische Landesregierung hat in der vergangenen Woche entschieden, zu einer Änderung des Hessischen Energiegesetzes eine Regierungsanhörung durchzuführen. Durch die Änderung des § 11 sollen den kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden, denen die Bauaufsicht übertragen ist, Voll-

zugaufgaben nach dem Wärmegesetz übertragen werden. Das Anhörungsverfahren hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Verabredungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine vorgeschriebene Dauer von zwei Monaten. Anschließend wird der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Lautenschläger, können Sie sich vorstellen, die Unterlagen der Regierungsanhörung auch dem Fachausschuss zur Verfügung zu stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir werden erst einmal die Anhörung abwarten, auswerten und uns dazu stellen. Dann können wir darüber reden, wie wir mit den Anhörungsunterlagen umgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hammann, Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigt die Landesregierung, eine weiter gehende Regelung, wie z. B. für den Altbestand in Baden-Württemberg, gesetzlich zu treffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir prüfen im Moment, welche Maßnahmen wir durch die Vorlage der Eckpunkte des Energiekonzeptes insgesamt regeln wollen. Auch diese Überprüfungen führen wir derzeit durch.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 222, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum stieg der hessische Abruf der Bundesmittel zum Ausbau der Kinderbetreuung im Zeitraum zwischen April 2009 und Januar 2010 lediglich um 45 v. H. an, während der Anstieg im Bundesdurchschnitt bei 72 v. H. lag?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, mit Stand vom 8. März 2010 hat Hessen 66 % der aus den Plafonds 2008 und 2009 für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013 für Hessen zur Verfügung stehende Bundesmittel abgerufen. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt, nachdem die Bundesländer aus den Plafonds 2008 und 2009 66 % der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen haben.

Nach den Äußerungen einzelner Länder bei Ländertreffen sowie den Erkenntnissen aus der Diskussion über den langsamen Mittelabfluss auf Bundesebene im vergangenen Jahr ist davon auszugehen, dass der Mittelabfluss infolge langsamer Programmumsetzung in einigen Bundesländern mit starker Verzögerung eingesetzt hat.

In Hessen wurde mit der Programmumsetzung jedoch zügig begonnen. Deshalb war der Mittelabfluss am Anfang vergleichsweise hoch. Inzwischen haben die anderen Länder den Rückstand aufgeholt, sodass sich sporadisch höhere Abrufquoten ergeben können. Im Jahresdurchschnitt bewegt sich Hessen im Durchschnitt aller Bundesländer.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 223, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Beitrag zum Bürokratieabbau hat die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 v. H. für die kurzfristige Beherbergung im Hotel- und Gaststättengewerbe durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz geleistet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, keinen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Erfurth, Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war schon sehr kurz und präzise. Herr Finanzminister, ich stelle trotzdem die Zusatzfrage zu der mehrseitigen Verfügung der Oberfinanzdirektion vom 05.03.2010, in der umfangreiche Abgrenzungen getroffen worden sind, was das kurzfristige Beherbergungsgewerbe ist und dass z. B. Weckdienst und Bereitstellung von Schuhputzanlagen zur Beherbergung zählen und damit begünstigt sind, nicht jedoch die Beförderung in Schlafwagen oder die Be-

reistellung von Kabinen in Schiffen, die Beförderungsdienste anbieten. Meine Frage ist: Wie hoch war der Aufwand, den die Verwaltung dadurch hatte? Wie schätzen Sie ein, in welcher Höhe in der Verwaltung zusätzlicher Aufwand zu betreiben war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, das ist das klassische Beispiel dafür, dass eine Maßnahme, die durchgeführt wurde, von Anfang an nicht in vollem Umfang durchdacht wurde, sodass die in Deutschland üblichen Maßstäbe der himmlischen Gerechtigkeit, die man irdisch versucht umzusetzen, jetzt dazu führen, dass ellenlange Ausführungsvorschriften kommen, die für beide Seiten zu kaum erträglichen Situationen führen. Auf der einen Seite sind diejenigen, die Übernachtungen in Anspruch nehmen, und auf der anderen Seite wird die Finanzverwaltung in schwierigste Situationen hineingebracht.

Das ist aber so. Wenn man es beschlossen hat, muss man der Finanzverwaltung Handreichungen geben, damit es wenigstens im Groben zusammen bleibt. Frau Erfurth, das wissen Sie aus Ihrer früheren beruflichen Tätigkeit. Das schließt aber angesichts der Individualisierung und Kleinteiligkeit, mit der das jetzt dargelegt worden ist, nicht aus, dass immer weitere Probleme dadurch entstehen, dass nicht jeder Lebenssachverhalt über mehrseitige Schreiben entsprechend aufgefangen werden kann. Man hätte es vielleicht beim alten Zustand lassen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage – ich habe schon zwei weitere, also alles erledigt, Herr Kaufmann. – Herr Warnecke, Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Teilt die Landesregierung Überlegungen, wonach auch das der Übernachtung folgende Frühstück mit 7 % Umsatzsteuer belegt werden sollte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege. Ich beteilige mich immer an der Diskussion. Wir versuchen jetzt, das Beste aus dem zu machen, was die jetzige Rechtslage ist. Meine persönliche Meinung habe ich ausreichend deutlich zu Protokoll gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Welche Auswirkungen hat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz für Familien?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, das ist das Problem bei der ganzen Sache gewesen. Von dem Gesamtvolumen der Steuerausfälle aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz waren weit über 60 %, also insgesamt 4,6 Milliarden €, Entlastungen für Familien. Diese Entlastungen sind wohl quer durch alle Parteien als vernünftig und richtig angesehen worden – im Übrigen auch ein bisschen im Kontext mit dem, was das Bundesverfassungsgericht auch zu der Stellung der Kinder in steuerlicher und tatsächlicher Hinsicht sagt.

Wie wir gesehen haben, besteht dieses Paket aus drei Komponenten. Das eine ist, krisenangemessen und mit Blick auf besseres Wissen jetzt Veränderungen bei Unternehmenssteuern herbeizuführen – die weitestgehend unstrittig waren und die richtige Reaktion auf die derzeitige Krisenphase darstellen –; die Kinderfrage, die den weitaus größten Teil ausgemacht hat; und dann als einzelnen Punkt diese Hotel-Sache.

Da das im Paket entschieden wurde, bleibe ich dabei: Es war richtig, dem zuzustimmen. In der Sache selbst aber nehme ich mir heraus, zu sagen: Das mit den Kindern war richtig, und das mit den Hotels hätte nicht sein müssen. Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 224, Frau Abg. Enslin.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte mich noch einmal gemeldet!)

– Ich bitte um Entschuldigung, aber die Trägheit der modernen Elektronik ist erheblich. – Frau Kollegin Erfurth, Entschuldigung.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, bei der Einschätzung, die Sie uns eben gegeben haben, müsste doch der Schluss lauten, dass man mit diesen sehr aufwendigen und sehr schwer zu handhabenden Vorschriften Schluss macht und wieder zu einem rechtssichereren Zustand zurückkehrt. Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten eines solchen Handelns ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, damit kommen Sie jetzt wieder in die Schwierigkeit hinein, dass wir es jetzt so gemacht haben

und alle sich darauf einrichten – und anschließend soll alles wieder neu werden.

Ich kann Ihnen keine Einschätzung geben, ob und wann es eine Bereitschaft gibt, das aus meiner Sicht Richtige hier zu tun. Der Zeitpunkt wird spätestens und frühestens gekommen sein, wenn die Kommission, die sich generell mit der Regelung der Umsatzsteuer beschäftigt, zu diesem Punkt kommt.

Eines ist klar: Diese Frage, dieses Gestrüpp von Sonderregelungen wird jetzt durchforstet – 7 % oder 19 % oder etwas dazwischen, Hundefutter und Schnittblumen, und was da sonst noch alles dazugehört, Boni, die in Bereichen gewährt werden, von denen die meisten gar nicht richtig wissen, dass es das gibt. Da wird man zu einer einheitlichen Linie kommen müssen, auch wenn eine plausible Lösung sicherlich ärgerlich werden wird. Es ist doch klar, wo man von 7 % auf 19 % geht, bekommt man Ärger. Ob Tierfutter wie Babynahrung behandelt werden soll – Frau Dr. Pauly-Bender wird das ein bisschen anders beurteilen als der eine oder andere hier im Raum. Sie werden dann also eine ziemliche Auseinandersetzung bekommen, wenn Sie eine Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts erreichen wollen.

Ich glaube aber, das ist in Deutschland notwendig. Dann aber werden Sie alles auf den Prüfstand stellen müssen, auch solche Sachverhalte: ob derartige Sonderregelungen auf die Dauer haltbar sind.

Meine Einschätzung ist: Wer erfolgreich sein will, muss insoweit gerecht sein, dass er möglicherweise viele subjektiv ungerecht behandelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt Frau Kollegin Enslin mit der **Frage 224**.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie bzw. die Kultusministerin gewährleisten, dass die UN-Behindertenkonvention umgesetzt wird und allen Schülern das Recht gegeben wird, auch in Hessen eine Regelschule zu besuchen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Enslin, das Land Hessen hat sich bezüglich der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesrat selbst verpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu einem hochwertigen integrativen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Für die Hessische Landesregierung bedeutet dies, die Weiterentwicklung der Sonderpädagogik auf hohem Niveau fortzusetzen. Bezüglich weiterer Schritte werden die Anliegen aller Beteiligten berücksichtigt.

Grundlage der Weiterentwicklungen sind die Positionen der Interessen- und Betroffenenverbände sowie die fach-

lichen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz in Bezug auf die sonderpädagogische Förderung. Diese Empfehlungen werden derzeit in Berlin zwischen den Bundesländern erarbeitet und abgestimmt. Eine erste Vorlage eines Diskussionspapiers ist für Juni 2010 vorgesehen.

Diese Empfehlungen werden in alle weiteren Maßnahmen zum Ausbau der Sonderpädagogik in Hessen einfließen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet werden, zu erhöhen. Förderschulen werden ergänzend hierzu künftig weiterhin ein attraktives Bildungsangebot darstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie will die Landesregierung die Lehrerschaft dabei unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Sicherlich werden wir Lehrerinnen und Lehrer daraufhin schulen müssen, dass sie deutlich mehr auf individuelle Förderung achten. Das ist ein wesentlicher Aspekt, wenn wir Kinder mit Behinderungen im Regelunterricht beschulen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ab wann können denn die Lehrerinnen und Lehrer mit solchen Qualifizierungsmaßnahmen rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Im neuen Schuljahr 2010/2011 beginnen wir mit ganz intensiven Schulungen der Lehrerinnen und Lehrer, auch im Hinblick auf die Bildungsstandards. Das ist ein Stück weit Unterrichtung und Fortbildung zur individuellen Förderung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, wie verträgt sich dieser begrüßenswerte Ansatz damit, dass Sie sich beispielsweise im Werra-Meißner-Kreis für die Einrichtung von Sprachheilklassen

aussprechen und damit den inklusiven Ansatz wieder zu nichtemachen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Sie fragen mich jetzt nach etwas sehr Konkretem. Vor zwei Monaten habe ich diesen Fall einmal ganz konkret dargestellt. – Lassen Sie mich das Ihnen morgen mündlich sagen. Ich weiß, ich habe das einmal mit dem Kollegen Quanz sehr genau eruiert. Ich gebe Ihnen das morgen gerne direkt, nachdem ich noch einmal nachgefragt habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wann können Eltern frei entscheiden, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule oder eine Förderschule besucht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Wagner, diesen Zeitpunkt kann ich Ihnen noch nicht nennen. Wir warten jetzt erst einmal die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ab. Dann werden wir sehen, welchen Weg wir in Hessen gehen, um dieses Ziel zu erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 225, Frau Abg. Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie vor dem Hintergrund eines möglichen Konfliktes bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu den geplanten Neubauten von Förderschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Enslin, Förderschulen sollen in Hessen auch künftig ein attraktives Bildungsangebot darstellen. Die Hessische Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen durch weiteren Ausbau der Förderzentren zu erhöhen. Sie wird darüber hinaus ein Netzwerk von Förder-

schul- und Regelschulangeboten unter einem Dach unterstützen.

Neubau, Unterhaltung und Sanierung von Schulgebäuden sind ausschließlich Angelegenheit der Schulträger. Die Entscheidung von Schulträgern, Schulgebäude, in denen Förderschulen untergebracht sind, zu sanieren oder neu zu bauen, berührt nicht die Zuständigkeit der Hessischen Landesregierung.

Für eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung steht das Hessische Kultusministerium den Schulträgern gern beratend zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 226, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Kommunalen Spitzenverbänden bzw. gegebenenfalls mit welchen anderen Vertretern der Kommunen wurden bzw. werden durch den Finanzminister Verhandlungen über die Frage der konnexitätsgestützten Finanzierung der Mehrkosten geführt, die durch die Erhöhung der Personalstandards im Gefolge der neuen Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertageseinrichtungen verursacht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, mit dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, darüber hinaus fast täglich mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller vertretenen Fraktionen. Das sind dann keine Verhandlungen, sondern man kann in den Gesprächen möglicherweise wechselseitig etwas voneinander lernen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, welche Position vertreten Sie in diesen Gesprächen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, ich habe in dieser Frage keine abgeschlossene Meinung. Wir sprechen gerade unter juristischen und tatsächlichen Gesichtspunkten darüber, was unter Konnexität zu subsumieren ist. Es gibt dazu in der Tat unterschiedliche Einschätzungen. Es hat zu dieser Frage schon ein Gespräch vor der Konnexitätskommission gegeben. Wir versuchen, ohne dass wir von vornherein Positionen einpflocken, zu einem gemeinsamen Er-

gebnis zu kommen. Das ist schwierig, aber nicht ausgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister Weimar, teilen Sie die Auffassung Ihres Kollegen Minister Banzer aus der letzten Plenarsitzung, dass Kommunen, die nicht rechtswirksam auf die Erstattung der Mehrkosten verzichten werden, nach Ostern mit einer Auszahlung rechnen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, wie käme ich dazu, der Meinung eines Kabinettskollegen hier zu widersprechen oder sie zu kommentieren? Am Ende werden wir das gemeinsam entscheiden, nachdem die Gespräche abgeschlossen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, welche Alternativen zu der konnexitätsgestützten Erstattung der zusätzlichen Personalkosten sehen Sie denn?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wenn Sie mich zu der Technik fragen: keine Zahlungen. – Wenn Sie mich zu dem fragen, wie wir darangehen: einen vernünftigen Kompromiss zu finden, um sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu einigen. Wir werden sehen, ob das gelingt. Das ist ein bisschen eine Nagelprobe, sicherlich auch in Bezug darauf, ob Weiteres gelingt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 227, Herr Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Einführung der Telefon-Servicestellen (T-FIS) in den Finanzämtern?

(Zuruf: Positiv!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Nach dem Zwischenruf: positiv.

(Heiterkeit)

Das ist richtig, aber ein bisschen kurz. Daher mache ich es jetzt ein wenig ausführlicher. Im Jahr 1997/98 hat mein Vorgänger Starzacher angefangen, die FIS, das Finanzinformationszentrum in Darmstadt, einzuführen, damals noch gegen heftigen Widerstand von Personalräten und mit viel Überzeugungsarbeit gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, die das freiwillig gemacht haben.

Als ich Minister wurde, habe ich gesagt: Ich finde, das ist eine sehr gute Einrichtung. – Ich musste mich aber dann belehren lassen, dass Personalräte und andere ein gewichtiges Mitspracherecht haben. Wir haben uns dann darüber unterhalten und damals entschieden, dass vier oder fünf weitere Finanzservicestellen eingerichtet werden. Der Erfolg war so groß, dass wir in den Folgejahren so viele Anträge hatten, dass wir sie gar nicht in einem Jahr erledigen konnten.

Heute haben alle Finanzämter des Landes Hessen eine Finanzservicestelle. Das ist bei den Leuten außergewöhnlich gut angekommen und hat das Ansehen der Finanzverwaltung gewaltig erhöht, gleichzeitig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Menge Luft zum Arbeiten geschaffen. Denn es ist klar, dass man, wenn man einen komplizierten Steuerbescheid bearbeitet und dabei gestört wird – das ist keine Störung im negativen Sinne –, wenn Leute klopfen, hereinkommen und ein Gespräch führen, im Anschluss wieder von vorne beginnen muss. Von daher haben die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten gesagt: Es wäre schön, wenn wir mehr Kernzeiten hätten, in denen wir selbst arbeiten können.

Das Zweite ist, dass die Bürgerinnen und Bürger teilweise durch die Finanzämter vagabundiert sind, bis sie überhaupt die richtige Stelle gefunden haben. Das haben wir mit der T-FIS abgestellt. Das war ein bisschen auch meine Idee, aus der anwaltlichen Tätigkeit heraus wissend, dass auch die Telefonate sehr stören können und dass es bei den Telefonaten darüber hinaus ein weiteres großes Risiko gibt. Wenn einer anruft und erst einmal gar nichts sagt, wird er mit der Lohnsteuerstelle nach dem Buchstaben verbunden. Dort sagt er, es wäre etwas mit seinem Auto. Dann wird er an die Kfz-Steuerstelle verwiesen, und diese fragt er dann: „Ich habe jetzt etwas gezahlt. Bekomme ich noch etwas zurück, oder habe ich noch etwas zu zahlen?“ Dann sagen Sie jedes Mal: Dann muss ich Sie weiterverbinden. – Bestenfalls ist jeweils jemand am Arbeitsplatz, nachdem man drei- oder viermal querverbunden worden ist. Normalerweise bricht die Kette irgendwo ab, und die Leute müssen drei- oder viermal anrufen und sind sauer.

Da es Millionen Anrufe im Jahr sind, sind wir das Problem angegangen. Wir haben jetzt die sogenannte T-FIS eingeführt und damit zehn Finanzämter ausgestattet. Das ist nur mit Hightech zu leisten. Das geht nur wegen der IT-Ausstattung in der hessischen Finanzverwaltung. Die aus Nordrhein-Westfalen waren z. B. da. Die können das noch nicht machen. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Telefonate annehmen, erledigen schon selbst einen ganz hohen Prozentsatz der Wünsche der

Bürgerinnen und Bürger und brauchen sie gar nicht mehr in die Finanzverwaltung zu verbinden. Sie haben die Möglichkeit, via Computer auf die Akten zuzugreifen und damit alle Fragen, die sich im normalen Rahmen bewegen, zu beantworten. Wir machen damit einen riesengroßen Quantensprung – wie vieles in dem Bereich unbeobachtet.

Wir wissen aus Umfragen, dass diese Einrichtung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Steuerberatern sehr geschätzt wird. Wir werden die T-FIS jetzt bei den übrigen Finanzämtern mit Hochdruck einrichten. Dieses Jahr sind zehn weitere geplant. Wir nutzen sie gleichzeitig dazu, um die Senioren, die eine Aufforderung zur Abgabe ihrer Steuererklärung bekommen, zu betreuen.

Wie gesagt: Es ist positiv. Es ist für alle Beteiligten eine Riesenhilfe und funktioniert klasse.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir machen noch eine Frage: **Frage 228**, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat sie Gebiete südlich von Lorsch entlang der Bundesautobahn A 67 bis zur Landesgrenze als FFH-Gebiete an die Europäische Union gemeldet, obwohl die Deutsche Bahn den Bau einer Schnellbahntrasse in diesem Bereich beabsichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schmitt, ich denke, Sie wissen, dass nach europäischem Recht die Meldung von FFH-Gebieten oder Natura-2000-Gebieten auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Kriterien zu erfolgen hat, dass nicht einfach Korridore ausgespart werden können. Gleichzeitig ist es aber so, dass Vorhaben, die ausgewiesene Gebiete betreffen, zulässig bleiben, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung der festgelegten Erhaltungsziele auf der Grundlage einer Verträglichkeitsprüfung ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist eine Zulassung im Ausnahmeverfahren möglich, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, eine zumutbare Alternative nicht vorhanden ist und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Es muss im Fall von Baumaßnahmen in Natura-2000-Gebieten jeweils eine Einzelfallprüfung stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Welche Bedeutung hat das Bündelungsgebot von Verkehrsadern für die Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, da Sie sich schon seit Längerem mit dem Trassenverlauf in diesem Bereich beschäftigen, ist Ihnen sicher bekannt, dass im Regionalplan die Bündelungsvariante vorgesehen ist und das Eisenbahnbundesamt federführende Behörde ist. Sie kann von solch einer Trasse auch dann abweichen, wenn die Landesregierung im Raumordnungsverfahren die Bündelungsvariante vorgesehen hat. Weitere Entscheidungen können erst getroffen werden, wenn tatsächlich die Ergebnisse der Prüfungen der einzelnen Trassen mit Naturschutzmaßnahmen vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ist die Landesregierung bereit, für die sogenannte Konsenstrasse, die eine weitgehende Bündelung vorsieht, bei der Deutschen Bahn AG zu werben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung hat schon für eine solche Trasse geworben. Aber sie kann das Verfahren vom Eisenbahnbundesamt nicht übernehmen. Da alle Trassen, die bisher in der Diskussion sind, FFH- oder Natura-2000-Gebiete betreffen, ist für die Entscheidung für eine Trasse letztendlich ausschlaggebend, wie das Ergebnis der einzelnen fachlichen naturschutzrechtlichen Prüfung aussieht.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Fragestunde, und wir fahren in der Sitzung fort.

(Die Frage 230 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Frage 229 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/2072 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften vorge-

legt. Dieser Gesetzentwurf steht thematisch in einem sehr engen Zusammenhang zu dem im letzten Jahr verabschiedeten 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und auch zu dem Anfang dieses Monats verabschiedeten 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und er dient ausschließlich der Umsetzung der dortigen Regelungen in das Landesrecht, und zwar sowohl in das Gesetz über den Hessischen Rundfunk als auch in das Hessische Privatrundfunkgesetz.

Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte im Hinblick auf das Gesetz über den Hessischen Rundfunk eingehen. Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hatten die Länder den mit der EU ausgehandelten sogenannten Beihilfekompromiss im Staatsvertragsrecht umgesetzt. Eines der Hauptelemente dieses Beihilfekompromisses war die länderseitig übernommene Verpflichtung, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks näher zu präzisieren und zu definieren. Dies geschieht mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Hier werden auch Formulierungen, die noch aus den Ursprüngen des hr-Gesetzes stammen, den in der Zwischenzeit gegebenen Tatsachen angepasst.

Insbesondere in § 2 des hr-Gesetzes finden sich detaillierte Vorgaben, welche Angebote der Hessische Rundfunk in Hörfunk, Fernsehen und in den Telemedien unterbreiten darf. Die Gesetzesvorgabe schreibt die Zahl der zulässigen Hörfunk- und Fernsehprogramme des Hessischen Rundfunks auf den derzeitigen Bestand fest. Sie stellt darüber hinaus klar, dass diese Programme über unterschiedliche Übertragungstechniken verbreitet werden können und insofern auch hinsichtlich etwaiger Kooperationen die staatsvertraglich normierten Möglichkeiten offenstehen. Natürlich ist klar, dass sich der Hessische Rundfunk auch an den Gemeinschaftsprogrammen der ARD beteiligen kann.

Im Hinblick auf die Onlineangebote und die ausschließlich im Internet verbreiteten Rundfunkprogramme des Hessischen Rundfunks orientiert sich der Gesetzentwurf eng an den Vorgaben des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Der Hessische Rundfunk wird nicht schlechter gestellt sein als andere Rundfunkanstalten. Seine Aktivitäten stehen allerdings, wie dies der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgibt, unter dem Vorbehalt eines positiv durchlaufenen Dreistufentests, dessen Durchführung in der Verantwortlichkeit des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks liegt. Bis zum 31. August 2010 muss dies abgeschlossen sein.

Die zuvor erläuterte Auftragsdefinition des Hessischen Rundfunks verfolgt zwei Ziele, meine Damen und Herren. Sie setzt einerseits Grenzen, aber sie trägt andererseits auch gleichzeitig der Tatsache Rechnung, dass, wie es das Bundesverfassungsgericht im letzten Gebührenurteil des Jahres hervorgehoben hat, der Genauigkeit gesetzgeberische Vorgaben durch die Programmfreiheit der Rundfunkanstalten Grenzen gesetzt sind. Mit der 1:1-Übernahme der im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für Telemedienangebote normierten Vorgaben sollen hier die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Hessische Rundfunk publizistisch weiterhin im Senderverbund der ARD-Anstalten bestehen kann.

Zum Zweiten regelt das Gesetz über den Hessischen Rundfunk die Rechtsaufsicht. Zurzeit trifft in § 1 Abs. 1 Satz 2 des hr-Gesetzes dazu lediglich eine lapidare Aussage den Regelungsgehalt. Sie lautet:

[Der Hessische Rundfunk] ... hat das Recht der Selbstverwaltung und unterliegt nicht der Staatsaufsicht.

Der Gesetzentwurf schlägt in § 20 zur Rechtsaufsicht nunmehr eine Regelung vor, die sich hinsichtlich der Subsidiarität, der rechtsaufsichtlichen Instrumentarien und der Frage, wer die Rechtsaufsicht ausübt, sehr dicht an entsprechende Regelungen anderer Landesrundfunkgesetze und rundfunkrechtlicher Staatsverträge anlehnt und damit die alte Regelung ersetzt. Ebenso werden in diesem Gesetz noch die entsprechenden Vorgaben des EU-Beihilfekompromisses zu den sogenannten kommerziellen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geregelt.

Im Hinblick auf den Änderungsgehalt des Hessischen Privatrundfunkgesetzes werden auch hier die entsprechenden staatsvertraglichen Regelungen übernommen. Insofern wird der Rundfunkbegriff neu gefasst. Teleshoppingkanäle werden nicht mehr als Telemedien, sondern als Rundfunk qualifiziert. Ebenso macht der Gesetzentwurf von der Ermächtigung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags Gebrauch, der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zu ermöglichen, bis zum Jahr 2020, also für zehn weitere Jahre, technische Infrastruktur sowie Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken zu fördern. Die Regelung des Hörfunkspartenprogramms Wirtschaftsberichterstattung

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte denken Sie an die Fraktionsredezeit.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

– ja, ich komme gleich zum Schluss – wird entsprechend konkretisiert. Ebenso wird die LPR ermächtigt, sich an Unternehmen zu beteiligen oder diese zu gründen, soweit die hierfür aufgewandten Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen für Förderzwecke eingeplanten Mitteln stehen.

Ich will noch einen Punkt außerhalb des Gesetzesvorhabens ansprechen. Das Hessische Privatrundfunkgesetz ist im November 1988 in Kraft getreten. Das dort verankerte Konzept der Bürgermedien, also der offenen Kanäle und des nicht kommerziellen lokalen Rundfunks, ist inzwischen ersichtlich in die Jahre gekommen. Angesichts neuer technischer Möglichkeiten im Zuge der Digitalisierung der Übertragungswege, insbesondere des Internets, stellt sich hier die Frage, ob man bezüglich der funktionalen inhaltlichen Ausrichtung oder der Verbreitungswege von Bürgermedien zu Neujustierungen kommen muss. Mir ist daran gelegen, diesen Punkt eben auch heute und damit sehr frühzeitig anzusprechen.

Die Landesregierung hat schon das Gespräch mit der Landesanstalt für privaten Rundfunk gesucht und wird es weiterhin suchen, um auch zu evaluieren, wie andere Länder dieses Thema behandeln. Voraussichtlich noch innerhalb der aktuellen Befristung des Privatrundfunkgesetzes bis zum Jahresende 2011 wird die Landesregierung auch hier konkrete Vorschläge zu diesem Themenkomplex unterbreiten. Also für ausreichend medienpolitischen Erörterungsbedarf wird über den vorgelegten Gesetzentwurf und weitere rundfunkrechtliche Staatsverträge sicherlich noch gesorgt sein. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer muss hier anfangen; das bin ich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach Michael!)

Einer aus dem Parlament muss ja anfangen, in aller Verehrung, Herr Staatsminister. Ich will ein paar Bemerkungen zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf machen.

Erstens. Er gibt Anlass, über die Frage des Rundfunkbegriffs in der Tat einmal etwas ausführlicher diskutieren zu können, als wir das gemeinhin tun. Nach meinem Verständnis ist die von Ihnen gewählte Formulierung, was den Rundfunkbegriff umfasst, gerade im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr defensiv gewählt. Ich glaube, dort kann man durchaus zu einer Akzentuierung kommen. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist Information, Kultur und Bildung. Gerade vor dem Hintergrund des Begehrens des privaten Rundfunks, sich gänzlich aus Informationszusammenhängen zurückziehen zu wollen, wäre es gut, wenn wir über den Rundfunkbegriff, durchaus auch im Rahmen einer Anhörung, nochmals sprechen könnten.

Zweitens. Sie haben den Punkt benannt, dass Sie, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Hessen – sprich: den Hessischen Rundfunk – angeht, eine Begrenzung der Sender auf den bisherigen Status quo festlegen wollen. Das ist im Gegensatz zum alten hr-Gesetz neu. Dieses ist unter dem Aspekt durchaus sinnvoll und nachvollziehbar, dass Sie für Kooperationen die Tür geöffnet haben, durchaus auch für Kooperationen zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Ich glaube, dass darin durchaus eine Zukunft liegt. Wir hatten im nationalen Fernsehbereich gerade eine Kooperation zwischen der ARD und Pro 7 gehabt, bei dem wunderbaren Sendeformat „Unser Star für Oslo“. Das war insofern auch aus Mediensicht wirklich interessant, weil der Topmoderator, der normalerweise zu eher barschen Worten neigt, sich durchaus auch als ARD-fähig erwiesen hat. Ich glaube, da ist Musik drin, und ich halte es für richtig, dass das dieser Gesetzentwurf auch vorsieht.

Der dritte Punkt ist die Klarstellung im Hinblick auf kommerzielle Tätigkeiten. Da ist im hr-Gesetz ein Regelungsbedarf, der jetzt gefüllt worden ist.

Interessant fand ich allerdings Ihre letzte Bemerkung zum Thema nicht kommerzieller Lokalfunk. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund dessen, was bei der letzten Novelle des Privatrundfunkgesetzes im Hinblick auf die Finanzierung nicht kommerziellen Lokalfunks passiert ist, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatskanzlei in der Tat die Finanzierung für die NKLs in dem Zusammenhang begrenzen wollte und es letztlich aufgrund des Drucks der Akteure, aber auch von Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion gelungen ist, den NKLs die Finanzierung zu erhalten, finde ich es sehr bedenklich, dass Sie hier Andeutungen dahin gehend gemacht haben, die NKLs infrage zu stellen aufgrund der Möglichkeit anderer Verbreitungswege. Es

hat sich ein bisschen so angehört. Sie können das richtigstellen.

Das halten wir für falsch. Die nicht kommerziellen Lokalradios sind nach unserem Verständnis ein fester Bestandteil hessischer Medienlandschaft, nicht nur medienpädagogischer Landschaft, sondern sie sind ein Beitrag. Bürgerradios gehören mittlerweile in Hessen dazu, und das möchten wir erhalten wissen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dieser offensichtlich äußerst spannenden Frage auch von unserer Fraktion ein paar Anmerkungen. Die Landesregierung weist in der Begründung dieses Gesetzentwurfs selbst schon darauf hin, dass wir zu diesem Gesetzentwurf wohl eine Anhörung brauchen werden. Deswegen will ich nur ein paar kurze Anmerkungen machen, was offensichtlich mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs geklärt werden muss.

Erstens. Wir müssen schon noch einmal fragen, ob die Fassung des § 2 zu Auftrag und Aufgaben des Hessischen Rundfunks wirklich konform ist mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wenn das – Herr Siebel hat es gerade angesprochen – den Auftrag zu Information, Kultur und Bildung im Öffentlich-Rechtlichen umfassen soll, und vor allem auch, ob die Maßnahmen, die in Abs. 2 genannt sind, ausreichen, den Rundfunkauftrag zu erfüllen.

Zweitens. Es bleiben selbstverständlich die Fragen beim Dreistufentest und bei der Zuständigkeit des Rundfunkrats.

Drittens. Nicht zum Schluss ist bei § 20, Rechtsaufsicht – Herr Grüttner, Sie haben es in Ihrem Vortrag gerade angesprochen –, durch eine Expertenanhörung zu klären, inwieweit die Fragen der Subsidiarität ausreichend geregelt sind, ob klar ist, dass erst eingegriffen wird, wenn anstaltsinterne Kontrollen nicht greifen, inwieweit eine Programmaufsicht damit ausgeschlossen ist und wo eine Abgrenzung zu Personal- und Finanzfragen erfolgt.

All das werden wir in einer Expertenanhörung zu klären haben. Nichtsdestotrotz begrüßen wir selbstverständlich auch, dass wir mit diesem Gesetzentwurf und den ihm zugrunde liegenden Änderungsstaatsverträgen auch in Hessen ein Gesetz für moderne Medien und moderne Mediennutzung bekommen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist völlig klar, und an dem Punkt sind wir uns auch alle einig, dass das, was aufgrund der unterschiedlichen Rundfunkänderungsstaatsverträge in den letzten Jahren aufgegriffen wurde, vom Beihilfekompromiss mit der EU über den Dreistufentest bis hin zur Frage, was unternehmerische Kontrolle der Gremien des hr ist, geregelt werden muss. Bis hierhin sind wir uns sicherlich alle einig.

Herr Grüttner, spannend ist allerdings eher das, was nicht im Gesetz steht. Es gibt offensichtlich jenseits der Andeutungen, die Sie zu den offenen Kanälen und den nicht kommerziellen Lokalradios gemacht haben, keine wirkliche Vorstellung der Landesregierung, wie ein Rundfunkgesetz im Jahre 2010 auszusehen hat. Ich habe mich gefreut darüber, in § 20 Abs. 3 Satz 3 des Entwurfs den schönen Satz zu finden, bei dem es um die Rechtsaufsicht des Landes über den hr geht: „In Programmangelegenheiten sind Weisungen unzulässig.“

Angesichts der Erfahrungen mit dem Herrn Ministerpräsidenten im Verwaltungsrat des ZDF wäre man fast geneigt, einen Änderungsantrag zu stellen, um dort hineinzuschreiben: „Auch indirekte Einflussnahmen sind unzulässig.“ Vielleicht sollten wir darüber nachdenken.

Ich glaube, dass wir in der Anhörung sicherlich auch die Frage stellen müssen, wie die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Jahre 2010 gewährleistet werden kann. Außerdem sage ich ausdrücklich noch einmal in einem anderen Zusammenhang – Stichwort: Normenkontrollklage, was das ZDF angeht –, dass immer noch zwölf Abgeordnete des Deutschen Bundestages zum Normenkontrollantragsquorum fehlen. Ich würde mir wünschen, dass vielleicht auch hessische SPD-Abgeordnete sich jetzt endlich einen Ruck geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich glaube, dass gerade in der jetzigen Situation, in der die immer schnellere Verbreitung von Onlineangeboten die Medienlandschaft in einer Geschwindigkeit verändert, wie man es sich vor zehn Jahren noch nicht vorstellen konnte, die Rolle von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die unabhängige Information der Bevölkerung von Tag zu Tag wichtiger wird. Deswegen wünsche ich mir, dass wir in einer sehr sorgfältigen Anhörung überlegen, ob die Änderungsvorschläge der Landesregierung ausreichend sind oder ob sie ergänzt werden sollten.

Herr Grüttner, Sie haben angedeutet – auch das steht nicht im Gesetzentwurf –, dass Sie sich in der Staatskanzlei offensichtlich Gedanken über Veränderungen bei offenen Kanälen und nicht kommerziellen Lokalradios machen. Ich sage in einem Punkt ausdrücklich, dass die Gedanken richtig sind, ob es Veränderungsbedarf gibt. Ich sage aber schon jetzt sozusagen präventiv, dass an einem bestimmten Punkt ein Stoppschild kommen wird.

Ich glaube, es ist richtig, dass man sich im Jahre 2010 Gedanken darüber macht, wie sich die Medienlandschaft seit 22 Jahren verändert hat. Ich gehe davon aus, dass wir alle inzwischen ein Aufnahmegerät für Videoaufnahmen in der Tasche haben, das in der Qualität ungefähr dem entspricht, was 1988 drei oder vier offene Kanäle an technischer Ausstattung hatten. Wir haben inzwischen die Situation, dass faktisch nicht nur jeder Empfänger ist, sondern

dass theoretisch fast jeder ein Sender sein kann. Wie heißt es so schön? „Youtube – broadcast yourself“.

Die Frage, ob das zu einer Veränderung bei der visuellen Darstellung führen kann und inwieweit die Medienkompetenz viel eher im Vordergrund steht, oder auch die Frage, ob man so etwas wie Internetsendestationen anbietet, die übrigens den Vorteil haben, dass mehr Menschen sie empfangen können als nur diejenigen, die einen Kabelanschluss haben, sind ausdrücklich richtig. Ich sage aber zweitens, dass beim UKW-Radio – oder FM, wie man heute sagt – diese Entwicklung offensichtlich nicht weitergegangen ist, sondern alle Versuche, dort irgendetwas zu verändern, nicht weitergekommen sind. Die Menschen haben weiterhin ihr Radio in der Küche, im Bad, im Wohnzimmer oder im Auto, und zwar in alter Technik. Dementsprechend gibt es einen großen Unterschied zwischen der visuellen Darstellung – Stichwort: offene Kanäle – und den nicht kommerziellen Lokalradios.

Und hier kommt ein großes Stoppschild: Wenn es darum geht, weiterzuentwickeln

(Ein Handy klingelt laut.)

– Herr Direktor, Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag –,

(Axel Wintermeyer (CDU): Er kriegt immer noch Gratulationsanrufe! – Heiterkeit)

wenn es darum geht, zu überlegen, wie man heute das, was wir 1988 einmal in Gesetzesform gegossen haben, auf den Stand der Zeit bringen kann, dann signalisiere ich ausdrücklich Zustimmung. Wenn es am Ende aber nur darum geht, von den 2-%-Mitteln etwas in die wirtschaftliche Filmförderung zu stecken, um Landesgeld zu sparen, dann sage ich Ihnen ausdrücklich: Das wäre eine falsche Idee.

Das sage ich sozusagen präventiv vorab, weil ich weiß, in welche Richtung manche denken. – Vielen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Anhörung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächste hat sich Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint mir ganz spannend zu sein, wie die Debatte über Gegenstände geführt wird, die nicht in dem Gesetzentwurf stehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Regierung so anfängt!)

Es ist richtig – da knüpfe ich an Staatsminister Grüttner an –: Es ist sicherlich notwendig, dass wir im Laufe des nächsten Jahres in Vorbereitung dessen, was dann an Novellierung des Stammgesetzes zu diskutieren sein wird, frühzeitig auf diese Thematik eingehen.

Herr Al-Wazir, im Gegensatz zum Kollegen Siebel haben Sie nicht gleich das Schlechte vermutet, oder nur ganz dezent, dass es um die Abschaffung der NKLs geht. Es geht vielmehr um die Fragestellung: Wie können wir angesichts der veränderten technischen Möglichkeiten für sehr breite Bevölkerungsschichten, Radio zu machen, mit den technischen Gegebenheiten der Jetztzeit umgehen, auf

die diese Kanäle angewiesen sind? Da ist tatsächlich Überprüfungsbedarf gegeben, der sich nicht auf die Frage der Partizipation und die Möglichkeit, sich zu äußern und sich auf diese Weise zu verwirklichen, beschränkt. Es geht auch um technisch anders basierte Varianten, über die noch viel mehr Einfluss und viel mehr Teilhabe möglich sind.

Zu dem, was noch nicht diskutiert wird, könnte man sicherlich noch manches andere Thema beitragen. Ich nehme nur einmal das Werberegionalisierungsverbot; auch das wird in den nächsten Beratungen ein Thema werden.

Aber wir müssen zunächst positiv zur Kenntnis nehmen, dass dieser Gesetzentwurf das, was der 12. und 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesetzt haben, für den Hessischen Rundfunk und auch für den Privatrundfunk übernimmt, dass dort im Interesse des Hessischen Rundfunks selbst, aber auch im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer, wenn man so will, im Interesse der Gebührenzahler, Klärungen vorgenommen werden. Ich halte es schon für wichtig, dass wir wissen, wie viele Programme des Hessischen Rundfunks definitiv festgeschrieben sind, dass aber freigestellt wird, in welcher technischen Übertragungsform dies geschieht, und dass wir die europarechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem 12. und 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag übernehmen.

Was den Dreistufentest und die Folgen daraus angeht, habe ich allerdings den Hinweis nicht verstanden, Herr Kollege Wilken. Wer denn sonst als der Rundfunkrat soll diese Aufgabe übernehmen?

Meine Damen und Herren, im Bereich des Privatrundfunks übernimmt der Gesetzentwurf die Regelung, dass die LPR zehn weitere Jahre technische Infrastruktur und Projekte fördern darf. Das ist eine gute Regelung, die sich daraus ableitet. Sie gibt der LPR auch die Möglichkeit, im Verbund mit anderen unternehmerisch tätig zu werden, sofern es zu ihrem Aufgabenbereich gehört.

Das heißt, das Gesetz passt sich in vielen Bereichen, etwa der Wirtschaftsberichterstattung, den Realitäten an, klärt sie aber auch. Das sind wichtige Präzisierungen.

In diesem Rahmen müssen wir uns überlegen, in welcher Form wir die Anhörung gestalten, ob wir uns auf eine große mündliche Anhörung im Rahmen des künftigen Privatrundfunkgesetzes im nächsten Jahr einigen und diesen Bereich schriftlich abhandeln. Aber das wird sicherlich im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung geklärt werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es für viele Bürgerinnen und Bürger relativ böhmische Dörfer sind, was wir heute diskutieren. Trotzdem ist diese Frage ein wichtiges Thema. Ich will zwei Punkte herausgreifen, ohne alles zu wiederholen, was die Kollegen an Problembereichen beschrieben haben.

Zunächst zu der Zukunft der NKLs. Ich teile die Auffassung der Kollegin Wolff, dass man diese Frage schon diskutieren muss, ohne das Thema infrage zu stellen. Da gibt es zwischen den Fraktionen Einigkeit, mit welchen technischen Möglichkeiten wir arbeiten können. Denn klar ist, dass die Hauptkosten über den Sendebetrieb anfallen, und da muss man einfach darüber nachdenken, ob das zeitgemäß ist. Ich sage auch, es ist für uns und jeden Bundesbürger ein wichtiges Thema, wie das voranschreitet, nämlich mit welchem Medium wir Radio übertragen. Seitdem DAB quasi gescheitert ist, ist aus meiner Sicht das Internet die Technik. Wer sich anschaut, wer heute mit einem i-Phone durch die Gegend läuft und online Radiosender empfangen kann, merkt, dass es sich in diese Richtung bewegt.

Ich will ein Zweites sagen. Viele von uns sitzen in der Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk – Kollege Frömmrich, Kollege Frankenberger, Kollegin Wolff, Kollege Dietzel – und können dort sehr gut beurteilen, was diese doch kleine Anstalt für eine gute Aufgabe übernimmt. Das will ich unterstreichen. Das trifft alle Fraktionen. Das ist auch ein Lob aller Fraktionen an die LPR. In Kassel wird eine richtig gute Arbeit für den privaten Rundfunk auf einem sehr hohen Niveau geleistet. Dass wir deshalb die LPR in ihrer Funktion stärken und das so fortsetzen, da kann ich Staatsminister Grüttner nur zustimmen, das ist der richtige Schritt, weil sie an dieser Stelle eine gute Arbeit leistet.

In der Frage, wie wir das Ganze diskutieren, bin ich leidenschaftslos. Ich glaube, dass der Vorschlag von Frau Kollegin Wolff schon ein sehr sinnvoller Verfahrensvorschlag wäre, diese Debatte mit einer anderen Anhörung zu verbinden. Ansonsten müssten wir diskutieren, ob wir es jetzt separat machen. Ich glaube nicht, dass das viel Sinn macht. Insofern würde sich das anbieten.

Kollege Al-Wazir hat auch einige interessante Punkte angesprochen, die es wert sind, diskutiert zu werden; das will ich nicht bestreiten. Das sollten wir alsbald tun. Wenn die Verbindung möglich ist, wäre es vom Verfahrensaufwand her sicherlich ein richtiger Schritt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss, beteiligt an den Innenausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

(Minister Stefan Grüttner: Innenausschuss?)

– Beteiligt, steht hier.

(Minister Stefan Grüttner: Aber doch nicht beim Privatrundfunkgesetz, Entschuldigung! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind beim Privatrundfunk!)

– Entschuldigung, nur Hauptausschuss, okay. Ich habe es korrigiert. Streitet euch nicht, die Sache ist klar.

Tagesordnungspunkt 3:**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 – Drucks. 18/2073 –**

Redezeit: fünf Minuten. Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Rundfunk zur Volkszählung, um das im Volksmund zu sagen. Zum Stichtag am 9. Mai 2011 findet in der Bundesrepublik Deutschland ein Zensus statt. Dies ist nach meiner Einschätzung in der öffentlichen Diskussion bislang noch sehr wenig bemerkt worden, obwohl die Vorbereitungen dafür im Bund und in den Ländern seit langer Zeit bereits auf Hochtouren laufen.

Die letzten Volkszählungen wurden in der Bundesrepublik im Jahr 1987 und in der ehemaligen DDR im Jahr 1981 durchgeführt. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es dringend notwendig, durch einen neuen Zensus verlässlichere Daten über die Bevölkerungszahlen und die weiteren Grundlagen und Grunddaten für politische und wirtschaftliche Entscheidungen in Deutschland zu erhalten. Die seither fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken werden nämlich immer ungenauer. Im Übrigen, das sei auch bemerkt, schreibt eine EU-Verordnung aus dem Jahr 2008 für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung zwingend vor.

Wir werden im Jahr 2011 erstmals in der Bundesrepublik einen registergestützten Zensus und keine herkömmliche Volkszählung durchführen. Der registergestützte Zensus besteht aus einer Kombination von fünf Elementen: erstens der Auswertung der bestehenden Melderegister, zweitens der Auswertung der Daten der Bundesanstalt für Arbeit sowie von Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand, drittens einer postalischen Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Gewinnung der Wohnungs- und Gebäudedaten, viertens Stichproben zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer bildungsstatistischer oder auch erwerbsstatistischer Erhebungsmerkmale bei der Bevölkerung, sogenannten Haushaltstichproben, und letztens einer Befragung der Verwalter oder Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen. Im Ergebnis wird im Zuge des registergestützten Zensus nur etwa ein Drittel der Bevölkerung direkt befragt werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die notwendigen Ausführungsregelungen im Landesrecht für den Zensus 2011 geschaffen. Auch wenn es sich beim Zensus 2011 um die Durchführung einer Bundesstatistik handelt, so ist es bekanntlich Sache der Länder, die Einrichtung von Behörden und das Verfahren zu regeln. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Regelung über die Einrichtung von Erhebungsstellen sowie die Formulierung der Anforderungen an ihre Ausstattung und der im Einzelnen wahrzunehmenden Aufgaben.

Es soll in Hessen 33 Erhebungsstellen bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Sonderstatusstädten geben. An dieser Strukturentscheidung waren die Kommunalen Spitzenverbände bereits im Vorfeld beteiligt, und sie haben sich damit einverstanden erklärt. Diese Lösung ist auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten das

beste Modell, weil die Landkreise nicht zugleich Meldebehörden sind. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat uns insoweit bereits eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, denn nach dem Zensusurteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einen hohen Rang. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Vorkehrungen, mit denen wir dem vom Bundesverfassungsgericht im Zensusurteil entwickelten Grundsatz der Trennung von Statistik und Verwaltung Rechnung tragen.

Nun noch zur Konnexitätsrelevanz des Gesetzentwurfs nach Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung. Der Mehrbelastungsausgleich wird nach dem vorgelegten Gesetzentwurf in einer Rechtsverordnung geregelt. Diesbezüglich ist die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bereits im Gespräch. Der Verfassungstext schreibt außerdem vor, dass im Rahmen des Konnexitätsprinzips Vorteile anzurechnen sind. Auch die Quantifizierung der den Kommunen durch den Zensus 2011 entstehenden Vorteile bleibt den Regelungen der Rechtsverordnung vorbehalten.

Ich denke, dass weitere Einzelheiten zu diesem Gesetzentwurf in den Ausschüssen diskutiert werden können. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Herr Abg. Utter hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei vielen Planungen und zukunftsweisenden Entscheidungen sind der Staat und die Kommunen, aber auch wir als Landtagsabgeordnete auf Daten zur Struktur der Bevölkerung angewiesen. Dabei kann die Qualität der Entscheidungen unter einer mangelhaften Datenlage leiden.

Deutschland benötigt den anstehenden Zensus 2011, weil die aktuellen Zahlen lediglich auf Fortschreibungen der Ergebnisse der letzten Volkszählung basieren. Staatsminister Grüttner hat bereits erwähnt, dass die Zahlen für die Bundesrepublik – die alte Bundesrepublik – aus dem Jahre 1987 stammen, für das Gebiet der ehemaligen DDR sogar aus dem Jahre 1981. Das bedeutet z. B. für die Einwohnerzahl, dass bisher nur Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge fortgeschrieben werden. Das Statistische Bundesamt schätzt, dass es dabei zu einer erheblichen Fehlerquote gekommen ist, dass bis zu 1,3 Millionen Einwohner mehr auf dem Papier stehen, als wirklich vorhanden sind.

Mit dem Zensus 2011 wird ermittelt, wie viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, in den einzelnen Bundesländern sowie in den Städten und Gemeinden leben, wie sie wohnen und wie sie arbeiten. Das Ergebnis dieses Zensus wird eine Hilfe für die weiteren Planungsprozesse des Bundes, der Länder und der Gemeinden, aber auch für die Wirtschaft und die Verwaltung sein.

Der Herr Minister hat schon ausgeführt, dass es einen großen Unterschied zu den in früheren Jahrzehnten durchgeführten Volkszählungen gibt; denn diesmal wird das Verfahren des registerunterstützten Zensus einge-

führt und durchgeführt – was dazu führt, dass die Bürgerinnen und Bürger weniger dazu beitragen müssen, als es bei Volkszählungen bisher der Fall war. Allerdings sind auch jetzt ergänzende Stichproben notwendig, und es müssen Interviews geführt werden, insbesondere um Daten zu Ausbildung und Bildung zu erhalten.

Ab Mai 2011 wird nicht nur in Deutschland, sondern in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Volks- und Wohnungszählung durchgeführt. Daran wird sich Deutschland – genauso wie Schweden – beteiligen, was im Jahre 2001 nicht der Fall war.

Das vorliegende hessische Ausführungsgesetz ist eine sachgerechte Umsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes. Wesentlich ist, dass bei der Erhebung im Jahre 2011 das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Befragten beachtet werden wird.

Der Zensus 2011 kann nicht durch den jährlich durchgeführten Mikrozensus ersetzt werden, der gestern in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ so eindrücklich beschrieben wurde. Die Daten des Zensus 2011 werden allerdings dazu führen, dass die Ergebnisse des jährlichen Mikrozensus wieder aussagekräftiger und genauer werden. An dieser Stelle möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die bereits in den vergangenen Jahren beim Mikrozensus ihrer Auskunftspflicht nachkamen und mit ihren Angaben verlässliche Planungen ermöglichen haben. Die CDU-Fraktion bittet schon jetzt alle stichprobenartig ausgewählten zu Befragenden des Zensus 2011, die Erhebung zu unterstützen, und wir wünschen uns eine konstruktive Beratung des Entwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Herr Abg. Siebel hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute schießt der Hessische Landtag ein wirklich glänzendes Feuerwerk interessanter Gesetzentwürfe ab – und ich darf zu allen reden. Das ist unglaublich toll.

(Heiterkeit)

Sicherlich sind die Schlachten um die Volkszählung von 1987 geschlagen – zugegebenermaßen deshalb, weil die Frage des datenschutzrechtlichen Umgangs mit den Daten, die im Rahmen der Volkszählung erhoben werden, geklärt wurde und weil zweitens die Frage, ob das Erheben von Daten zur Entwicklung von Planungen auch für die Kommunen sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, im Grundsatz beantwortet ist.

Der Gesetzentwurf, wie er hier steht, regelt aber die Frage der Finanzierung nicht. Herr Grüttner, ich finde es schon ein Problem, wenn mit diesem Zensusgesetz den hessischen Kommunen bei Gesamtkosten in Höhe von 38 Millionen € anteilig immerhin 15 Millionen € aufgebürdet werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das geschieht in einer Zeit, in der wir allüberall im Land über die Begrenzungen der kommunalen Finanzen reden,

in der wir allüberall im Land darüber reden, dass die Regierung vorhat, mit dem Haushaltsaufstellungsbeschluss im Jahre 2011, also dem Jahr der Durchführung dieses Zensus, 400 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu nehmen. Das halte ich für ein Problem.

Herr Grüttner, vor diesem Hintergrund ist Ihre Antwort auf die Frage, wie die finanzielle Beteiligung der Kommunen über die Konnexität geregelt wird, in der Tat spannend. Unterstellen wir einmal, dass es ein gewisses Eigeninteresse der Kommunen an den Daten gibt und man dieses Eigeninteresse der Kommunen an den Daten im Hinblick darauf quantifizieren kann, was diese den Kommunen wert sein sollten. Wenn sich das auf die genannten 15 Millionen € bezieht, dann stellt sich die Frage, inwieweit die Datenerhebung auf der einen Seite und ihr Nutzen auf der anderen Seite in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die Ergebnisse des Zensus so spät vorliegen werden, dass sie für reale Planungsprozesse in den Kommunen überhaupt nicht mehr sinnvoll handhabbar sind. Insofern muss ich sagen, ich habe von der kommunalen Familie etwas anderes gehört als Ihre Behauptung, dass Einverständnis darüber besteht, dass den Kommunen dafür 15 Millionen € abgeknöpft werden.

Insofern meine ich, dass wir gerade bei diesem Gesetzentwurf im Rahmen einer Anhörung einige Punkte zu klären haben, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, aber auch im Hinblick auf die eine oder andere datenschutzrechtliche Frage, die noch zu erörtern ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Enslin, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Entwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 hier vorliegen. Dazu muss man sagen: Das Zensusgesetz 2011 ist im letzten Jahr noch von der Großen Koalition im Bundestag in einem ziemlichen Hauruckverfahren verabschiedet worden. Es ist hier schon angedeutet worden, dass es für dieses Gesetz, im Gegensatz zu seinem Vorgänger für die Volkszählung 1987, erheblich weniger Aufmerksamkeit gab. Nichtsdestoweniger sollten wir bei diesem Gesetz näher hinschauen.

Die Kollegen haben es schon angesprochen: Wir brauchen belastbare, angepasste und aktuelle Zahlen als Grundlage für zukünftige politische und auch wirtschaftliche Entscheidungen. Diese Zahlen sollen gewährleisten, dass es sich um vernünftige Entscheidungen handelt.

Nun verhält es sich aber bei dem Zensus 2011 so, dass seine Methode nicht mit dem übereinstimmt, was im Volkszählungsurteil steht, sondern dass die Gefahr besteht, dass sie ihm widerspricht. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat zu Recht mehrfach darauf hingewiesen, dass durch die Erhebung von persönlichen Daten in Sonderbereichen, etwa in Gefängnissen, psychiatrischen Einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften, die Gefahr besteht, dass sensible persönliche Daten in fremde Hände gelangen und die Persönlichkeitsrechte

dieser Menschen nicht mehr gewahrt sind, weil die Betroffenen nicht anonym sind und sie daher z. B. dauerhaft mit einem Makel behaftet bleiben.

Darum haben wir GRÜNE in der Diskussion darüber immer wieder darauf hingewiesen, dass dies nicht in Übereinstimmung mit dem Volkszählungsurteil steht und dass auch die Nutzung der Anschriften- und Gebäuderegister eher eine Zweckentfremdung der Daten zulässt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ja, genau!)

Deshalb sind wir der Meinung, dass es sehr wichtig ist, diese Punkte in der Anhörung näher zu beleuchten.

Ich möchte noch einmal auf das, was der Kollege von der SPD gesagt hat, eingehen – auch mir ist das aufgefallen –: Immerhin sind in diesem Entwurf für ein Ausführungsgesetz 15 Millionen € Kosten für die Kommunen eingeplant. In der Anhörung möchte ich erfahren, ob das für die Kommunen wirklich die günstigste Variante ist und ob sie bereit sind, nicht unerhebliche Kosten zu tragen. Ist die Einschätzung der Landesregierung nicht zu positiv, wenn es darum geht, was die Kommunen für einen Nutzen davon haben bzw. welche Einnahmen sie erwarten können?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb denke ich: Auf den ersten Blick finden wir im Moment keine große Aufmerksamkeit. Aber dieses Gesetz hat durchaus große Auswirkungen auf die Menschen und auch auf die Kommunen. Deswegen sollten wir in den Ausschüssen näher darauf eingehen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Grüttner, auch wenn es hier um die Umsetzung einer EU-Richtlinie bzw. eines darauf fußenden Bundesgesetzes geht, muss ich doch in aller Deutlichkeit sagen: So geht es nicht. Vor allem geht es nicht, sich auf die Aussage zu berufen, es sei zwingend, dass wir so vorgehen.

Herr Siebel hat zwar gesagt, die Schlachten der Volkszählung 1987 seien geschlagen. Aber ich muss deutlich fragen: Haben wir alles aus den Urteilen von 1987 gelernt? Setzen dieser Entwurf und das entsprechende Bundesgesetz das um? Ich sage: Nein, wir haben offensichtlich nicht genügend gelernt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn für bestimmte Verwaltungszwecke personenbezogene Daten erhoben worden sind, ist das eine Sache. Wenn diese Daten jetzt aber für die Zwecke einer Volkszählung bzw. eines Zensus zur Verfügung gestellt werden, ist das eine Verwendung, der die Betroffenen bei der ursprünglichen Erhebung nicht zugestimmt haben. Das ist eine Zweckentfremdung, und das müssen wir beachten. Das berührt ganz eindeutig das Recht der informationellen Selbstbestimmung, die aber auf dieser Seite des Hauses – das wird einer der nächsten Tagesordnungspunkte sein – nicht sehr hoch geschätzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Verwendung der Daten in einem Zensus muss für die Bürgerinnen und Bürger der zu erwartende Nutzen der Datenerhebung größer sein als das Risiko für ihre verbrieften Rechte, und eine Voraussetzung ist, dass keine weniger grundrechtseinschränkenden Verfahren zur Verfügung stehen. Es ist aber nicht zwingend, dass wir so vorgehen. Vielmehr haben wir mittlerweile Verfahren der empirischen Sozialforschung, die weniger grundrechtsgefährdend sind, die günstiger sind und deren Daten für die Planung auf allen Ebenen schneller zur Verfügung stehen. Deswegen müssen wir uns nach Alternativen umschauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine der ganz großen Fragen, die sich uns stellen, wenn wir eine EU-Richtlinie umsetzen, die nicht nach Weltanschauungen fragt, ist: Warum müssen wir in Deutschland bei diesem Zensus über die EU-Richtlinie hinausgehen, also nach der Religionszugehörigkeit und nach der Weltanschauung fragen? Warum ist das hier so vorgesehen? Warum müssen wir das machen? Warum wird das auch noch als zwingend bezeichnet?

Die letzte Bemerkung gilt den Kosten, die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung hierfür angesetzt sind. Zu der Verteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen ist bereits alles gesagt worden. Aber ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Es schlägt doch dem Fass den Boden aus, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf ernsthaft empfehlen, dass diejenigen, die sich, wie bei der Volkszählung 1987, nicht zählen und befragen lassen, mit Bußgeldern, die dann den Kommunen zufließen, mit dazu beitragen sollen, eine schlechte Kostenkalkulation auszubügeln. Sie erwarten doch nicht ernsthaft, dass wir dem hier zustimmen können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als Nächster hat Herr Greilich für die FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschichtlich gesehen haben Volkszählungen eine lange Tradition. Schon im Jahr 3800 v. Chr. lässt sich anhand von Tonscherben eine Volkszählung im antiken Babylon belegen. Jedes Jahr an Weihnachten lesen wir – jedenfalls die meisten von uns – im Lukasevangelium die Zeilen:

Und alle gingen hin, um sich schätzen zu lassen, ein jeder in seine Stadt. So auch Josef von Galiläa ... in die Stadt, die Bethlehem heißt, ... mit Maria, seiner Verlobten, die schwanger war.

(Beifall bei der FDP)

Heute, im Jahr 2010, können wir das besser: Wir können die meisten für staatliche Zwecke notwendigen Daten aus Verwaltungsregistern erheben.

In den neuen Bundesländern – in der ehemaligen DDR – fand die letzte Volkszählung im Jahr 1981 statt. In Westdeutschland steht die letzte Volkszählung vor allem mit einem der wichtigsten Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts in Verbindung: Am 15. Dezember 1983 hat das höchste deutsche Gericht nicht nur die geplante Volkszählung untersagt, sondern auch erstmals das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung für-

muliert. Im Jahr 1987 konnte die Volkszählung in modifizierter Form durchgeführt werden. Dennoch war sie von beachtlichen Protesten begleitet.

Nun, im Jahre 2011, soll ein europaweiter Zensus stattfinden. Als bundeseinheitlicher Stichtag wurde im Zensusgesetz der 9. Mai 2011 beschlossen.

Anders als im Jahr 1987 richten sich heute die Bedenken gegen eine Volkszählung nicht mehr auf die Befürchtung des Datenmissbrauchs oder des schleichenden Abbaus der Bürgerrechte. Denn der europaweite Zensus 2011 wird unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung stattfinden.

Der geplante Ansatz des registergestützten Zensus ist richtig. So können Daten, die für staatliches Handeln unerlässliche Grundlage und deshalb auch für statistische Zwecke notwendig sind, datenschutzfreundlich erhoben werden. Das ist der wesentliche Unterschied zu dem damaligen Verfahren.

Wir haben heute die Möglichkeit, zu einem großen Teil auf vorhandene Daten zurückzugreifen. Deswegen können ohne die Beteiligung der Bürger diese Auswertung und diese Aktualisierung in einer datenschutzfreundlichen Art vorgenommen werden. Wir haben hierfür eine gesetzliche Grundlage, die das genau im Einzelnen regelt. Das ist der Unterschied zu damals.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Seit 1987 haben sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland erheblich geändert. Die fortgeschriebenen Volkszählungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken sind mit zunehmendem zeitlichem Abstand immer ungenauer geworden. Genaue Zahlen sind jedoch für ein planmäßiges und nachvollziehbares staatliches Handeln unverzichtbar. Das gilt insbesondere z. B. für so ein wichtiges Thema wie den Länderfinanzausgleich oder für die Entscheidungen öffentlicher Einrichtungen zu Planungen. Deshalb halten wir die Durchführung einer neuen Volkszählung grundsätzlich für richtig.

Wie Sie wissen oder wissen sollten, hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag allerdings gegen die Annahme des entsprechenden Gesetzentwurfs gestimmt. Ausführungen zu der Art und Weise des Verfahrens zum Zustandekommen dieses Gesetzes will ich hier einmal außen vor lassen. Grundsätzlich teilen wir insoweit die Bedenken der Kollegen im Bundestag.

Das entscheidende Problem, das wir jetzt haben, mit dem wir aber in Hessen leben müssen, ist, dass 16 Bundesländer 16 verschiedene Verfahren zur Erhebung der Daten wählen werden. Das bringt Probleme in der Verwertbarkeit und hinsichtlich der Frage, ob das alles letztlich nach den gleichen Kriterien in allen Ländern bewertet werden wird. Ich habe es bereits schon erwähnt: Das sind wichtige Daten hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs. Sie spielen auch hinsichtlich der Größe der Wahlkreise eine Rolle.

Aber so wurde es nun einmal von der CDU und der SPD im Bund beschlossen. Wir müssen das Verfahren regeln. Allein darum geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir als FDP begrüßen vor allem, dass der Zensus auf wenige Merkmale beschränkt bleiben wird. Im Wesentlichen wird er im Wege der Auswertung der Melderegister und anderer Verwaltungsregister durchgeführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit wird dem Volkszählungsurteil Rechnung getragen werden. Das ist die Art, wie wir Politik machen.

Angesprochen wurden auch die Kosten, die damit verbunden sind. Es geht in der Tat um erhebliche Kosten. 38 Millionen € wird das schätzungsweise das Land Hessen kosten. Wenn Sie das auf den Zeitraum umrechnen, den wir üblicherweise mit diesen Daten arbeiten, dann kommen Sie auf Kosten in Höhe von 1 Million € bis 2 Millionen € pro Jahr für das Land Hessen und seine Kommunen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Abschluss meiner Rede sagen. Das ist gut angelegtes Geld, weil wir dadurch größere Planungssicherheit erhalten werden.

Wir werden uns während der Beratung im Ausschuss nochmals konstruktiv um Detailfragen kümmern und dann auch in Hessen ein gutes Ausführungsgesetz beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 angelangt.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf, federführend, dem Hauptausschuss unter Beteiligung des Innenausschusses überwiesen werden. – Das ist jetzt so beschlossen.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens – Drucks. 18/2061 zu Drucks. 18/1780 –

Herr Kollege Merz, ich darf um die Berichterstattung bitten.

Gerhard Merz, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Merz, vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens in zweiter Lesung. Wer möchte zu-

stimmen? – Offensichtlich sind das alle Mitglieder des Hauses. Ich frage: Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht Fall. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs (HFI-G) – Drucks. 18/2067 zu Drucks. 18/1225 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Franz.

Gleichzeitig hat er auch die Berichterstattung zu **Tagesordnungspunkt 9**, den ich hiermit aufrufe:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen (Hessisches Informationsfreiheitsgesetz – HIFG) – Drucks. 18/2068 zu Drucks. 18/1895 –

Ich darf Herrn Kollegen Franz um die Berichterstattung bitten.

Dieter Franz, Berichterstatter:

Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung des Innenausschuss zu Drucks. 18/1895 lautet wie folgt: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Franz, vielen Dank. – Ich darf die Aussprache dazu eröffnen. Als Erster hat sich dazu Herr Kollege Weiß für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Herr Weiß, bitte.

Die verabredete Redezeit beträgt 7:30 Minuten.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Kurzem wurde der Achtunddreißigste Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten, des Herrn Prof. Ronellenfisch, veröffentlicht. Es handelt sich um die Landtagsdrucksache 18/2027. Darin hat sich Herr Prof. Ronellenfisch auch zum Datenzugangsschutz geäußert. Es ist dort zu lesen:

Der Datenzugangsschutz ist ein Teilaspekt der Informationszugangsfreiheitsrechte. Die Einführung von Informationszugangsfreiheitsrechten ist nur noch bedingt eine autonome Entscheidung der nationalen Gesetzgeber, namentlich des Hessischen Landtags.

Der Datenschutzbeauftragte führt weiterhin aus, dass bei Umweltinformationen und Verbraucherinformationen das Amtsgeheimnis bereits aufgehoben wurde. Weiterhin schreibt er:

Ob das Land Hessen sich gegenüber einer scheinweisen Einführung des Konzepts der Informationszugangsfreiheit sperren kann oder sich um einen kontrollierten Informationszugang bemühen sollte – wie etwa der Bund (Informationsfreiheitsgesetz – IFG ...) –, ist politisch zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das müssen wir heute tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen auf politischer Ebene entscheiden, ob wir in Hessen das haben wollen, was in den allermeisten europäischen Ländern und in den anderen deutschen Bundesländern längst eine Selbstverständlichkeit ist,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

nämlich unseren Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen Datenzugangsschutz zu gewähren, oder ob es bei dem Flickenteppich der Informationszugangsrechte bleiben soll, den der Datenschutzbeauftragte als scheinweise Einführung des Konzepts kritisiert.

Informationen, die in öffentlichen Stellen vorhanden sind, gehören der Allgemeinheit und nicht den Behörden. Wenn Transparenz und Bürgernähe in der Verwaltung fehlen, besteht ein Demokratiedefizit. Deshalb muss das traditionelle Amtsgeheimnis vom Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung abgelöst werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Informationsfreiheit nützt nicht nur den Bürgern. Sie nützt auch den Journalisten, den Unternehmern und den Behördenmitarbeitern, die sich für eine bürgerfreundliche Behörde einsetzen wollen.

Nicht zuletzt nützt das aber auch uns Politikern, die sich für ein Akteneinsichtsrecht stark machen. Denn damit wird unter Beweis gestellt, dass sie modern denken, bürgernah handeln und unsere Demokratie zu stärken bereit sind.

Informationsfreiheit und Datenschutz sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille.

Wir haben eine Anhörung mit Wissenschaftlern und Fachleuten zur Informationsfreiheit durchgeführt. Das Ergebnis dieser Anhörung der Experten liegt Ihnen heute mit dem rot-grünen Gesetzentwurf für ein Hessisches Informationsfreiheitsgesetz vor.

Vielleicht wird Herr Greilich heute wieder die Dauer des Verfahrens kritisieren, wie er es schon beim letzten Mal getan hat. Dazu sagen wir, dass genau dieses Verfahren ein Musterbeispiel der Partizipation gesellschaftlich relevanter Gruppen an demokratischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ist.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Man sollte im Gesetzgebungsverfahren nicht nur Alibianhörungen durchführen und sich dann mit der Arroganz der Macht dem Votum der Experten verweigern, die sich einhellig für die Einführung eines Hessischen Informationsfreiheitsgesetzes ausgesprochen haben, nur weil es einem politisch gerade nicht in den Kram passt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Beuth wird uns mit seiner Argumentationsarmut wie schon das letzte Mal mit Begriffen wie Bürokratiemonster und Schnüffelgesetz kommen. Herr Beuth, ich weiß, dass Generalsekretäre manchmal zu Themen sprechen müssen, von denen sie offenkundig keine Ahnung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Bei dieser Angelegenheit wird aber gleich wieder deutlich, dass da nicht Ihre Stärken liegen.

Ich kann allerdings sehr gut verstehen, dass sich die hessische CDU gegen jegliche Form der Erweiterung von Akteneinsichtsrechten mit Händen und Füßen wehrt. Ich kann das wirklich sehr gut verstehen. Wenn ich mir die Aktenführung des hessischen Innenministers und seines Staatssekretärs anschau, wo erst Fakten geschaffen und dann Akten nachträglich nach dem Motto: „Was nicht passt, wird passend gemacht“, geschrieben werden,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

würde ich auch nicht wollen, dass zu viele Leute Einblick in diese Praxis bekommen. Darüber werden wir am Donnerstag noch ausführlich reden.

(Holger Bellino (CDU): Sie haben doch die Akten gar nicht gesehen!)

Herr Greulich, Sie sind auch nicht gerade die Freiheitsstatue des Landes Hessen, wie es Herr Westerwelle im Bund für sich proklamiert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die FDP im Bund wollte ein IFG. Sie hat sich 2005 bei der Abstimmung im Bundestag enthalten, weil sie sich, wie der FDP-Politiker Max Stadler in der Debatte sagte, ein noch großzügigeres Gesetz gewünscht hätte. In vielen Bundesländern spricht sich die FDP für ein jeweiliges Landes-IFG aus, zuletzt der bayerische FDP-Generalsekretär und jetzige Wirtschaftsminister Zeil, der noch im Sommer 2008 einen eigenen Entwurf angekündigt hatte, aus Koalitionsrason jetzt aber nichts mehr davon wissen will. Dabei sind die bayerischen Liberalen selbst Mitglied im dortigen Bündnis für Informationsfreiheit.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, das müssen Sie sich schon anhören. – Die Hessen-FDP will im Gegensatz zur FDP im Bund und in den anderen Bundesländern kein Informationsfreiheitsgesetz. Auch wenn der Gesetzentwurf heute mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wird, ist dies zumindest ein Ergebnis, das aus der Debatte mitzunehmen ist und wir den Bürgerinnen und Bürgern offenkundig gemacht haben: Der Freiheitsbegriff der Hessen-FDP umfasst zwar die Freiheit des sonntäglichen Videothekenbesuchs und die Freiheit der freihändigen Auftragsvergabe von FDP-Ministerien an Firmen, an denen die FDP mit 47,5 % beteiligt ist, aber nicht die Freiheit, ein demokratisches Kontroll- und Mitgestaltungsrecht für alle Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Herr Beuth hat in der letzten Debatte am 17. November 2009 gesagt – aufgemerkt –, die Verwaltungen seien „nicht dazu da, die Neugier von Bürgerinnen und Bürgern in bestimmten Einzelfällen zu befriedigen“. Das heißt nichts anderes, als dass aus Ihrer Sicht die Verwaltung vor der Willkür der Bürgerinnen und Bürger zu schützen ist. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben ein grundsätzlich unterschiedliches Staatsverständnis und Bürgerbild. Unser Begriff von Freiheit umfasst auch die Freiheit zur Mitverantwortung, zur Kritik und zur effektiven Wahrnehmung von Bürgerrechten.

Wenn man ein Informationsfreiheitsgesetz unbedingt ablehnen will – mit den Erfahrungen, die es bereits mit den bestehenden gibt – dann findet man dafür immer einen Grund. Wenn von einem Gesetz reichlich Nutzen gemacht wird, kann man die ausufernde Bürokratie beklagen. Wenn Anträge nur mäßig gestellt werden, kann man sagen: Seht ihr, die Bürger nehmen das Gesetz nicht in Gebrauch. – Es kann argumentiert werden, wie es gerade passt.

Fakt ist jedoch: Das IFG im Bund und die IFGs in den Ländern, in denen es eines gibt, haben sich bewährt. Keines wurde nach Evaluation wieder abgeschafft. Keine Verwaltung ist zusammengebrochen. Es hat keine Kostenflut gegeben. Die Koalition braucht also auch in Hessen keine Angst vor ihren Bürgerinnen und Bürgern zu haben.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Gerichtshof hat genau heute vor zwei Wochen die Bundesrepublik verurteilt, weil unter anderem in Hessen die Stellen zur Überwachung des Datenschutzes ihre Aufgaben nicht in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen.

Wir werden uns daher in naher Zukunft auch in diesem Ausschuss wieder damit beschäftigen müssen, wie wir den Datenschutz modern und bürgerfreundlich gestalten können. Mit diesem Datenzugangsschutz können wir das schon heute mit unserem Gesetzentwurf tun. Dazu lade ich Sie herzlich ein. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Als Nächster hat Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde dort anschließen, wo Herr Weiß geendet hat. Auch wenn es die Mehrheit in diesem Hause nicht wahrhaben will: Datenschutz und Freiheit des Informationszugangs sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wenn Sie mit Ihrer Mehrheit hier im Hause heute die eine Seite der Medaille wegstimmen werden, schwächen Sie gleichzeitig auch die andere Seite.

Meine Damen und Herren, außerhalb der hessischen Regierungsfractionen, und zwar jeweils auch in den eigenen Parteien in anderen Bundesländern, bestreitet niemand ernsthaft mehr, dass wir eine Freiheit des Informationszugangs für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land brauchen,

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nicht um – mit Ihren polemischen Äußerungen – irgendwelche Neugier zu befriedigen, sondern, weil Freiheit des Informationszugangs ein wesentliches Element der demokratischen Willensbildung gerade auch auf kommunaler Ebene ist, damit Menschen mitreden können, damit Menschen mitentscheiden können, damit Demokratie lebendig wird. Genau das verweigern Sie hessischen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen haben Sie in der letzten Debatte eindrucksvoll vorgeführt, dass Sie sich weniger über Inhalte als über Chronologien der Entwicklung eines Gesetzes Gedanken machen. Stattdessen setzen Sie sich mit purer Arroganz der Mehrheit über Erkenntnisse aus Anhörungen hinweg. Ich muss selbstverständlich auch fragen, warum wir diese Anhörungen überhaupt noch machen, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit jedwede Erkenntnis daraus als Farce klassifizieren und wegstimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Akteneinsicht. Darum wird es in den nächsten Wochen und Monaten mit dem jetzt einzusetzenden Untersuchungsausschuss noch häufiger gehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es sind ja keine Akten da, das ist ja das Problem!)

– Ich danke für den Hinweis. Es sind Aktendeckel da, zwischen denen sich große Lücken befinden. Das ist richtig.

(Holger Bellino (CDU): Sie haben doch gar nichts gesehen! Sie wissen doch gar nicht, von was Sie reden!)

Aber bei der Informationsfreiheit geht es nicht um eine zu gewährende oder zu erstreitende Akteneinsicht, sondern es geht eben darum, dass kein Amtsleiter mehr entscheiden kann, ob das Recht auf Information besteht. Wir sagen ganz klar: Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf Informationszugang. Es kann ihnen nicht gewährt werden, weil Sie es heute wegstimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wissen in diesem Hause schon lange, dass die Hessen-CDU in solchen Fragen etwas Besonderes ist. Wir lernen wieder einmal, dass das offensichtlich mittlerweile ganz eindeutig auch für die hessische FDP gilt, die allen Anspruch auf Liberalität auch mit dieser Entscheidung verloren hat.

(Helmut Peuser (CDU): Ihr seid die Richtigen!)

Auch wenn wir nach wie vor der Meinung sind, dass der von uns gewählte Weg, zu einem Informationsfreiheitsgesetz in Hessen zu kommen, der im Vergleich zu dem von SPD und GRÜNEN vorgelegten Entwurf wegweisender ist, werden wir trotzdem beiden Entwürfen heute zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sturmerprobt!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte es ganz kurz machen und sich auf die Aussage beschränken: von links nichts Neues. – Dann hätte man eigentlich schon fast alles gesagt.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will, weil nicht jedem jede Einzelheit unserer zehnmonatigen Beratungen in Erinnerung ist, kurz zusammenfassen, worum es geht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir allein im Monat März zum zweiten Mal auf die Leistungsfähigkeit unserer Opposition zu sprechen. Ich habe Ihnen bereits vor drei Wochen an dieser Stelle erläutert, warum es sich hier um ein wahrhaft bemerkenswertes Highlight hessischer Oppositionsarbeit handelt, allerdings im negativen Sinn. Ich verweise insoweit auf meine Ausführungen, zumal sie in der Ausschussberatung am 11. März keinerlei zusätzliche Substanz geliefert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gute Politik für Bürger zu machen, heißt in erster Linie, verantwortlich zu handeln, Bürokratie abzubauen und Probleme der Bürger zu lösen. Ihr plakatives Getöse hilft auch an dieser Stelle kein Stück weiter.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Greilich!)

Meine Damen und Herren, mit Ihren Gesetzentwürfen zur Informationsfreiheit suggerieren Sie von der rot-rot-grünen Opposition vermeintlichen Einsatz für Bürgerrechte und mehr Teilhabe.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, das ist es auch!)

Sie bauen hier Potemkinsche Dörfer auf, um angebliche Bedürfnisse unserer Bürger zu dokumentieren. Tatsächlich aber tun Sie – auch Sie, Frau Kollegin Faeser – nichts anderes, als weiße Salbe zu verteilen. Nehmen Sie einfach einmal die Erkenntnisse aus der Anhörung wahr. Herr Kollege Weiß, nehmen Sie zur Kenntnis, was dort gesagt wurde – nicht das, was Sie gerne hören wollten. Nehmen Sie das wahr, was dort tatsächlich gesagt wurde.

Wer genau zugehört und nicht abgeschaltet hat, wenn die Informationen kamen, die nicht ins Bild passten, der kam gar nicht um die Erkenntnis herum, dass kein Mensch das von Ihnen gewollte Gesetz braucht.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Wie wir in der Anhörung erfahren haben, gibt es beim Bürger kein Informationsdefizit. Schon nach heutiger Rechtslage haben betroffene wie nicht direkt betroffene Bürger Anspruch auf umfangreiche Informationen. Das Entscheidende, die wichtigste Information aus der Anhörung war, dass in Ländern, die Informationsfreiheitsgesetze haben und aus denen Befürworter der Informationsfreiheitsgesetze kamen, kaum ein Bürger von den ihm eingeräumten Rechten Gebrauch macht.

(Günter Rudolph (SPD): Dann kann es nicht so schlimm sein! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht, das ist doch Unsinn!)

Das war die entscheidende Erkenntnis aus der Anhörung. Ansonsten ergab es sich, dass alleine die Möglichkeit der Inanspruchnahme in der Verwaltung Ressourcen bindet und Kosten verursacht.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, vor allem Sie von der Sozialdemokratie, Sie haben eine Basis, auf die Sie hören sollten. Hören Sie doch einmal auf die jedenfalls für Sie sicher unverdächtigen Kommunalvertreter mit SPD-Parteibuch. Die haben Ihnen aus der Praxis erklärt, wo die Probleme

liegen und dass es keine Informationsdefizite gibt, jedenfalls nicht in Hessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Erkenntnisstand der Mandatsträger in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Kommunalpolitiker scheint mir erheblich größer zu sein als der in der SPD-Landtagsfraktion. Nach über zehn Monaten, mittlerweile drei Befassungen des Plenums und immerhin neun Ausschusssitzungen hat sich an diesen Fakten nichts geändert. Mehrfache Modifikationen der Gesetzentwürfe, neue Antragstellerkoalitionen haben den Inhalt nicht besser gemacht. Deshalb muss auch hier wieder einmal das liberale Credo gelten: Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es erforderlich, kein Gesetz zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Greilich. – Als Nächstem darf ich Herrn Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute hier nicht zum ersten Mal über ein Informationsfreiheitsgesetz. Ich finde, zum Parlamentarismus gehört auch die Debatte, die Auseinandersetzung.

Herr Kollege Greilich, was Sie hier vorgetragen haben – und das war auch in den vorherigen Reden, die Sie hier zu diesem Thema gehalten haben, so –, das hat nicht zur Klarheit beigetragen, nicht zum Inhalt, sondern das war einfach, wie ich meine, unter Niveau, was Sie hier argumentativ geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege Greilich, wie weit es mit der FDP gekommen ist, das sieht man daran, wie Sie über die Informationsbedürfnisse und die -zugangsrechte von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Parlament reden. Daher ist es gut, dass hier alles mitstenografiert wird, damit die Bürgerinnen und Bürger das nachlesen können, was Sie vom Informationsbedürfnis der hessischen Bürgerinnen und Bürger halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, dass Sie auch nichts von Mitwirkungsrechten von Bürgerinnen und Bürgern halten, das sieht man bei einem Blick in Ihre Fraktion – was die Mitwirkung von Frauen bei der Arbeit im Parlament angeht: Fehlzanzeige.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Herr Kollege Greilich, von daher ist es ein Indiz dafür, wie Sie mit den Bedürfnissen der Menschen in unserem Lande umgehen.

(Leif Blum (FDP): Wir haben unsere besten Frauen in die Regierung geschickt! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr hattet ja auch keine große Auswahl! – Heiterkeit)

Herr Kollege Greilich, es ist bezeichnend für Sie, dass Sie gesagt haben, im linken Teil des Hauses gebe es bei diesem Thema keine neuen Erkenntnisse. Ich will Ihnen einen Satz unseres verehrten Datenschutzbeauftragten Prof. Ronellenfisch vorlesen. In der Anhörung zum vorherigen Gesetzentwurf hat er gesagt – da geht es um das Thema links und rechts; ich zitiere –:

Um gleich die Berührungsängste zu nehmen: Es geht hier nicht um Rechts- oder Linkskonstellationen oder Ähnliches, es geht auch nicht um den Gegensatz von repräsentativer und partizipatorischer Demokratie. Letztlich geht es darum, ob wir den Status quo des deutschen Amtsgeheimnisses bewahren wollen oder ob wir uns an die gewandelten Verhältnisse der modernen Informationsgesellschaft anpassen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Das ist das Entscheidende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das ist das Entscheidende. Es geht hier nicht um das alte Staatsverständnis und das alte Amtsverständnis. Es geht darum, mit einem Gesetzentwurf den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, die eine Informationsgesellschaft zu bieten hat. Deswegen ist es richtig, auch im Lande Hessen endlich ein vernünftiges Informationsfreiheitsgesetz zu beschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen diesen Zugang für Bürgerinnen und Bürger. Wir glauben, es gehört zu einer aktiven Bürgergesellschaft, dass Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu Informationen haben. Partizipation und Mitwirkung setzen voraus, dass Menschen gute Informationen haben und den Zugang zu Informationen bekommen.

Zugang zu Informationen, Transparenz von Entscheidungen, Teilhabe an Entscheidungen, das ist für uns sehr wichtig.

Was aus Ihren Reden, insbesondere den Reden des Kollegen Greilich, hervorgeht, ist, dass Sie hier eigentlich die permanente Angst vor dem informierten Bürger dokumentieren. Wir wollen den informierten Bürger. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das unterscheidet uns in der Tat von Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dass wir den informierten Bürger wollen, dass der informierte Bürger in einer Informationsgesellschaft das Ziel sein sollte, das sagt auch unser Datenschutzbeauftragter. Er sagt:

Ein mündiger Bürger, ein informierter Bürger ist allemal das, was wir uns in unserer Demokratie vorstellen.

Das ist nicht ein linker Spinner, wie Sie hier versucht haben, zu argumentieren, sondern das ist der Standpunkt des Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und auch unserer!)

Dieses Informationsfreiheitsgesetz und die Argumentation um dieses Informationsfreiheitsgesetz haben in der Tat eine lange Geschichte. Wir als Fraktion haben dazu

verschiedenste Gesetzentwürfe eingebracht, jetzt zuletzt den gemeinsamen Entwurf mit der SPD. Er ist aus einer breiten Anhörung von Wissenschaftlern und mit dem Datenschutz bewanderten Personen entstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man diese Anhörungsprotokolle nochmals durchliest, so stelle man fest, es hat von dieser Seite nur Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gegeben. Die einzige Einschränkung, die in der Anhörung geäußert wurde, war, dass die anzuhörenden Rechtswissenschaftler und Datenschutzfachleute gefragt haben: Warum machen SPD und GRÜNE nicht eigentlich einen gemeinsamen Gesetzentwurf? – Das haben wir getan, den haben wir hier vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie führen immer wieder das Argument an, es gebe Spezialgesetze, die schon heute Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen gewähren. Auch diese Argumentation hat unser Datenschutzbeauftragter widerlegt. Er sagt:

Unterstellt, Sie benötigen eine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung, Sie halten diese für notwendig. Dann darf man nicht auf die Vielzahl der Akteneinsichtsrechte abstellen, die in jeder Menge von Gesetzen zersplittert sind.

Er sagt dann weiter:

Diese haben mit dem Akteneinsichtsrecht, mit dem informationellen Zugangsrecht, mit dem wir uns heute befassen, allerdings nicht das Geringste zu tun. Hierbei geht es um ein frei schwebendes Zugangsrecht. Es geht um das Informationszugangsrecht der Bürger, unabhängig davon, ob sie ... ein berechtigtes Interesse geltend machen können ...

Das sagt der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie doch wenigstens die Argumente derer zur Kenntnis nehmen, die in den Anhörungen vorgetragen worden sind! Kommen Sie doch nicht immer wieder mit den alten Kamellen hierher – dass wir andere Gesetze haben, die schon heute den Zugang ermöglichen.

Am Ende will ich noch kurz auf die Argumente eingehen, die wir gleich wieder hören werden. Das ist wie eine tibetanische Gebetsmühle. Herr Beuth wird gleich wieder hier nach vorne kommen und uns erzählen, das sei ein Bürokratiemonster, ein Schnüffeleigesetz und anderes.

Herr Kollege Beuth, warum haben fast alle anderen Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bund Informationsfreiheitsgesetze? Dort ist es auch kein Bürokratiemonster. Diese Länder gehen auch nicht in der Bürokratie unter. Setzen Sie endlich die Bürgerinnen und Bürger in Hessen in den Stand, dass sie die gleichen Bedingungen haben wie die Bürgerinnen und Bürger in anderen Bundesländern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Auch einige CDU-Landesverbände sehen das anders. Ich habe Ihnen das in der letzten Debatte fein säuberlich auseinandergesetzt. Die CDU-Landesverbände in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie FDP-Politiker aus Bayern – das ist gerade schon angesprochen worden – sehen das anders und sehen ein Zugangsrecht für Bürgerinnen und Bürger als wichtig und erstrebenswert an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher kommen Sie endlich aus Ihrer konservativen Wagenburg, und ermöglichen Sie den Menschen in Hessen die gleichen Rechte, die sie in anderen Bundesländern haben. Dazu gehört ein modernes Informationsfreiheitsgesetz, gerade im Stammland des modernen Datenschutzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich ganz herzlich Herrn Küchler begrüßen, unseren früheren Kollegen im Landtag. Herzlich willkommen, Herr Küchler.

(Beifall)

Herr Beuth, Sie haben sich für die CDU gemeldet. Jetzt haben Sie Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Michael Siebel (SPD): Bürokratiemonster!)

– Das ist ja wunderbar. Ich muss die Rede gar nicht mehr halten. Sie können es schon selbst vortragen. Damit kennen Sie auch die wesentlichen Argumente. Gleichwohl will oder muss ich sie Ihnen offensichtlich – weil Sie die guten Argumente, die uns dazu treiben, Ihre Gesetzentwürfe nicht anzunehmen, nicht zur Kenntnis nehmen wollen – hier noch einmal vortragen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Weiß, ich komme auf Sie zurück. Ich möchte Ihnen zurufen: Wir werden Ihre Einladung, dieses Gesetz zu verabschieden, in der Tat nicht annehmen. Sie haben Ihre Einladung hier mit entsprechender Kraftmeierei und Klamauk vorgetragen.

(Zurufe der Abg. Marius Weiß und Michael Siebel (SPD))

Das war sehr nett anzuhören. Aber es hat am Ende doch nur dargelegt, welche Themen- und Inhaltsarmut bei der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag existieren.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Kollege Frömmrich davon spricht, dass wir nicht das erste Mal über ein Informationsfreiheitsgesetz debattieren, dann ist das förmlich eine Verballhornung der kompletten Landtagsverwaltung. Ich erinnere mich daran, dass wir uns – 2006, 2007, 2009 und 2010 –, ich glaube, im vierten oder fünften Jahr mit dieser Frage beschäftigt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Beuth, Sie haben es immer noch nicht begriffen! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt nichts Neues an dieser Front zu berichten. Insofern werden wir diese Gesetzentwürfe zum Informationsfreiheitsgesetz ablehnen.

Die tief greifende Debatte haben wir in der vorvergangenen Woche im Innenausschuss geführt. Unser innenpolitischer Sprecher Holger Bellino hat dort herausragend und wegweisend für die CDU-Fraktion argumentiert.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich will das in kurzen und wenigen Strichen noch einmal zusammenfassen. Hessens Bürgerinnen und Bürger sollten vor dem, was uns Rot-Rot-Grün hier anbietet, geschützt werden. Hessische Bürgerinnen und Bürger brauchen dieses Bürokratiemonster – damit Sie den Begriff auch einmal hören – tatsächlich nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal!)

Wir stehen für einen konsequenten Bürokratieabbau und nicht für den Aufbau eines die Verwaltung lähmenden Gesetzes.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir brauchen kein unnötiges Aufblähen der Verwaltung. Wir haben bereits heute in unseren Spezialgesetzen hinreichende Akteneinsichtsrechte. Ich nenne das Datenschutzgesetz, ich nenne das Pressegesetz, ich nenne das Verwaltungsverfahrensgesetz, ich nenne das Umweltgesetzbuch. All diese Gesetze bieten bereits heute für diejenigen, die tatsächlich ein Interesse haben, für diejenigen, die es tatsächlich angeht, die Möglichkeit, in Verwaltungshandeln Einblick zu nehmen. Ich und wir denken insofern, dass das hinreichend ist.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf geht es eben gerade nicht um den informierten Bürger. Verwaltungstransparenz – das ist doch der Irrglaube, dem Sie anhängen – findet nicht dadurch statt, dass Einsicht in einzelne Verwaltungsakte genommen wird. Sie bauen hier doch einen Popanz auf. Das ist Ihnen selbstverständlich auch klar.

Die Pläne, die Sie uns vorstellen, öffnen Tür und Tor für den Missbrauch der Persönlichkeitsrechte.

(Marius Weiß (SPD): Ich denke, das gibt es alles schon!)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es ein überflüssiges Schnüffelgesetz ist. Deswegen werden wir den Gesetzentwürfen auch nicht zustimmen.

Ich will Ihnen zumindest in wenigen Sätzen noch einmal aufzeigen, dass Sie hier einem völlig falschen Staats- und Verwaltungsverständnis folgen. Bei Ihnen steht das Misstrauen im Vordergrund. Das können, wollen und werden wir nicht nachvollziehen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist hier vorgetragen worden, dass in vielen europäischen Ländern Informationsfreiheitsgesetze existieren. Ich will Sie darauf hinweisen, dass es in Deutschland eine ganz andere Rechtstradition gibt. Wir haben eine umfangreiche parlamentarische Kontrolle. Sie haben sogar in dieser Debatte darauf hingewiesen, dass Sie das in dieser Woche in Anspruch nehmen wollen. Wir haben umfangliche

Informationsansprüche innerhalb eines Parlaments: Untersuchungsausschüsse. Das haben wir sogar in unserer Gemeindeordnung für die kommunalen Parlamente nachgebildet.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort gibt es hinreichende Akteneinsichtsrechte. Es gibt die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung und somit einen ganz wesentlichen Punkt, um die Recht- und Ordnungsmäßigkeit staatlichen Handelns zu überprüfen.

Darüber hinaus haben wir einen sehr umfangreichen Rechtsschutz. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an die Gerichte in diesem Land wenden, wenn sie ein berechtigtes Interesse an der Kontrolle der Verwaltung haben. Das ist der Kern des Ganzen und unserer Kritik: Es geht darum, dass es ein berechtigtes Interesse eines Menschen geben muss, sich an eine Verwaltung zu wenden, um in einen Verwaltungsakt hineinzuschauen. Nur wenn es tatsächlich ein berechtigtes Interesse gibt und es nicht nur um die allgemeine Befriedigung der Neugier geht, soll es die Möglichkeit geben, dass man in einen Verwaltungsakt hineinschaut. Das ist bereits heute in Spezialgesetzen geregelt. Deswegen brauchen wir das Informationsfreiheitsgesetz nicht.

Ich will Sie darauf hinweisen, dass Sie mit einem solchen Schnüffelanspruch, den Sie mit einem Informationsfreiheitsgesetz herstellen, Tür und Tor für alle möglichen Organisationen öffnen, von rechten wie von linken Gruppen. Scientology macht sich dort bereits mit massenhaften Anträgen einen Namen. Geschäftliche Interessen können der Ausforschung einzelner Verwaltungen dienen. Wir halten das für nicht zielführend und auch für nicht vernünftig. Deswegen lehnen wir die von Ihnen vorgeschlagenen Informationsfreiheitsgesetzentwürfe ab.

Meine Damen und Herren, ich will Sie auch darauf hinweisen, welcher schizophrenen Einstellung Sie im Datenschutz folgen. Das Misstrauen gegenüber dem Staat kennt bei dem, was Sie im Landtag vortragen, keinerlei Grenzen. Aber dem Informationszugang für jedermann wollen Sie förmlich grenzenlos Tür und Tor öffnen. Das ist doch schizophren.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie ein neues Wort gelernt?)

Ich will hier die Frau Kollegin Enslin in Anspruch nehmen, die vorhin bei der Debatte über den Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz zu dem Zensusgesetz über die Datenerhebung von Anschriften von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen hat. Beim Informationsfreiheitsgesetz, so, wie Sie sich das vorstellen, geht es nicht um die Anschrift, sondern da geht es um die Anordnung des Schlafzimmers und des WCs, über die jeder Bürger, der überhaupt kein Interesse haben muss, in der Bauakte nachlesen können soll.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Es ist doch ein Irrsinn, was Sie uns hier vorschlagen und vortragen. Deswegen werden wir das ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden das Bürokratiemonster verhindern, indem wir nachher, wenn es so weit ist, dagegen stimmen werden.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Weiß war so freundlich, hier noch einmal – Herr Präsident, ich

komme zum Schluss. Ich sehe, dass die siebeneinhalb Minuten aufgebraucht sind.

Vizepräsident Lothar Quanz:

So ist es.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Der Kollege Weiß hat sich hier gerade besonders aufgeblasen, indem er gesagt hat, diese Gesetzentwürfe seien Musterbeispiele transparenter politischer Partizipation. Wichtige gesellschaftliche Gruppen hätten sich hier eingebracht.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Eine der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen, nämlich die, die es am Ende umsetzen müssen, sind die Kommunalen Spitzenverbände.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Die haben klipp und klar erklärt, dass sie das Gesetz nicht wollen. Wir auch nicht. Deswegen werden wir es ablehnen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Beuth. – Es liegen zwei Wortmeldungen zur Kurzintervention vor. Ich werde beide nacheinander abhandeln. Zunächst kommt Herr Frömmrich für zwei Minuten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil der Kollege Beuth den Schnüffelausspruch in die Debatte eingeführt hat und weil ich es für wichtig halte, denjenigen, die der Debatte folgen oder die die Debatte nachlesen, die Unterschiede zwischen Ihnen und uns klarzumachen.

Sie vertreten sozusagen einen nicht mehr modernen Ansatz, was das Verwaltungsverständnis angeht. Wir vertreten die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern. Da unterscheiden wir uns in der Tat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Beuth, da bin ich auch froh, dass wir uns da unterscheiden, denn für mich bedeutet es nicht, zu schnüffeln, wenn sich Menschen in einer Kommune danach erkundigen, warum z. B. ein Kindergarten geschlossen oder das Hallenbad dichtgemacht wird, oder, wie z. B. die Gebühren für das Abwasser zustande kommen. Ich finde es sehr berechtigt, dass diese Informationen den Bürgerinnen und Bürgern auch zur Verfügung gestellt werden. Herr Kollege Beuth, wenn Sie das als „Schnüffelausspruch“ abwerten, dann zeigt das, dass Sie von der Intention unseres Gesetzes keine Ahnung haben und dass es hier nach der Prämisse geht: „Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Das ist doch Blödsinn!)

Das ist der Lieblingsspruch des Innenministers. Entschuldigung, Herr Kollege Beuth, um es noch einmal deutlich zu machen, weil sie sagen, das sei alles ganz fern: Dann will ich doch wirklich mal die beiden Kollegen der CDU aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz zitieren. Weil es CDU-Politiker sind, können sie nicht mit „linker Spinnerrei“ oder so etwas ankommen.

Also, erstes Zitat, Georg Jungmann, MdL Saarland, sagt:

Mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz wird die Transparenz behördlicher Entscheidungen noch besser als bisher gewährleistet.

Das ist ein CDU-Mann, Herr Kollege Beuth.

Weiteres Zitat aus Rheinland-Pfalz:

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Frömmrich, zwei Minuten sind zwei Minuten. Also letzter Satz.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Beuth, letzter Satz: Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie doch wenigstens Ihren eigenen Parteikollegen, die sehen das offensichtlich auch anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächster zur Kurzintervention, Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beuth, Sie müssten sich nur mal selbst zuhören, mit welchen Worten Sie fortschrittliche Gesetzentwürfe hier diskreditieren. Vom Monster über die Schnüffelpraxis und die Vermutung, dass es hier um die Anordnung irgendwelcher Schlafzimmer ginge, machen Sie wortwörtlich – ebenfalls Zitat Beuth – „hier Fronten auf“. Herr Beuth, ich frage Sie: Wer ist denn bei Ihnen dann der Frontkämpfer?

(Gerhard Merz (SPD): Stahlhelm!)

Dann verwechseln Sie in Ihrem Beitrag Bürgerinnen- und Bürgerrechte mit Parlamentarierrechten. Müssen wir Ihnen wirklich einmal erklären, was das Parlament ist und was Bürgerinnen- und Bürgerrechte sind?

(Axel Wintermeyer (CDU): Gerade Sie mit Ihrer Vorgeschichte! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gerade wir, wir können Ihnen das sagen!)

Dann gehen Sie hin und verweigern moderne Verwaltungsinstrumente. Bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, müssen wir wohl die Frage stellen, ob Sie ein modernes Staatsverständnis haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort. Ich gebe Ihnen dafür drei Minuten Zeit.

Peter Beuth (CDU):

In aller Kürze. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist doch keine Frage von Modernität des Verwaltungsverständnisses, sondern es geht doch im Grunde – ich habe versucht, dies hier in den Debatten klarzustellen –

(Gerhard Merz (SPD): Ja, aber nur versucht, nicht gelungen!)

um die Frage des Staatsverständnisses. Herr Kollege Dr. Wilken, von Ihnen lasse ich mir da überhaupt nichts vormachen. Sie gehören der Partei an, die am Ende in ihrer Geschichte für 90.000 Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit zuständig war. Entschuldigen Sie bitte, von Ihnen lasse ich mir überhaupt keine Belehrungen gefallen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir gehen zunächst mal von der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns aus. Das ist das Staatsverständnis, das einem demokratischen Rechtsstaat zugrunde liegt. Erst dann, wenn es sozusagen begründete Annahmen gibt, dass dem nicht so sein sollte, findet die entsprechende Verwaltungskontrolle statt, und die findet in unserem Rechtsstaat an unterschiedlichen Stellen statt. Das ist von mir überhaupt nicht verwechselt worden, sondern ich habe das für Sie einmal in aller Freundschaft dargestellt, denn Sie, Herr Dr. Wilken, haben mit dem Rechtsstaat offensichtlich nicht so wahnsinnig viel zu tun.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Jetzt beleidigen Sie mich nicht!)

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um die Frage von Modernität, sondern am Ende geht es darum, dass wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung brauchen und finden müssen, und dazu gehört auch eine entsprechende Transparenz – aber dort, wo es die Menschen auch tatsächlich angeht. Dort, wo es berechnete Interessen gibt, muss die Transparenz hergestellt werden, aber es darf eben nicht jeder jedem nachschnüffeln können, so wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bouffier jetzt das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will ein Wort aufgreifen, das Herr Kollege Frömmrich genannt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Lieblingszitat!)

– Nein, dieses Mal ist es etwas anderes. – Sie haben Herrn Prof. Ronellenfisch zitiert. Ich glaube, es ist richtig, dass

es hier nicht um links oder rechts geht. Es geht auch nicht um modern oder antiquiert, sondern aus meiner Sicht geht es ganz einfach darum, ob das, was Sie vorschlagen, sinnvoll ist oder nicht. Darum muss man sich kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Greilich wie auch Herr Kollege Beuth haben wie in erster Lesung dazu Stellung genommen – das kann ich hier aus Zeitgründen auch nur unterstreichen –: Meine Damen und Herren, wir streiten doch nicht ernsthaft um ein Ziel.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Wenn es das gemeinsame Ziel ist, dass wir – ich zitiere – „mündige und informierte Bürger“ wünschen, dann wollen wir das doch alle. Darüber streiten wir nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

– Frau Faeser, darüber streiten wir nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Doch, sonst müssten Sie dem Gesetzentwurf zustimmen!)

Wir streiten darüber, ob der konkrete Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, eine Zustimmung finden sollte oder nicht. Ich bleibe dabei: Das ist keine Frage von modern oder alt, links oder rechts, sondern es ist die Frage, ob es vernünftig oder unvernünftig ist. Dazu will ich zwei Bemerkungen machen. Wenn hier die Rede davon ist, das Amtsgeheimnis sei irgendwie antiquiert, dann sehe ich das nicht so.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

– Wenn Sie sagen: „Doch!“, dann will ich für das Protokoll festhalten, dass das die SPD oder wer auch immer so sieht.

Meine Damen und Herren, das Amtsgeheimnis ist ein Grundsatz korrekten Verwaltungshandelns. Das muss auch so bleiben. Es kann doch nicht sein, dass jeder Verwaltungsmitarbeiter das, was ihm in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter einer Verwaltung bekannt wird, jedermann zur Kenntnis gibt. Das wird doch niemand ernsthaft bestreiten.

(Helmut Peuser (CDU): Stasi!)

Die Beispiele, die Herr Frömmrich genannt hat, sind doch herrlich. Ich habe sie alle aufgeschrieben. Ist denn wirklich jemand der Auffassung, dass es unser Gemeinwesen voranbringen wird, wenn jemand einen Antrag beim Sozialamt stellt und der Nachbar dies unbedingt wissen muss? – Ich halte das nicht für sinnvoll.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es doch gar nicht!)

– Darum geht es aber konkret. Genau darum geht es.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

Wir haben Informationsrechte; und wir haben weit mehr gesetzlich regulierte Informationsrechte, als es sonst in Europa gibt. Jetzt kann man die Frage diskutieren, ob wir noch weitere brauchen. Darüber kann man diskutieren. Ich habe Ihnen in erster Lesung bereits vorgetragen: Aus der Bevölkerung klingt die Klage nicht. Da gibt es so gut wie nichts. Die Debatte wird im Wesentlichen im politischen Raum geführt. Jetzt nehmen wir uns einmal vor, was Sie als Beispiele genannt habe.

Sie haben gesagt, der Bürger wolle wissen, warum ein Kindergarten geschlossen und warum Gebühren erhöht wür-

den. Lieber Herr Frömmrich, dies alles wird in den Gemeindevertretungen in der Regel vier- bis fünfmal in öffentlicher Sitzung erörtert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bürgerhaushalte! Entscheidungsbefugnisse! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie dann sagen, es bedürfe weiterer Informationsmöglichkeiten, dann muss ich Ihnen sagen: Da muss man abwägen, ob über das hinaus, was jedermann in öffentlicher Sitzung nachvollziehen kann, noch eine weitere, hoch bürokratische Möglichkeit eröffnet werden soll. Dazu sage ich Ihnen: Genau das ist nicht richtig.

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht so, wie Sie das hier vorgetragen haben: Die einen haben Angst vor dem Bürger; und die anderen sind für den Bürger. – Sie wissen doch aus eigener Erfahrung, dass es viele Bürger gibt, die sehr darauf bauen – zu Recht –, dass ihre Anliegen nicht einer allgemeinen Öffentlichkeit vorgetragen werden. Das ist doch vernünftig. Sehen Sie sich Ihr Gesetz einmal genau an: Selbst wenn das alles in einer Gemeindeverwaltung auf jeder Seite geschwärzt würde, sind – gerade in einer Gemeinde – trotzdem sehr schnell persönliche Umstände erkennbar, z. B. wer da einen Zuschussantrag oder einen Bauantrag stellt oder wer eine Ausnahmegenehmigung haben will. All dies ist aus meiner Sicht kein Grund dafür, dass wir über die Gesetze hinaus, die wir alle schon haben, vom Verwaltungsverfahrensgesetz, über das Baugesetzbuch und bis hin zum Immissionsschutzgesetzbuch und viele andere Dinge, wo nämlich Informationsrechte drinstehen, ein weiteres, zusätzliches Gesetz zu schaffen. Herr Kollege Greilich hat recht: Wenn es keine zwingenden Gründe gibt, warum man ein Gesetz macht, dann macht man besser keines.

Sie haben auch ganz elegant etwas unterschlagen, indem Sie gesagt haben, alle in der Ausschussrunde und in der Anhörung hätten sich Ihrem Anliegen angeschlossen. Dies stimmt nicht. Dies stimmt ausdrücklich nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunalen Spitzenverbände haben ganz eindeutig gesagt, dass sie diesen Gesetzesvorschlag nicht wollen. Wenn wir darüber öffentlich diskutieren, müssen wir das wenigstens sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Die wollen die Kürzung von 400 Millionen € im KFA nicht!)

Wir haben dort, wie ich finde, sehr gute Argumente gehört. Insbesondere – Herr Kollege Rudolph, da Sie immer so aufgeregt sind – die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik hat sich diesbezüglich mehrfach geäußert. Das ist erwähnt werden. Dem muss man nicht immer zustimmen. Aber in diesem Fall finde ich diese Position sehr überzeugend. Deshalb schließt sich die Landesregierung dem an.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Unter dem Strich: Wir streiten nicht über das Ziel informierter und mündiger Bürger. Wir streiten darüber, ob das, was Sie konkret vorgelegt haben, dieses Land voranbringt. Dieser Auffassung sind wir nicht, und deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, dass das in zweiter Lesung abzulehnen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung von zwei Gesetzentwürfen, über die wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich lasse in zweiter Lesung abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs, Drucks. 18/2067 zu Drucks. 18/1225. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es besser!)

Ich lasse in zweiter Lesung abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen, Drucks. 18/2068 zu Drucks. 18/1895. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich habe eine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Ich freue mich sehr, einen Ehrengast auf der Tribüne begrüßen zu dürfen, den Botschafter von Namibia, Seine Exzellenz Neville Gertze. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich darf **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 18/2069 zu Drucks. 18/1626 –

Ich darf den Berichterstatter, Herrn Kollegen Siebel, bitten, Bericht zu erstatten.

Michael Siebel, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 18/2069 zu Drucks. 18/1626.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – das steht hier so – und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Siebel, Herr Bellino hatte sich als Erster zu Wort gemeldet und wollte die Aussprache beginnen. Ich darf zunächst Herrn Bellino das Wort erteilen.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion folgen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und stimmen dem Gesetzentwurf in

der vorliegenden Form zu, da diese Neuregelungen nach unserer festen Überzeugung für ein Mehr an Transparenz, ein Mehr an Bürgernähe und ein Mehr an Flexibilität sorgen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt auf einmal geht es um Transparenz!)

Sie bringen darüber hinaus Erleichterungen mit sich. Dies zeigte die Anhörung, die wir im Innenausschuss durchgeführt haben, aus unserer Sicht ebenfalls.

Stichwort: Erleichterung. Die Tatsache, dass es nun leichter sein wird, kommunale Wahlen, sei es von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern oder Landräten, oder die Kommunalwahl als solche und Abstimmungen in Kombination mit staatlichen Wahlen vor Ort mit einfacher Mehrheit zu beschließen, ist mit Sicherheit ein deutliches Signal in Richtung Erleichterung. Wir wissen alle, dass früher hierzu eine Zweidrittelmehrheit notwendig war. Wir haben jetzt die Möglichkeit, bereits mit einer einfachen Mehrheit diese Zusammenlegung zu beschließen. Es muss auch nicht mehr wie bisher das Einvernehmen mit dem Kreiswahlleiter hergestellt werden.

Die Tatsache, dass wir eine Verlängerung der Frist einführen werden, bis zu der sich die Gebietskörperschaften äußern müssen, ob sie die eine oder andere Neuregelung umsetzen wollen, ist auch ein Faktor der Erleichterung für diejenigen, die das vor Ort durchführen können. Man hat also bis zum 30.06. in diesem Jahr Zeit, entsprechende Beschlüsse für die Kommunalwahl 2011 zu fassen.

Stichwort: Transparenz. Die Stimmzettel können zu einem Mehr an Transparenz führen, da sich die Kandidaten in Zukunft noch besser vorstellen können. Es kann die Angabe des Berufs oder Standes aufgenommen werden, genauso wie der Geburtsname, sofern er vom Familiennamen abweicht, der Wohnort und das Geburtsjahr. Das kann aufgenommen werden, muss aber nicht aufgenommen werden. Die betreffende Gebietskörperschaft kann vor Ort entscheiden, ob das aufgrund der besonderen Bedingungen sinnvoll ist und ob dadurch ein wesentlicher Beitrag zur besseren Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten vorgenommen werden kann.

Die Erleichterung des Prozederes bei der Briefwahl ermöglicht aus unserer Sicht eine weitaus bessere Vergleichbarkeit derer, die sich zur Wahl stellen, und reduziert auch den Verwaltungsaufwand. Denn wir wissen alle, dass es in der Vergangenheit nicht so ganz einfach war, zu überprüfen, was dort als Grund angegeben wurde, weshalb man eine Briefwahl beantragte.

Stichwort: Bürgernähe. Gerade durch die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens ist es sinnvoll, die Briefwahlmöglichkeit zu erleichtern. Dadurch ist es mehr als bisher möglich, in Ruhe zu entscheiden, wem man seine Stimme, eines oder mehrere Kreuzchen, gibt. Es ist aus meiner Sicht auch ein Mehr an Demokratie damit verbunden, da dadurch nicht nur durch die rein parteipolitische Brille entschieden werden muss, da nicht nur die reine Parteienlehre, egal, wen es trifft, zum Zuge kommt, sondern es können mehr als bisher diejenigen im positiven Sinne kritisch angesehen werden, die für die Politik stehen, nämlich die einzelnen Personen, die sich auf den Wahlvorschlägen präsentieren.

Auch die Möglichkeit des Zusammenlegens der Wahlen – ich hatte bereits darauf hingewiesen – ist aus unserer Sicht ein Mehr an Bürgernähe und kann dazu beitragen, dass

die Wahlbeteiligung gesteigert wird. Darauf arbeiten wir alle hin.

Stichwort: Flexibilität. Vor Ort – das ist für uns ganz wichtig – wird der Entscheidungsspielraum erhöht. Es gibt Entscheidungsfreiheiten, die man nutzen kann oder die man eben nicht nutzt. Diese Entscheidungsfreiheiten betreffen die Gestaltung des Stimmzettels genauso wie die bereits angesprochene Möglichkeit, Wahlen einfacher als bisher zusammenzulegen. Das heißt, dort, wo man am besten weiß, ob das eine oder andere sinnvoll oder zumutbar ist, z. B. die umfangreiche Gestaltung der Stimmzettel, dort, wo man das am besten beurteilen kann, wird entschieden. Es wird nichts übergestülpt, wie das manch einer darzustellen versucht hat. Nein, 426 Gebietskörperschaften, 426 Städte und Gemeinden können das für sich entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als sinnvoll erachten wir auch die Wiedereinführung der Ein-Personen-Fraktionen, da hierdurch der Wählerwille gerade in kleinen Kommunen – darum geht es auch – besser abgebildet werden kann. Denn wer dort in das Parlament mit einer Person einzieht, hat in der Regel mehr als 5 % der Wählerstimmen hinter sich, und diese Kandidaten waren früher auch entsprechend vertreten.

(Timon Gremmels (SPD): Lex FDP!)

Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit und Freundschaft: Das hat nichts mit einer Lex FDP zu tun, Herr Kollege Zwischenrufer, sondern damit, dass man bei kleinen Kommunen den Wählerwillen besser abbildet, als das jetzt der Fall ist.

Die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der Begrenzung bezüglich der Beigeordnetenstellen in den Kreisen, d. h. die Anpassung an das, was in den kreisfreien Städten und Sonderstatusstätten bereits gang und gäbe ist, halten wir für sinnvoll und vertretbar, da auch dies eine Option ist. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Wenn es aufgrund der lokalen Besonderheiten sinnvoll ist, kann man dies tun; man muss es nicht tun. Aber diejenigen, die das aufgrund ihrer lokalen Kenntnis entscheiden, haben das dann auch vor Ort zu begründen und zu verantworten.

Meine Damen und Herren, wir sind sicher, dass sich diese in aller Kürze vorgetragenen positiven Effekte bereits bei der Kommunalwahl 2011 wiederfinden werden. Wir werden dem Gesetzentwurf in der uns vorliegenden und Ihnen bekannten Form zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, vielen Dank. – Herr Siebel, jetzt ist Gelegenheit für Sie, die Position der SPD-Fraktion darzulegen.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bellino, viel Spaß in der Besuchergruppe. Aber das muss ich Ihnen noch mitgeben: Natürlich ist das Gesetz eine Lex FDP, weil es in zwei zentralen Punkten, die Sie hier wortreich und blumig versucht haben auszuführen, ein Zugeständnis an den Koalitionspartner ist.

(Beifall der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Clemens Reif (CDU): Das würden Sie auch machen!)

Es ist nicht legitim, das zu machen; denn bei diesen beiden Zugeständnissen geht es darum, dass die Kommunen im Zweifelsfall mehr Geld auf den Tisch legen müssen. Insofern steht es in einem Spannungsverhältnis, was sich in diesem Punkt nicht gehört und so nicht geht.

(Timon Gremmels (SPD): Sie geben es nicht zu!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Rekapitulieren: Diese beiden Punkte sind erstens die Zulassung von Ein-Personen-Fraktionen in Gemeinden unter 23 Vertretern und zweitens die Möglichkeit der Erweiterung des hauptamtlichen Körpers in Gemeinden. Das haben Sie mit einer Formulierung umschrieben, die besagt: wenn es denn die Verwaltungslast zulässt. – Das ist ganz deutlich dem geschuldet, dass sich die FDP offensichtlich an der einen oder anderen Stelle noch einen Job mehr verspricht. Das ist das Zugeständnis dieses Gesetzes, nichts anderes, und aus diesem Grunde findet das Gesetz nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zweiter Punkt. Herr Bellino, Sie haben ausgeführt, dass mehr Informationen über die zu Wählenden auf den Listen zur Kommunalwahl eingebracht werden können. Dazu will ich Ihnen meine Meinung, aber auch die Meinung der Fraktion, der ich angehören darf, sagen. Wir haben durchaus Bedenken dagegen, dass insbesondere bei den Kreistagswahlen die Nennung des Ortsteils eingeführt werden soll, und zwar aus folgendem Grund. Es ist meiner Ansicht nach notwendig, dass gerade die kleinen Ortsteile nicht nur bei der Listenaufstellung berücksichtigt werden, sondern auch sich in den Kreistagen durchschlagend wiederfinden. Das ist beim Kumulieren und Panaschieren nicht so, weil dort in der Regel diejenigen gewählt werden, die man kennt. Aus den großen Ortsteilen kennt man einfach mehr. Das heißt, die Kleinen fallen herunter.

Deshalb stehe ich dem durchaus skeptisch gegenüber. Aber da die Kreistage der Gebietskörperschaften selbst darüber entscheiden können, ob sie das machen wollen oder nicht – meiner Einschätzung nach werden es die wenigsten machen –, kann man über diese Brücke gehen. Ich will nur hinterlegt wissen, dass dort nach meinem Verständnis ein Problem besteht.

Zwei letzte Bemerkungen. Natürlich hat das Gesetz in dem Teil des Vollzugs auch positive Aspekte. Wir sind sehr dafür, dass die Frist bezüglich der Jahresabschlüsse nach Aufstellung doppischer Haushalte um zwei Jahre verlängert wird. Das geht völlig in Ordnung. Darüber hinaus geht auch in Ordnung, dass die Zusammenlegung von staatlichen Wahlen und Kommunalwahlen jetzt durch ein anderes Quorum erleichtert wird. Das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, das ist auch im Interesse der Finanzkraft der Kommunen. Das ist eine sinnvolle Regelung.

Aber die Ein-Personen-Fraktionen und die Ermöglichung weiterer Hauptamtlicher in den Gemeinden halten wir für falsch. Wegen dieser beiden Punkte findet das Gesetz nicht unsere Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben jetzt Gelegenheit, für die FPD-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich kurz und prägnant in drei Punkten das Heutige zusammenfassen, weshalb wir den Gesetzentwurf begrüßen.

Erstens. Mit der heute verabschiedeten Novelle des Kommunalwahlgesetzes vereinbaren wir Verfahrensabläufe, erweitern das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und stärken Teilhaberechte vor Ort. Damit können viele Entscheidungen näher bei den Bürgern und für die Bürger getroffen werden.

(Timon Gremmels (SPD): Sie stärken die FDP!)

– Darauf komme ich gleich. Rufen Sie nicht immer die alten Sachen auf. Irgendwann werden auch Sie einmal ganz klein sein und froh sein, dass wir die kleinen Fraktionen stärken.

Zweitens. Durch die Veränderung verschiedener kommunalrechtlicher Vorschriften und hessischer Wahlgesetze können Wahlen und Abstimmungen in einem gemeinsamen Termin gebündelt werden. Das spart den Kommunen Geld, ist bürgernah und wählerfreundlich. Je nach Willen der Kommunen – das haben Sie eben schon dargetan: das kann, das muss nicht sein – können auf den Wahl- und Stimmzetteln zusätzliche Daten der Kandidaten wie der Beruf und der Geburtsname aufgenommen werden. So werden die Wahlen für den Wähler transparenter.

Drittens. Mit der Wiedereinführung der Ein-Mann-Fraktion in kleineren Kommunen bis zu 23 Abgeordneten wird die kommunale Teilhabe gestärkt. Es ist doch keinem Bürger zu erklären, dass ein von ihm gewählter Abgeordneter in kleinen Parlamenten, der bis zu 5 % der Wählerstimmen hinter sich hat, von Ausschusssitzungen ausgeschlossen ist und dort kein Rederecht hat. Wir sorgen heute dafür, dass jeder gewählte Bürgervertreter auch in kleinen Gemeinden Mitwirkungsrechte erhält.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Da möchte ich aus Sicht der FDP die sehr umfangreiche Anhörung im Ausschuss präsent machen, die ich nur in einzelnen Punkten skizzieren will. Interessant war für mich die Reaktion der Spitzenverbände, die ein bisschen die großen Parteien und Fraktionen repräsentieren. Dort war man relativ erstaunt, dass die Ein-Mann-Fraktion wieder eingeführt werden soll. Man war in der Vergangenheit sehr glücklich darüber, dass es so etwas nicht gab.

Eine weitere entschiedene Ablehnung ist zu § 36b zu zitieren: „Wir waren sehr begeistert, dass es das seit 2005 nicht mehr gab.“

Sehr abgewogen ist die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler. Er begrüßt eine gestaffelte Mindestmandatszählung für die Fraktionsbildung, zumindest aus finanziellen Gründen, aber auch aus Gründen der Arbeitsfähigkeit der Kommunalparlamente. Der Vertreter hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass er es für akzeptabel hält, wenn in kleineren Parlamenten bis zu 30 Mandaten die Ein-Mann-Fraktion wieder eingeführt wird; das sei ein

gesunder Kompromiss. Wir machen das in kleinen Parlamenten bis 23 Mandate.

Was mich heute stört – das sage ich ganz persönlich, Herr Kollege –, ist die Arroganz der SPD, die hier durch Zwischenrufe eine Lex FDP postuliert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bitte nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass jeder, der Kommunalpolitik macht, und jeder, der zugegebenermaßen aus einer kleineren Fraktion kommt – das wurde auch im Ausschuss deutlich –, weiß, was es bedeutet, als Ein-Mann-Fraktion zu arbeiten,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

und was es bedeutet, hier die Fahne hochzuhalten. Das gilt nicht nur für die FDP.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Ich bin sehr dankbar für den Zwischenruf von Herrn Frömmrich, den er auch im Ausschuss schon gemacht hat: Das gilt auch für GRÜNE, für Freie Wähler und für viele mehr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und für uns!)

Abschließend sage ich als Retourkutsche auf das, was immer wieder Ihr Beitrag ist: Lesen Sie bitte die Stellungnahme des Sachverständigen der GRÜNEN, Zach, der deutlich macht, wie er als Vertreter einer Ein-Mann-Fraktion gekämpft hat, aber auch sehr wohl der SPD ins Buch hineingeschrieben hat, dass er davon ausgeht, dass von diesen Rechten und Pflichten, die wir heute stärken, vielleicht eines Tages die gar nicht so starke SPD auch profitieren mag.

Das ist keine Lex FDP, das ist eine Lex für kleinere Fraktionen, und die gilt es zu stärken. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Enslin zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung durch CDU und FDP haben wir darauf hingewiesen, dass es einige Vorschläge der Koalition gab, für die wir durchaus Sympathie hegen. Das ist z. B. die Regelung, dass Wahlen zusammengelegt werden können, aber auch die Anpassung, dass jetzt einheitliche Gründe für die Briefwahl gelten sollen. Auch in der Ein-Personen-Fraktion sehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Vor dem Hintergrund, dass gerade in kleineren Parlamenten für einen Sitz z. B. 9 % benötigt werden, aber in großen Städten wie Frankfurt schon 2,8 % ausreichen, ist eine Notwendigkeit gegeben, um gerade den Menschen in diesen Parlamenten mehr Rechte zu geben, an den parlamentarischen Prozessen teilzunehmen.

Allerdings vermissen wir Vorschläge von Ihnen, wie mehr Bürgerbeteiligung geschaffen werden kann, z. B. durch Bürgeranträge oder Einwohnerversammlungen. So könn-

ten auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger besser einbezogen werden. Wir sind der Meinung, es bringt nicht automatisch eine höhere Wahlbeteiligung, auf dem Wahlzettel zusätzliche Angaben zu machen, die teilweise auch noch kritisch zu betrachten sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere erheblichen Bedenken gegen die angestrebten Veränderungen auf dem Wahlschein, die Aufhebung der Deckelung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten in den Landkreisen und das Herausschieben der Erstellung zusammengefasster Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2015 konnten in der Anhörung nicht ausgeräumt werden.

Zusätzliche Informationen auf dem Wahlschein sollen mehr Transparenz für die Wählerinnen und Wähler bringen und die Wahlentscheidung in der Wahlkabine erleichtern, so die Argumentation der Koalitionsfraktionen. Deshalb sollen jetzt Beruf und Stand, das Geburtsjahr und der Geburtsname der zu Wählenden dort angegeben werden. Es ist nicht nur so, dass die Stimmzettel dann überfrachtet sind und unübersichtlich werden, es ist auch nicht genau geklärt, was unter den Begriffen Beruf oder Stand zu verstehen ist. Welcher Beruf ist denn gemeint? Der gelernte oder der ausgeübte? Wie wollen Sie kontrollieren, dass da einheitliche Kriterien gelten?

Aus der Anhörung hat sich auch ergeben, dass hier noch andere Gefahren liegen. Bei einer Zusammenlegung mit anderen Wahlen wird es z. B. zu einer erhöhten Arbeitsbelastung in der Verwaltung kommen. In dieser Phase darf es aber keine Fehler bei der Übernahme der Angaben auf die Stimmzettel geben. Sonst werden Anfechtungsgründe geliefert. Wir sehen die Gefahr, zusätzliche Anfechtungsgründe zu liefern, einfach als zu groß an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles nur, weil die FDP drei Frauenärztinnen in ihren Reihen hat!)

Diese Informationen liegen schon jetzt in öffentlichen Bekanntmachungen aus. Wer möchte, kann sich diese Angaben anschauen. Die Wahlfreiheit der Kommunen, ob diese Informationen auf den Wahlzettel kommen oder nicht, kann aber auch dazu führen, dass in einem Kreis Stimmzettel mit unterschiedlichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger vorliegen. Ich weiß nicht, was daran zu mehr Transparenz führen soll. Ich denke vielmehr, das wird zu mehr Verwirrung bei den Wählerinnen und Wählern führen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Für die Aufhebung der Begrenzung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten in den Kreisen mit der notwendigen Gleichstellung mit großen Kommunen zu argumentieren, ist mehr als tricky. Nicht ohne Grund sah sich der Landkreistag in der Anhörung genötigt, mehrmals zu betonen, dass er dies nicht gefordert hat. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, da machen Sie ein Geschenk zulasten Dritter, nämlich der Kommunen, die das über die Kreisumlage zahlen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend lautete die Kritik des Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages, die dies entschieden abgelehnt haben. Gerade vor dem Hintergrund der fatalen kommunalen Finanzlage wäre diese Öffnung eine zusätzliche Belastung für die Kommunen. Aber es ergeben sich

dadurch zusätzliche Spielräume bei künftigen Koalitionsverhandlungen in Sachen Hauptamtlicher. Das können die Kollegen von der FDP nun wirklich nicht wegargumentieren. Wir sind doch nicht weltfremd. Diese Möglichkeiten werden sicherlich in Anspruch genommen, wenn es notwendig ist.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sie waren doch nie weltfremd, wenn es um Posten ging! Das ist richtig! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön. Ich finde es richtig gut, dass Sie zugeben, was dahintersteckt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich steht das im Protokoll! Der postpolitische Sprecher! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist unglaublich!)

Eine Sache liegt mir besonders am Herzen. Die Umstellung der Kommunen auf die Doppik ist für sie eine große Kraftanstrengung. Das sehen wir durchaus. Aber gerade um den finanziellen Herausforderungen der Zukunft adäquat begegnen zu können, benötigen die kommunalen Haushalte, aber auch die Parlamente – um ihrer Kontrollfunktion nachzukommen – endlich einen Überblick darüber, wo die Kommunen finanziell stehen. Diesen Überblick bietet die Doppik. Bei den kommunalen Unternehmen wird schon jetzt ein doppischer Haushalt aufgestellt. Je eher zusammengefasste Jahresabschlüsse erstellt werden, umso früher kann die Chance genutzt werden, den jährlichen Werteverzehr aller kommunalen Vermögensteile, auch die in den kommunalen Unternehmen, in einem Gesamtüberblick zu erkennen. Wenn diese Abschlüsse erst Jahre später vorliegen, kann bei Fehlentwicklungen nicht mehr gegengesteuert werden. Wir sind der Meinung, gerade in Krisenzeiten ist es besonders wichtig, zeitnah einen Überblick zu haben und entsprechend reagieren zu können.

Aus den genannten Gründen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Enslin. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet. Herr Schaus, Sie haben siebeneinhalb Minuten Redezeit.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargestellt, sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU und der FDP-Fraktion einige Änderungen im Kommunalwahlgesetz vorgenommen werden.

Diese Änderungen werden aus der Sicht der LINKEN die Welt weder entscheidend zum Guten noch zum Schlechten verändern. Es geht vielmehr um einzelne Regelungen, die man ganz nüchtern diskutieren sollte. Wenn ich das mache, stelle ich im Ergebnis allerdings fest, dass die Regierungsfaktionen – in Teilen zu ihrem Vorteil – an den Gesetzesregelungen herumschrauben und sich dabei auch nicht vom Sachverstand der angehörten Verbände und Experten beeindrucken lassen, geschweige denn, von uns, der Opposition.

Wir haben nach der Anhörung der Expertinnen und Experten im Innenausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. Unser Änderungsantrag hätte dem Ergebnis der Anhörung und den Forderungen der meisten Sachverständigen Rechnung getragen, wurde aber abgelehnt. Es erscheint wenig sinnvoll, aufwendige Anhörungen zu veranstalten, wenn die Ergebnisse – das ist kein Einzelfall – immerzu schon vorher feststehen.

Aus unserer Sicht wäre es dringend an der Zeit, die hessische Kommunalverfassung, um die es hier geht, weitergehend und grundlegend zu novellieren, z. B. bezüglich der von der Hessischen Landesregierung eingeführten Benachteiligung öffentlicher Eigenbetriebe gegenüber der Privatwirtschaft durch eine verschärfte Subsidiaritätsklausel. Diese ist ebenso unzeitgemäß wie der Mangel an Transparenz und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Auch hier gilt: Hessen hinten, weil andere Bundesländer hier viel weiter sind.

Zunächst zu den weitgehend unstrittigen Regelungen dieses Gesetzentwurfs. Erstens. Die Zusammenlegung von kommunalen Wahlen und Abstimmungen mit Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist ebenso sinnvoll, wie die Verschiebung der Frist für die doppische Haushaltsführung technisch zwingend notwendig ist. Gleiches gilt für die Erleichterung der Briefwahlen und die mögliche Aufnahme zusätzlicher Merkmale von Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzetteln. All dies sind aber keine bahnbrechenden Weiterentwicklungen.

Insoweit könnte man mit den Regierungsfaktionen zufrieden sein, wenn nicht – das muss ich natürlich ansprechen – in der Anhörung einhellig darauf hingewiesen worden wäre, dass man es so, wie Sie es mit den zusätzlichen Merkmalen auf den Stimmzetteln geregelt haben, eigentlich nicht haben möchte. Die Skepsis der kommunalen Spitzenverbände richtet sich auf die Angabe vieler weiterer Merkmale, wie Beruf, Stand, Geburtsjahr, Geburtsname usw., auf den Stimmzetteln, dass die Stimmzettel völlig unübersichtlich, quasi telefonbuchartig zu werden drohen. Sie ist auch berechtigt.

Auch das Problem, dass ein Merkmal wie „Stand“ völlig sach- und weltfremd und somit überflüssig ist, hätten wir relativ einfach lösen können. Leider meinen Sie aber, sich da einen Zacken aus der Krone zu brechen. Daher lehnen Sie lieber unseren Änderungsantrag hierzu ab, als Ihren eignen Gesetzentwurf zu verbessern. Das ist für uns inhaltlich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf muss bei den letzten beiden Punkten noch wesentlich deutlicher ausfallen, weil es sich dabei nicht nur aus der Sicht von uns LINKEN – das hat die Anhörung gezeigt – um rein materielle Zugeständnisse der CDU an ihren Koalitionspartner FDP handelt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon angesprochen. Sowohl von der kompletten Aufhebung der Begrenzung der Zahl hauptamtlicher Beigeordneter in den Kreisen als auch von der Einführung von Ein-Personen-Fraktionen nur in Gemeinden, die weniger als 5.000 Einwohner haben, wird in Zukunft wohl vor allem die FDP profitieren. Das ist gewollt.

Meine Damen und Herren von der FDP – nein, Entschuldigung, meine Herren von der FDP –, ich hoffe, Sie haben eine plausible Antwort, wenn wir mit Ihnen öffentlich über die Frage diskutieren werden, wie Sie ausgerechnet in Zeiten absolut klammer kommunaler Kassen, die Sie mithilfe Ihrer Steuergesetzgebung weiter plündern und

auf Landesebene durch die Absenkung des Kommunalen Finanzausgleichs wirksam austrocknen wollen, auf die Idee kommen, mehr hauptamtliche Stellen bei den Kreisen zu schaffen. Überall sollen die Leute sparen, und die Stellen im öffentlichen Dienst soll man zusammenstreichen. Das ist Ihre Ideologie.

Aber nicht so bei politischen Kommunalbeamten. Ihre Zahl soll jetzt steigen können – ohne Begrenzung nach oben und ohne Mitspracherecht der Gemeinden. Die sollen das Ganze über den Kommunalen Finanzausgleich bzw. über die Kreisumlage bezahlen.

(Zuruf von der FDP: Das ist falsch, was Sie da erzählen!)

Eine weitere Lex FDP ist unseres Erachtens auch die Einführung von Ein-Personen-Fraktionen in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern. DIE LINKE hat vorgeschlagen, es wieder so zu machen, wie es in der Kommunalverfassung jahrzehntelang geregelt war: Alle Parteien und alle Wählergruppen, die in eine kommunale Körperschaft gewählt wurden, haben den Fraktionsstatus erhalten.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wo ist der Unterschied?)

Das war gut so, weil es unverdächtig war. Alle wurden gleich behandelt, zumindest was ihre Rechte angeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Blechschmidt, Sie sehen das vielleicht anders. Ist er überhaupt anwesend? – Nein, leider nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Doch, Entschuldigung. Sie sitzen bei der falschen Fraktion. – Herr Dr. Blechschmidt, wenn Sie anders argumentieren, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass ich Sie demnächst bei einer Diskussion im Hochtaunuskreis daran erinnern werde – Frau Fuhrmann hat zu Recht dazwischengerufen –, wenn es darum geht, Rechte von Minderheiten in Ausschüssen zu gewährleisten. Gerade in unserem Fall haben Sie das gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner CDU abgelehnt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Da haben Sie jetzt einen Kronzeugen!)

Hier passt es gerade einmal, dort passt es nicht – das scheint die Position der Koalition zu sein. Sie wollen mit dieser Regelung offensichtlich – diese Argumentation halte ich für problematisch –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

die Fünfprozentklausel durch die Hintertür wieder einführen.

Wir LINKE stehen für mehr Demokratie und für mehr direkte Mitbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wir wehren uns gegen Öffnungsklauseln, die zu einem weiteren Postengeschachere führen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schaus. – Herr Dr. Blechschmidt hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben noch 3:27 Minuten Redezeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ihr ein halbes Jahr so weitermacht, habt ihr auch wieder Angst vor der Fünfprozentklausel!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Schaus, ich bin etwas näher gekommen, damit ich Ihre Argumente besser vernehmen kann. Besser geworden sind sie nicht. Wir haben uns im Ausschuss darüber ausgetauscht. Über das Hochtaunusspezifische werden wir im Hochtaunuskreis diskutieren. Dort ist die Diskussion altbekannt.

Sie vergessen immer wieder, dass wir eine Wahlmöglichkeit anbieten. Das hängt sowohl mit dem Stimmzettel als auch mit den Stellen für Beigeordnete zusammen. Ich sage jetzt das Gleiche, was ich im Zusammenhang mit dem Thema Ein-Mann-Fraktion gesagt habe. Ich mache das auch an dem pointierten Einwurf des Kollegen Greilich deutlich: Das ist kein FDP-Thema, sondern das ist ein Koalitionsthema.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Das bedeutet auch ganz klar – da können Sie von der SPD lachen, wie Sie wollen –, dass Koalitionen dies mitunter zu entscheiden haben. Die Politik ist kein Wunschkonzert. Vielmehr beruht die Entscheidung, ob man eine Ein-Mann-Fraktion wieder einführt und wie das geschehen soll, auch auf einem Kompromiss mit dem Koalitionspartner.

Genauso beruht die Schaffung von Stellen für hauptamtliches Personal auf einem Kompromiss mit dem Koalitionspartner. Dabei wird dem Koalitionspartner die Möglichkeit gegeben – der zwar, wenn ich das richtig verstanden habe, im Moment in ganz Hessen die FDP sein mag; aber es kann durchaus einmal den GRÜNEN zugutekommen –, hauptamtlich vertreten zu werden. Herr Kollege Bellino hat in seinem Redebeitrag deutlich gemacht, was das bedeutet: die Satzung zu ändern, vor Ort Verantwortung zu übernehmen und deutlich zu machen, warum man eine zusätzliche hauptamtliche Stelle schafft, deren Kosten Herr Schaus mit 250.000 € – was auch immer – im Ausschuss spezifiziert hat. Kein Sachverständiger hat das bestätigt. Trotzdem hat er das hier als ein großes Gespenst an die Wand gemalt.

Was ist denn die Realität? Die Realität ist doch, dass bei den Landkreisen mit über 120.000 Einwohnern nur acht von 18 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, zwei hauptamtliche Stellen zu besetzen. Im Umkehrschluss bedeutet das – das ist in der Anhörung wunderbar herausgekommen –, dass zwölf Landkreise von der im Moment bestehenden Möglichkeit überhaupt keinen Gebrauch gemacht haben. Warum, weshalb, wieso? Das liegt auf der Hand. Ich habe gesagt, das ist koalitionspezifisch; eine absolute Mehrheit ist weder erforderlich noch gewünscht.

Wir sehen keinen Dambruch. Wir sehen keine Lex FDP. Wir sehen aber sehr wohl eine Stärkung kleinerer Fraktionen, die, wenn es erforderlich ist, auch auf hauptamtliche Stellen zurückgreifen können müssen. So ist der Einwurf des Kollegen Greilich zu verstehen, die FDP übernehme dann auch hauptamtlich Verantwortung. Herr Kol-

lege Al-Wazir, ich kenne keinen Kollegen von den GRÜNEN, der Nein schreien würde, wenn er hauptamtlich vertreten sein und die Fahne koalitionspolitisch hochhalten will.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hören Sie bitte damit auf, von einer Lex FDP zu sprechen. Es geht um Koalitionspolitik, und es betrifft nun einmal die kleineren Fraktionen. Aber – ich wiederhole mich gern – auch die SPD ist manchmal der kleinere Partner in einer Großen Koalition. Sie will sich ebenfalls vertreten sehen. Das muss vor Ort entschieden werden. Das ist kein Problem einer Lex FDP. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Zu einer Kurzintervention erhält Herr Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aussage von Herrn Blechschmidt, es handele sich hierbei nicht um eine Lex FDP, hat mich veranlasst, noch einmal in die Diskussion einzusteigen;

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sie geben mir Recht!)

denn es stimmt einfach nicht. Herr Dr. Blechschmidt, das wissen Sie selbst. Dass dort, wo die Zahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten nach dem Recht momentan auf zwei beschränkt ist, eine Öffnung vorgenommen werden soll – ohne weitere Beschränkungen –, ist Ihr gemeinsames Werk. Insofern kalkulieren Sie auch bestimmte Verhältnisse bei den Kommunalwahlen im Jahr 2011 ein, oder – wenn Sie so wollen – Sie spekulieren darauf.

Das ist nicht wegzudiskutieren, genauso wenig wie das Thema Ein-Personen-Fraktion. Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass Ein-Personen-Fraktionen den Fraktionsstatus erhalten, damit sie tatsächlich alle demokratischen Rechte im Parlament haben – so problematisch das bei einzelnen Personen auch sein mag; das gebe ich zu.

(Florian Rentsch (FDP): Es geht um die LINKE!)

Aber dann darf das, bitte schön, nicht nur bei Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern der Fall sein, sondern es müsste, wie es in Hessen vor den letzten Kommunalwahlen noch war, ohne Wenn und Aber für alle gewählten Parteien und Wählergruppen gelten. Das verstehe ich unter liberalem, demokratischem Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kollege Schaus. – Ich darf Herrn Staatsminister Bouffier das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal ist es aus der Sicht der Landesregierung als eine erfreuliche Tatsache festzuhalten, dass der Antrag von CDU und FDP, wenn ich das richtig verstanden habe, in einer ganzen Reihe von Punkten im ganzen Haus Zustim-

mung erfährt. Das ist zum einen der ganze Komplex, in dem es um die Frage geht, wie wir die Briefwahl erleichtern – es haben wohl alle erklärt, das sei in Ordnung –, und zum anderen die Behandlung der Frage, wie wir die Zusammenführung von Kommunalwahlen, Direktwahlen sowie Bürgermeisterwahlen und gegebenenfalls auch anderen Wahlen erleichtern. Das ist bisher vergleichsweise kompliziert. Das wird in Zukunft leichter werden. Ich finde, wir sollten zunächst einmal festhalten, was uns verbindet.

Dann wurde Kritik an einer Reihe von Stichworten und Inhalten sehr unterschiedlicher Art geübt. Die GRÜNEN finden das mit der Ein-Mann-Fraktion in Ordnung. Die LINKEN sagen: Das finden wir eigentlich in Ordnung, aber nicht in dieser Art. Die SPD sagt: Wir finden das gar nicht in Ordnung.

Das Ganze mündet dann in etwas. Da kann ich eigentlich auf das zurückkommen, was Herr Kollege Dr. Blechschmidt und Herr Kollege Bellino gesagt haben. Soweit Sie nicht zustimmen, lautet Ihre Bewertung: Das ist eine Lex FDP. Das hat mit der Sache nichts zu tun. Vielmehr hat man damit dem Koalitionspartner einen Gefallen getan.

Es handelt sich um eine Vorlage der Koalition, der die Landesregierung ausdrücklich beigetreten ist. Ich finde, wir sollten über eines nicht streiten. Denn hier wird so getan, als seien politische Erwägungen in der Gesetzgebung fremd.

Ich kenne überhaupt keine Gesetzgebung, die nicht politische Erwägungen hat. Wenn wir uns darüber einig sind, kann ich zum nächsten Punkt kommen. Dabei geht es um die Frage, ob die Mehrheit eines Parlamentes in zulässiger Weise Erwägungen anstellen darf, die ihrer Mehrheit förderlich erscheinen, oder ob sie das nicht darf.

Natürlich darf sie das. Wir sollten auch das einmal abräumen. Das ist weder ungewöhnlich noch illegitim. Damit sind wir an dem schönen Punkt angelangt, zu fragen: Wie weit geht das Interesse?

Ich will Ihnen dazu nur zwei Beispiele nennen. Das eine ist aus zurückliegenden Jahren. Das andere ist aus ganz neuer Zeit, das, wie ich finde, wunderbar demonstriert, dass dieses Thema gerade immer so diskutiert wird, wie es passt.

Ich kann mich daran erinnern. Das liegt lange zurück. In der Hessischen Gemeindeordnung hatten wir früher die Regelung, dass ein Hauptamtlicher auf sechs Jahre gewählt war. Dann gab es in Hessen Kommunalwahlen. Die führten zu einem erdrutschartigen Sieg der Union. Das war 1981.

(Günter Rudolph (SPD): So können sich die Menschen irren!)

– Lieber Herr Rudolph, das spricht für Sie. Das will ich gerne aufnehmen. Denn ich finde das sehr schön. Wenn die Wähler der Union das Vertrauen ausgesprochen haben, haben sie sich Ihrer Ansicht nach geirrt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich spreche jetzt nicht für die Landesregierung. Ich spreche jetzt nur für mich. Da sich die Wähler so entschieden haben, haben sie sich klug entschieden. Das war kein Irrtum. Das war absolut richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was hat die SPD im Hessischen Landtag damals gemacht? Sie kam auf die Idee, die Möglichkeit der Abwahl der Hauptamtlichen einzuführen. Das gab es bis dahin nicht. Warum hat man das gemacht? – Man hat gehofft, dass es nach der nächsten Wahl wieder andere Mehrheiten gibt.

(Günter Rudolph (SPD): 1985 war es dann besser für uns, das stimmt!)

Lieber Herr Rudolph, man hat dann versucht, das Wählervotum hinsichtlich der Hauptamtlichen wieder zu korrigieren.

Herr Präsident, ich will meine Redezeit nicht überstrapazieren. Aber auch bei der Opposition ersetzt die Lautstärke nicht das Argument.

Halten wir einfach einmal fest: Sie haben es damals aus Ihrem Interesse heraus für richtig gehalten, einen bis dahin in Deutschland völlig einmaligen Regelungscharakter einzuführen. Das Bundesverfassungsgericht hat am Schluss festgestellt – es hat dazu viele Klagen gegeben –, dass das zulässig gewesen ist. Okay, das haben wir so zur Kenntnis genommen.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Innenminister, wir halten uns an Gerichtsbeschlüsse!)

Schauen wir uns einmal einen ganz aktuellen Fall an. Dieser Fall spielt in der schönen Stadt Rodgau im Kreis Offenbach.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön!)

Ich finde dieses Beispiel einfach so schön, dass ich es nennen muss. Dort hat damals die Mehrheit beschlossen, einen weiteren hauptamtlichen Stadtrat einzuführen. Die Stelle wurde von der CDU besetzt. Unter Führung der SPD hat die Opposition das damals nachhaltig gegebelt.

Anschließend änderten sich die Mehrheiten. Vorher hatte man beschlossen, die Stelle solle wegfallen. Jetzt hat sich die Mehrheit geändert. Jetzt sind genau die, die vorher unter Führung der SPD erklärt haben, die Stelle bräuchte es nicht, der Auffassung, die Stelle müsse wieder geschaffen werden. Jetzt erklärt die CDU Folgendes. Auf der einen Seite ist die CDU, auf der anderen Seite ist die Opposition.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Rodgau weiß überhaupt keiner mehr, was los ist!)

– Langsam. Ich finde den Fall so schön, dass ich der Meinung bin, dass wir ihn miteinander erörtern sollten. – Jetzt erklärt die CDU: Freunde, nein, es braucht keine weitere hauptamtliche Stelle. – Sie befeuert ihre Argumentation mit dem Hinweis, sie werde ein Bürgerbegehren dazu durchführen.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was die SPD jetzt erklärt? – Sie sagt, das sei ein Missbrauch des Bürgerbegehrens.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Wir sollten alle einmal von den Bäumen herunterkommen. Hier sollte jeder einräumen, dass es zulässig und in Grenzen auch legitim ist, politische und auch parteipolitische Erwägungen bei der Gesetzgebung anzustellen. Das ist, erstens, zulässig. Zweitens ist das nichts Neues. Das ist keine Lex FDP. Vielmehr handelt es sich um einen Kom-

promiss in dieser Koalition. Diese Koalition und auch die Landesregierung haben sich dazu bekannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Bouffier, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein. – Ich will noch zwei Bemerkungen hinzufügen.

(Michael Siebel (SPD): Oh! Das ist aber schade! – Zuruf von der SPD: Es geht auch nicht um Gogogirls!)

– Lassen Sie das jetzt einmal. – Das geht alles von meiner Redezeit ab.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Verfassung erlaubt Ihnen, so lange zu reden, wie Sie meinen, das Wort ergreifen zu wollen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Zu reden schon, aber nicht zu schreien. – Ich will jetzt darauf eingehen, wie die Grundrichtung dieses Gesetzentwurfs aussieht. Die finde ich eigentlich sehr richtig. Das liegt in der Linie dessen, was die die Koalition tragenden Fraktionen seit Jahren vertreten. Es soll den Kommunen eingeräumt werden, zu entscheiden, wie weit sie gehen wollen. Das ist die Grundlage dieses Gesetzentwurfs.

Herr Kollege Dr. Blechschmidt hat darauf hingewiesen: Man muss die zugelassene Zahl der Hauptamtlichen nicht ausnutzen. Man kann es. Das ist eine Entscheidung der Kommune.

Die Kollegen der CDU und der FDP haben darauf hingewiesen: Man muss auf die Stimmzettel nicht noch mehr schreiben, als heute schon steht. Das ist eine Entscheidung der Kommune.

Es geht um eine Kommunalwahl. Was ist denn so falsch daran, dass wir den 426 Kommunen in Hessen die Chance geben wollen, das selbst zu entscheiden? Es macht einen Unterschied aus, ob ich die Gestaltung des Stimmzettels von der Größenordnung her in Frankfurt am Main oder in einer kleinen Gemeinde bedenken muss. Es macht einen Unterschied aus, ob ich den Stimmzettel eines Landkreises oder vielleicht von einer einzelnen Gemeinde habe.

Ich finde es durchaus in Ordnung, ich finde es sogar durchaus begrüßenswert, dass nicht der Hessische Landtag sozusagen mit der Rasenmähermethode vorschreibt: In allen 426 Städten und Gemeinden Hessens, von der Großstadt Frankfurt am Main bis zur kleinen Gemeinde mit 3.000 Einwohnern, muss das so oder so gemacht werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es kann sehr sinnvoll sein, das vor Ort zu entscheiden.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Ich will das noch einmal sehr deutlich aufgreifen. Frau Kollegin Enslin, Sie haben an einem Kritik geübt. Sie sagten, wenn man sich auf kommunaler Ebene dafür entscheiden würde, den

Beruf oder den Stand hinzuzufügen, dann würden Sie das Problem sehen, dass Interpretationsschwierigkeiten derart entstehen würden, welcher Beruf denn gelten solle, der erlernte oder der ausgeübte.

Diese Frage ist nicht neu. Der Landeswahlleiter und die kommunalen Wahlleiter beschäftigen sich mit dieser Frage seit vielen Jahren. Denn dieses Problem haben wir bei jeder Wahl. Das ist nichts Neues. Schon heute ist es so, dass sich sowohl für die Kommunalwahl wie übrigens auch für die Landtagswahl bei der amtlichen Wahlbekanntmachung immer die Frage stellt: Wenn da einer z. B. Landtagsabgeordneter hinschreibt, ist das ein Beruf? – Darüber wurde in diesem Haus eine Debatte geführt. Nachvollziehbarerweise gibt es Persönlichkeiten, die sagen: Das ist kein Beruf. Das ist eine auf Zeit wahrgenommene Tätigkeit. Du musst deinen eigentlich erlernten Beruf oder was auch immer hinschreiben.

Diese Debatte ist nicht neu. Ich fürchte, wir werden das nicht abschließend regeln können. Aber es wäre schon gut, wenn wir den kommunalen Entscheidungsgremien – das sind die Stadtverordnetenversammlungen, die Kreistage und die Gemeindevertretungen – die Chance geben würden, sich hinsichtlich der Frage des Berufs festzulegen und zu sagen: Wir machen das so. – Das sollte deren Entscheidung sein.

Das wäre dann bei der Zulassung zur Wahl zu entscheiden. Gegebenenfalls könnte man das auch erläutern. Jemand könnte dort hinschreiben: Gelernt habe ich Schreiner, zurzeit bin ich als Abgeordneter tätig. – Dieses Problem ist lösbar. Es handelt sich keineswegs um ein neues Problem.

Meine Damen und Herren, alles in allem kann ich sagen: Dieser Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung miteinander beraten, hat eine Grundrichtung, die ich sehr vernünftig finde. Für kommunale Angelegenheiten soll die Entscheidungskompetenz, soweit es irgend geht, also nicht völlig beliebig, aber doch weitestgehend, in die Hand derer gelegt werden, die vor Ort die Verantwortung tragen. Das wäre aus meiner Sicht eine kluge Weiterentwicklung.

Ich will abschließend noch auf etwas hinweisen. Denn das wurde angesprochen. Sie wissen: Das Hessische Kommunalwahlgesetz läuft im Jahr 2011 insgesamt aus. Derzeit findet die Evaluation zu einer ganzen Reihe rechtlicher Fragen hinsichtlich der Wahl statt, die gelöst werden müssen. Deswegen wird die Landesregierung für diese gesamte Novellierung des Wahlrechts dem Hause in überschaubarer Zeit eine entsprechende Vorlage rechtzeitig vorlegen. Für heute jedenfalls kann ich ausdrücklich sagen, dass die Landesregierung dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP beitrifft. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Es liegen zwei Wortmeldungen zur Kurzintervention vor, zuerst von Herrn Frömmrich. Herr Frömmrich, zwei Minuten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hier liegt noch der Spickzettel zum Weiterreden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich auf zwei Dinge eingehen will, die der Minister dargestellt hat und wozu man etwas sagen muss. Wir haben das in der Debatte, was die Ein-Mann-Fraktionen angeht. Die Kollegin Enslin hat das gesagt. Herr Innenminister Bouffier, Sie können sich nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen. Es ist schon interessant, wie der Sinneswandel bei Ihnen zustande gekommen ist. Dazu hätte ich gerne das eine oder andere Wort von Ihnen gehört.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als Sie die Ein-Personen-Fraktionen abgeschafft haben, dass Sie mit Verve vertreten haben, dass man das abschaffen müsste. Ich kann mich noch erinnern, mit dem jetzigen Staatsminister Hahn im Innenausschuss zusammengesessen und seinerzeit für die Ein-Personen-Fraktion gekämpft zu haben. Herr Hahn weiß das noch.

Wir haben gesagt – das war unser Argument –, dass es doch nicht sein kann, dass man in dem kleinsten Kommunalparlament, das wir in Hessen verkleinert auf elf Personen haben, 10 % der Stimmen braucht, um einen Sitz zu erringen, dann aber in einem Parlament sitzt, in dem man keine Mitwirkungsrechte hat. Das war immer unser Argument. Sie haben damals gesagt, das müsse man aber so machen. Deswegen ist es schon interessant – die Frage von Frau Kollegin Enslin war vollkommen zu Recht gestellt –, wie Ihr Sinneswandel in dieser Koalition zustande gekommen ist. Herr Innenminister, das haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Frage, auf die man eingehen muss. Das ist schon ein qualitativer Unterschied, Herr Innenminister. Die Frage, ob sich eine Stadt sagt, wie viele Dezernten sie stellt, ist die eine Sache, weil sie es aus dem eigenen Haushalt bezahlt. Die Frage, die sich stellt, ist bei Landkreisen, wenn sie entscheiden, die Dezerntenanzahl auszuweiten, dies aber nicht aus dem eigenen Haushalt bezahlen, sondern über die Kreisumlage bei den Städten und Gemeinden finanzieren. Das ist das Problem, auf das die Kollegin Enslin hingewiesen hat. Das ist auch in Anbetracht der Tatsache ein Problem, wie die Finanzlage vieler Landkreise in Hessen aussieht. Auch diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Frömmrich. – Frau Dr. Pauly-Bender, Sie haben jetzt zur Kurzintervention die Gelegenheit.

(Minister Volker Bouffier: Jetzt erzähl mal was aus Rodgau!)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Jetzt kommt Frau Pauly-Bender aus Rodgau.

(Horst Klee (CDU): Rodgau Monotones!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Innenminister, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich berichtigen möchte, was Sie aus Rodgau erzählt haben, einer Stadt mit nahezu 50.000 Einwohnern. Herr Vizepräsident Lortz wird folgenden Vorgang bestätigen können. Er ist nämlich neuerdings Kreisvorsit-

zender der CDU, unter anderem wegen Rodgauer Vorgänge.

(Frank Lortz (CDU): Was?)

In Rodgau hat die SPD vor der Kommunalwahl eine Position zur Anzahl von Dezernenten eingenommen. Dann haben sich in Rodgau unter einer CDU-Regierung, einem CDU-Bürgermeister und einer CDU-Dezernentin, dermaßen abenteuerliche Verhältnisse zwischen den beiden CDU-Mandatsträgern entwickelt, dass der damalige CDU-Bürgermeister Schwab, der jetzt von dem SPD-Herausforderer Jürgen Hoffmann abgelöst wurde, die Satzungen seiner eigenen Umweltdezernentin angefochten hat. Meine Damen und Herren, das klingt sehr lustig, war aber eine ganz besonders lähmende Phase für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rodgau,

(Ministerin Silke Lautenschläger: Das kennen wir in Darmstadt von der SPD!)

die nämlich eines dringend nötig haben, und zwar eine qualitätsvolle Verwaltung ihrer Stadt. Herr Schübler, Dezernent der FDP, hat in dieser sehr hässlichen Phase für die beiden streitenden CDU-Kontrahenten eine herausragende Qualitätsarbeit übernehmen müssen. Vor diesem Hintergrund hat Herr Jürgen Hoffmann, SPD, diese Wahl und die Herausforderung gewonnen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Er beginnt nun mit einer Aufbauarbeit. Ich finde, dass er eine gute und faire Position gegenüber dem FDP-Dezernenten eingenommen hat, der nämlich die Arbeit der beiden CDU-Hauptamtlichen über Jahre hat ausgleichen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben Gelegenheit, auf die beiden Kurzinterventionen zu antworten.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender, Sie haben bestätigt, dass die Verhältnisse in Rodgau sicher unerfreulich sind – egal, aus welcher Seite man das betrachtet.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dargelegt, warum die Sozialdemokratie jetzt eine veränderte Sicht der Dinge hat. Das kann sein. Wenn wir nach Darmstadt schauen, stellen wir fest, die Sozialdemokratie hat dort auch eine andere Sicht der Dinge um den eigenen Oberbürgermeister. Wir wollen nicht darüber spotten. Parteien haben manchmal eine gute und manchmal eine weniger gute Phase. Das ist so.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil der Kollege von den GRÜNEN, Herr Al-Wazir, gerade so begeistert klatscht: Wenn Sie sich einmal mit Ihrer Heimatstadt und Ihrer Koalition unter Ihrer wesentlichen Führung beschäftigen, dann kann man auch mit großem Interesse alles verfolgen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen klatschen wir begeistert!)

Das ist hier nicht die richtige Bühne. Ich halte fest: Frau Dr. Pauly-Bender hat ausdrücklich bestätigt, was ich hier vorgetragen habe, und sie hat ihre Gründe dafür geliefert. Das ist genau die Begründung, die ich vorhin genannt habe. Der Blickwinkel verändert das Urteil. Wenn Sie jetzt ein anderes Urteil haben, dann dürfen Sie denen, die ihre Position vorher beschrieben haben, nicht vorwerfen, dass das allein interessengeleitet sei. Deshalb bleibt es dabei. Es ist so, wie ich es vorhin gesagt habe.

Herr Frömmrich, auch Ihnen eine Antwort. Ja, ich war in der Tat der Auffassung, eine Ein-Mann- bzw. Eine-Frau-Fraktion insbesondere aus dem Blickwinkel von Frankfurt am Main führt so, wie es z. B. die LINKEN beantragen, mit allen möglichen Verfahrensrechten zu einer extremen Erschwerung einer vernünftigen kommunalen parlamentarischen Arbeit. Dabei bleibe ich.

Was Herr Dr. Blechschmidt gesagt hat, hat mich überzeugt. Der Kompromiss ist dann – das ist ein Argument, das Sie selbst gesagt haben –, wenn einer 10 % erzielen muss, um einen Sitz zu haben; deshalb auch die Einschränkung auf 23, dann ist die demokratische Legitimation schon eine andere, als wenn ich in Frankfurt am Main eins Komma irgendwas Prozent habe und dort einen Fraktionsstatus in einer solch großen Stadt einnehmen will. Das ist der sachliche Unterschied. Dazu bekenne ich mich, und ich glaube, das ist auch klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bouffier. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen drei Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und wird damit zum Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – Drucks. 18/2074 zu Drucks. 18/1942 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Sürmann. Ich darf um Ihren Bericht bitten.

Frank Sürmann, Berichterstatter:

Herr Präsident! In der gebotenen Kürze: Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirt-

schaft und Verbraucherschutz in der 35. Plenarsitzung am 2. März 2010 überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 11. März 2010 in Brüssel folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN bei Nichtanwesenheit der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Sürmann, herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung.

Wer möchte in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Drucks. 18/2074 zu Drucks. 18/1942, zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN so mit großer Mehrheit angenommen und damit zum Gesetz geworden.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 16** aufrufen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Situation der hessischen Tierheime verbessern – Drucks. 18/1947 –

Dazu wird mit aufgerufen **Tagesordnungspunkt 39:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung der Landesregierung für Tierschutz und Ehrenamt – Drucks. 18/2087 –

Zunächst darf ich Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir GRÜNE die Landesregierung auf, die Situation der hessischen Tierheime zu verbessern.

Tiere sind keine Wegwerfartikel, sondern Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen. Deshalb muss dieses Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den Kommunen und dem Land schnellstens beendet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in diesen Tagen die hessischen Tierheime besucht, dem wird ganz schnell klar, dass sich die Situation in den hessischen Tierheimen sehr verschlechtert hat. Die Berichterstattung in den Medien ist eindeutig. Ich habe hier zwei Berichterstattungen mitgebracht. Die Überschriften sind bezeichnend: „Krise trifft auch die Tierheime“ oder ganz knapp: „Kein Geld für Hund und Katz“. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Halter immer mehr Tiere abgeben und die Sponsoren sich zurückziehen.

Meine Damen und Herren, auch in der Vergangenheit gab es immer wieder Klagen in den Tierheimen. Doch solche massiven Klagen, wie wir sie jetzt vernehmen müssen, hat es noch nie gegeben. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise leider auch in den Tierheimen angekommen ist.

In der Regel haben die Tierheime keine finanziellen Polster. Es gibt Tierheime, die aus einem Spendenaufkommen ein gewisses Polster hatten – aber das wurde in der Vergangenheit z. B. schon für Quarantänestationen ausgegeben. Sie stehen finanziell mit dem Rücken an der Wand. Meine Damen und Herren, deshalb muss es eine Veränderung geben.

Es gibt Untersuchungen auch des Deutschen Tierschutzbundes. Es gibt eine Studie, in der 200 Tierheime befragt wurden. Sie belegt, dass es bei etwa zwei Dritteln zu einem Spendenrückgang von über 30 % gekommen ist. Das ist eine ganze Menge.

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass Tiere vermehrt in den Tierheimen abgegeben werden. Als Grund hierfür werden oftmals mangelnde Mittel für die Unterhaltungskosten genannt.

Die Vermittlung der Tiere wird immer schwieriger. Ganz besonders zeigt sich dies bei den sogenannten Liste-Hunden – wir wissen um die Diskussion über gefährliche Hunde. Diese Tiere werden nicht mehr nachgefragt. Sie sitzen in den Tierheimen und warten auf neue Herrinnen oder Herren – die aber nicht kommen. Damit führen sie zu einer Belastung in den hessischen Tierheimen.

Das führt dazu, dass sich ehrenamtliche Kräfte oftmals gezwungen sehen, Tiere mit nach Hause zu nehmen, weil es eine Überbelegung in den Tierheimen gibt. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wir danken diesen Menschen, die sich bereit erklären, ehrenamtlich für den Tierschutz zu arbeiten, die Tag und Nacht für die Tiere da sind, sich um diese Tiere sorgen und dazu beitragen, dass diese Tiere ärztlich versorgt werden, ihr Futter bekommen und eine artgerechte Unterbringung erfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Aber auch diese Kräfte haben Grenzen. Wenn noch nicht einmal die nötigen Mittel z. B. für eine neue Quarantänestation bereitgestellt sind, wenn noch nicht einmal die Möglichkeit besteht, weitere Unterkünfte zu schaffen, dann geraten diese Menschen in eine schier ausweglose Situation.

Frau Ministerin Lautenschläger, an dieser Stelle genügt es nicht, den diesjährigen Tierschutzpreis für das uneigennützigste Engagement im Tierschutz auszuloben und um Vorschläge aus den Bereichen Schutz und Betreuung frei lebender herrenloser Tiere sowie artgerechter Tierhaltung in den Tierheimen zu bitten. Frau Ministerin Lautenschläger, die Vergabe eines Preises ersetzt nicht das Handeln einer Ministerin, die die Verantwortung für den hessischen Tierschutz hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE ist es nicht einsehbar, dass auf eine Kleine Anfrage von uns im Hinblick auf die Situation der hessischen Tierheime geantwortet wird, dass keine Mittel des Landes zur Förderung und Unterstützung dieser Tierheime zur Verfügung stehen, sondern die Kommunen in der Verantwortung sind

und diese dafür Sorge zu tragen haben, dass hier genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert. Danach muss gehandelt werden, die Verantwortung muss übernommen werden. Ich sage: Hierfür tragen wir alle die Verantwortung.

Es ist richtig, die Tierheime erhalten von den Kommunen Zuschüsse, denn diese sind als Fundbehörde in der Verantwortung. Im Sinne von § 2 des Tierschutzgesetzes sind sie dafür verantwortlich. Das ist richtig. Die Gemeinden sind auch für die herrenlosen Tiere zuständig – gerade dann, wenn die Tiere die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Aber es fehlt an einer klaren Regelung.

Es sind sehr unterschiedliche Finanzierungsmodelle zu erkennen. Einmal wird pro Kopf, nach Einwohnern, bezahlt; dann wieder gibt es eine pauschale Zuwendung. Aber wir wissen alle, in der jetzigen Situation reichen diese Mittel nicht.

Meine Damen und Herren, das ist deshalb so prekär, weil die Tiere in den Tierheimen sind und die Mittel für tierärztliche Versorgung, das Futtergeld aufgebracht werden müssen. Die Unterhaltskosten sind enorm hoch, gerade auch in den Tierheimen, in denen sehr viele Liste-Hunde abgegeben werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Deshalb schlagen die Tierheime Alarm. Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Landesregierung Gespräche mit den Kommunen aufnimmt, um eine klare, verbindliche Regelung für eine verlässliche Finanzierung der Tierheime zu finden.

Es gibt gute Beispiele in Brandenburg, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Diese sollen von der Landesregierung mit den Kommunen diskutiert werden.

Wir brauchen schnell eine vernünftige Lösung im Sinne der Tiere und der in den Tierheimen ehrenamtlich tätigen Menschen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten von SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hammann. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Pauly-Bender zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Mit ihrem Antrag will die SPD-Landtagsfraktion die Hessische Landesregierung und ganz besonders die zuständige Tierschutzministerin fragen, ob das tierschützerische Ehrenamt in Hessen für sie Freiwilligenarbeit zweiter Klasse ist.

Wie sonst lässt sich erklären, dass plenaröffentlich – im letzten Plenum und heute wieder – von der Tierschutzministerin erklärt worden ist, für die Anerkennung dieses Themas als Freiwilligenarbeit in Hessen unzuständig zu sein? Unterscheiden Sie möglicherweise zwischen landes-

politisch anererkennungswürdigem und landespolitisch vernachlässigungsfähigem Ehrenamt – je nachdem, welchem Gegenstand sich die Freiwilligkeit zuwendet?

Die SPD-Fraktion möchte Sie aufrütteln, auf das Tierschutzehrenamt in Hessen zu schauen, wie es tatsächlich besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, der aktuelle Freiwilligensurvey weist aus – übrigens von der Landesregierung zum Lesen empfohlen –, dass die zahlenmäßige Bedeutung des freiwilligen Tierschutzes noch vor dem politischen Freiwilligenengagement liegt.

Mit den Kritikern rein quantitativer Erhebungen dieser Art möchte ich hinzufügen: Die zahlenmäßige Bedeutung der Tierschutz-Freiwilligenarbeit liegt umso höher, je mehr wir einräumen müssen, dass sich diese Freiwilligenarbeit bislang trotz fehlender Anerkennungsstrukturen durchsetzen musste. Dem Tierschutz werden weder schicke Hallen gebaut, noch wurden ihm je berufliche Freistellungsprivilegien zuteil. – Mehr dazu von unserer Seite im Ausschuss.

Stattdessen läuft sich derzeit das freiwillige Tierschutzengagement in Hessen ohne alle Hilfe der Tierschutzministerin mutterseelenallein die Hacken ab auf seinem Weg zu Anerkennung der Fundtierfinanzierung. Meine Damen und Herren, die Ministerin aber bleibt kalt.

(Widerspruch bei der CDU)

Mancherorts in Hessen musste das ehrenamtliche Tierheimengagement streiken und mit einzelnen Heimen Konkurs anmelden, seine Überforderung pressekundig machen, in den täglichen Kleinkrieg gehen – dies alles nur, um das Einzelthema unterfinanzierter Fundtierunterbringung in hessischen Tierheimen zu setzen.

Soll das in Hessen wirklich so weitergehen? Das möchte ich in die Runde fragen, auch an das gesamte Parlament.

Meine Damen und Herren, Tierschützer sind Menschen mit großem Herzen. Für sie ist die Moral ebenso unteilbar wie für Mahatma Gandhi – der vom Tierschutz auf die moralische Kompetenz von Gesellschaften rückschließt. – Das ist wirklich so, Herr Kollege von den GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich gehört es in das Repertoire unseres christlichen abendländischen Wertekanons, die Schöpfung in toto als bewahrenswert und schützenswürdig anzuerkennen.

Tierschützer sind Menschen, die an das Grundgesetz und seine im Jahr 2002 ganz explizit gemachte Würdigung des Tierschutzes glauben. Tierschützer sind Menschen, die Hunde, Katzen oder Kleintiere aus Tötungsstationen, aus Labors, Tierheimen und Massenzuchten als eigene Tiere in ihrem Haushalt aufnehmen.

Tierschützer sind Menschen, die nicht akzeptieren wollen, dass Mitgeschöpfe in artwidriger Haltung vegetieren müssen, als kurzfristiges Konsumgut verbraucht, in schlechter Haltung gequält oder auch in sinnlosen Versuchsmaschinen um ihre Gesundheit und Würde gebracht werden, weggeworfen in Mülltonnen, in die Toilette oder aus dem Autofenster, weil man ihrer überdrüssig geworden ist, lebendig begraben in einer schöpfungvergessenen Massentierzucht, mit von Exkrementen zerfressenen Füßen und Lungen, Herr Kollege, geschmäht und verhaltensbiologisch unhaltbar als minderwertige Rasse stigmatisiert, als

asoziale Hunde und zu lebenslanger Tierheimhaft verurteilt – nur weil die Politik keinen Weg findet, die Halter zu disziplinieren.

Ich frage in die Runde dieses Parlaments: Haben es diese Menschen nicht verdient, dass sich die hessische Tierchutzministerin mit ihrer ganzen landespolitischen Autorität bei allen politischen Akteuren in Hessen als Person, als Engagementlotsin verwendet? Das Engagement-Lotsen-Programm 2009 war doch der letzte Wurf Ihrer Ehrenamtskampagne „Gemeinsam-Aktiv“. Ich frage bewusst hart: Ist das tierschützerische Ehrenamt in seiner teilweise elenden Lage nicht salonfähig? Meine Damen und Herren, die Politik insgesamt sollte sich bewusst machen: All diese Freiwilligen für Tierschutz in Hessen und andernorts sind eine Hoffnung, eine ethische Mitbastion gegen die zunehmende moralische Verkommenheit unserer Menschenwelten in toto. – Ich weiß nicht, warum man als Tierchutzministerin da schmunzeln kann.

Aufopferungsbereitschaft, Mitgefühl, aktiver Schutz für Schwächere, die Verteidigung eines jeden Mitgeschöpfes: Gibt es unseres Erachtens davon zu viel oder zu wenig unter uns Menschen?

Sehr geehrte Frau Landesministerin Lautenschläger, wie Hohn müssen dem Tierschutz die schönen Worte zum landespolitischen Lotsendienst für Freiwilligenarbeit bis in jede Kommune hinein in den Ohren klingen. Ich möchte im Namen meiner Fraktion wie die Kollegin von der GRÜNEN-Fraktion dafür werben, dass wir uns im Ausschuss gemeinsam einmal in aller Ruhe Punkt für Punkt anschauen, mit was sich der Tierschutz in Hessen, seit Jahren überhört, fachlich totlaufen musste,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

beispielsweise mit den fachlich völlig einwandfreien und im Tierschutz konsensual getragenen Forderungen nach dem Aufbau von Regularien für die Registrierung aller Hunde.

(Zuruf von der Regierungsbank: Wau!)

Meine Damen und Herren, allein das würde den Platzbedarf in den hessischen Tierheimen enorm reduzieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Wir hoffen, in diesem Sinne mit Ihnen, auch mit den Fraktionen der FDP und der CDU, in ein Gespräch zu kommen, um die notwendigen ordnungspolitischen Maßnahmen zugunsten der Tierschützer und der Tierheime in Hessen einleiten zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der Regierungsbank: Wau!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dietz, Fraktion der CDU.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich denke, dem Thema ist es angemessen, wenn wir verbal etwas abrüsten und uns der Sache sine ira et studio nähern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Die Situation in den Tierheimen in Hessen ist tatsächlich schlimmer geworden. Die Tierheime werden regelrecht mit Hunden geflutet, vor allem mit Hunden, die schwerer sind als 20 kg und höher als 45 cm Widerrist, mit Katzen jeden Alters, beiderlei Geschlechts und in den letzten Monaten vor allem auch mit Kleintieren, die dort abgegeben, entsorgt werden.

Der zweite Faktor ist, dass im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Spenden deutlich zurückgehen. Ich will auch im Namen unserer Fraktion deutlich machen, dass in den Tierheimen hervorragende Arbeit geleistet wird, die allen Dank verdient hat. Die Menschen sind hoch motiviert, und sie tun ihre Arbeit mit hoher Sachkompetenz. Ohne sie wäre die Leistung, die die Tierheime erbringen, nicht darstellbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ich kann das nachvollziehen: Ein Nachbar, ein Veterinär hat als Vogeldoktor viele Vögel verarztet, sodass sie anschließend wieder in die Freiheit entlassen werden konnten. Das ist eine Menge Arbeit, die über viele Jahre hinweg geleistet wurde und die alle Anerkennung verdient.

Die Zuständigkeit für Fundtiere, für herrenlose Tiere liegt bei den Kommunen. Das ist ganz eindeutig. Mancher Bürgermeister, manche Bürgermeisterin ist ganz verwundert, dass er oder sie dafür zuständig ist. Man muss hier deutlich machen: Die Tierheime erfüllen Leistungen, die die Kommunen zu erbringen haben. Neben der hervorragenden Arbeit, die sie leisten, sollten sie wegen des ökonomischen Aspekts bei den Kommunen vorstellig werden und sich die Leistung, für die sie in Vorlage treten, finanzieren lassen. Die Kommunen sind also in der Pflicht.

Lassen Sie uns aber gemeinsam überlegen, wie wir dazu kommen können, diesem Tierelend nicht einfach nur hinterherzulaufen. Wir sollten einen Überblick über die Problemlage gewinnen. Beispiel Katzen. Wer die Situation aufmerksam verfolgt: Zurzeit sind die weiblichen Katzen wieder hoch tragend. In den nächsten Tagen und Wochen kommt die Frühjahrgeneration auf die Welt. Diese unregelmäßige Vermehrung führt dazu, dass die jungen Katzen, soweit Eigentümer vorhanden sind, gerne verschenkt werden, weil man so viele Katzen selbst nicht halten will. Aber dort, wo sie ankommen, ist es manchmal der Fall, dass sie nach wenigen Wochen nicht mehr süß und klein sind, sondern kratzbürstig. Dann fängt mancher an, zu überlegen: Wie werde ich das Tier wieder los? – Dann wird in die Tierheime entsorgt. Es ist nicht in Ordnung, dass letztendlich die öffentliche Hand die Entsorgung übernehmen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wie kann man diesen Wildwuchs bzw. den Nachschub für die Tierheime von dieser Seite vermeiden? Die Kommunen haben die Möglichkeit, in einer Gefahrenabwehrverordnung aus eigener Kraft zu regeln, dass Katzen mit Freilauf gekennzeichnet und kastriert werden müssen. Dann wären die Zahlen erheblich geringer, und bei den Tierheimen kämen vermutlich weniger an.

Beispiel Hunde. Die kleinen Hunde machen keine Probleme. Die sind in den Tierheimen nicht so stark vertreten. Es sind die großen Hunde, die dort ankommen. Das Problem ist, dass Impulsivkäufe, vor allem um Weihnachten herum, getätigt werden. Wenn der Hund dann groß ist und manchen, die damit nicht umgehen können, zur Last wird, dann geht wieder die Entsorgung los. Ich denke, es ist vernünftig, dass man die Mitverursacher in die Pflicht nimmt. Das sind diejenigen, die Hunde verkaufen.

Bei den Kleintieren ist es ähnlich wie bei den Hunden. Wenn der Fehlkauf bemerkt wird, läuft die Strategie: Entsorgung über die Tierheime. – Da muss man sich fragen: Müssen die Kommunen als Entsorger dienen, oder müssen Baumärkte unbedingt auch Kleintiere vertreiben? Muss das sein? – Die Frage ist: Wie können wir eine Verhaltensveränderung bei dem Handel, bei den Verkäufern und den Käufern erzielen? – Wünschenswert wäre eine Durchflussverlangsamung in Bezug auf die Zahl der Tiere dort, wo letztendlich die Kaufentscheidung fällt, am Point of Sale. Man sollte es marktwirtschaftlich organisieren, dass diejenigen, die am Verkauf von Tieren verdienen, ähnlich wie beim Fernabsatz oder beim Haustürkauf, ein Widerrufsrecht oder eine Rücknahmepflicht hinnehmen müssen. Wenn sie Gefahr laufen, dass sie das Tier zurücknehmen müssen, werden sie es sich gut überlegen, welche Empfehlung sie beim Verkauf von Tieren geben.

Die Lösungsansätze müssen die Probleme an den Wurzeln packen. Die Tierzahlen in den Problemfeldern müssen gesenkt werden. Das Hinterherlaufen – mehr Geld, mehr Aufwand, mehr Bürokratie – hilft den Tierheimen nicht. Ehrenamtliche Aktivität sollte mit marktwirtschaftlichen Lösungen stärker in die Prävention gelenkt werden. Dort ist der Nutzen größer. In den Sechzigerjahren gab es einen sehr bekannten Spruch: Vorbeugen ist besser als heilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich erteile Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge vorliegen, die sich unter anderem mit der Situation unserer hessischen Tierheime befassen und die sich in ihren Vorschlägen ergänzen. Die Fraktion DIE LINKE wird beiden zustimmen.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als Tierschutzbeauftragte freue ich mich, dass die prekäre Situation der vorwiegend ehrenamtlich betriebenen Tierheime im Plenum Thema geworden ist.

Ich habe noch gestern in zwei Tierheimen in meinen Wahlkreisen nachgefragt, wie sich ihre Situation in den letzten Jahren gewandelt hat. Die Antworten bestätigten

die Ergebnisse der aktuellen MAFO-Studie, die zwei Drittel aller deutschen Tierheime befragt hat. In beiden Tierheimen im Kreis Offenbach und im Main-Kinzig-Kreis müssen deutlich mehr Tiere untergebracht und gepflegt werden, und dies bei insgesamt zurückgegangenen verfügbaren Mitteln. Ein Tierheim spricht von 20 % weniger Spendenaufkommen, das andere sogar von rund einem Drittel. Früher wurden schon einmal Erbschaften in das Tierheim gegeben. Aber auch das gibt es nun nicht mehr.

Besonders fällt auf, dass zunehmend mehr alte und kranke Tiere, Hunde und Katzen im Tierheim abgegeben werden – der Kollege Dietz hat gesagt: „geflutet werden“, wenn ich das richtig verstanden habe; ich bin mir aber nicht sicher, ob Sie das so gesagt haben –, dies aber nicht, weil die Besitzer das Tier leid geworden sind, sich nicht kümmern wollen, sondern weil sie das Tier nicht mehr unterhalten – jedenfalls im Regelfall – und

(Axel Wintermeyer (CDU): Eieiei!)

die Arzt- und Medikamentenrechnungen, die bei älteren Tieren zum Teil über Jahre anfallen, nicht mehr bezahlen können. Diese Situation könnte übrigens entschärft werden, wenn die Mehrwertsteuer, die zurzeit 19 % beträgt, runtergefahren würde. Das würde den alleinstehenden Hartz-IV-Empfängern sowie Rentnerinnen und Rentnern schon viel helfen, die sich für Hunde- und Katzenfutter das eigene Essen vom Mund absparen und für die ihr Hund oder ihre Katze oft der einzige Ansprechpartner sind.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wer denkt an Kinder?)

Eine reduzierte Mehrwertsteuer für Arzneimittel und Arztkosten würden den Tierheimen ebenfalls helfen, die Behandlungskosten der zunehmend alten und kranken Fundtiere aufbringen zu können.

Man muss wissen, dass die Tierheime z. B. von der Stadt Hanau für sogenannte Fundtiere nur vier Wochen lang Unterstützung bekommen, für eindeutig ausgesetzte herrenlose Tiere sogar nur zwei Wochen lang – was insofern kontraproduktiv ist, weil die ausgesetzten Tiere ja kaum eine Chance haben, vom Besitzer wieder aufgenommen zu werden, und sich oft schon in einem desolaten Zustand befinden. Sie sind insgesamt schwerer zu vermitteln. Die Fundtiere kommen vielleicht dagegen nach ein paar Tagen zum Besitzer zurück, der sie schon gesucht hatte.

Angesichts des Elends der entlaufenen oder ausgesetzten Tiere erscheint es uns auch sinnvoll, ein sogenanntes Haustierregister einzuführen. Auch die Pflicht zum Chip, die auch von der Tierschutzbeauftragten Frau Dr. Martin gefordert wird, könnte helfen, den Halter schneller zu ermitteln. Ich freue mich, dass die CDU da Unterstützung signalisiert hat. Ich denke, das könnten wir wirklich demnächst in Angriff denken.

Als LINKE möchte ich deutlich sagen: Insgesamt müssen wir in der Gesellschaft davon wegkommen, Tiere als Fundsache zu bezeichnen. Sogenannte Haustiere sind der Willkür des Halters hilflos ausgesetzt. Als Nutztiere sind sie als Produktionsfaktor der Ausbeutung durch Wirtschaft und Wissenschaft hilflos ausgesetzt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Tiere aller Länder, vereinigt euch!)

Von dieser Sicht müssen wir uns entfernen, und wir müssen entsprechend handeln. Wir müssen Tiere als empfin-

dungsfähige Wesen anerkennen. Wir müssen ihnen ihre Rechte zugestehen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der letzten Sitzung des Tierschutzbeirats habe ich daher eine entsprechende UN-Konvention vorgestellt, die bisher von Deutschland noch nicht ratifiziert wurde. Wir fänden es wichtig, den Tierschutz als Staatsziel auch in der Landesverfassung zu verankern. Dies muss einhergehen mit der Forderung nach einem Verbandsklagerecht. Dies ist seit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz längst überfällig, und dazu werden wir entsprechende Initiativen ergreifen.

In unserer kapitalistischen Gesellschaft besteht immer die Gefahr, Krisen auf dem Rücken der Schwächsten in der Gesellschaft auszutragen. Auch Tiere sind Teil unserer Gesellschaft. Tierschutz darf nicht mehr unter dem Vorbehalt wirtschaftlicher Interessen stehen und dementsprechend schnell eingeschränkt werden können. Die Kommunen haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Tieren, die keinen Halter mehr haben, aber sie dürfen darin nicht alleingelassen werden. Wie der Antrag der SPD richtig feststellt, ist der Tierschutz als eine gemeinsame Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen anzusehen. Von daher unterstützen wir die im Antrag aufgestellten Forderungen, ebenso wie die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Sürmann für die Fraktion der FDP.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige können jetzt wieder erwachen, denn ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Wortbeitrag von der Kollegin Pauly-Bender etwas weniger schlecht war als der von Frau Kollegin Cárdenas.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

Ich bin heilfroh, dass die Kollegin Frau Dr. Pauly-Bender nicht in hauptamtlicher Verantwortung ist, etwa als „Tierschutzbeauftragte“, wie Sie das verkehrt gesagt haben – Sie meinen, dass Sie in Ihrer Fraktion die Sprecherin für Tierschutzfragen sind –, und dass wir mit diesen Dingen so nicht umgehen müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer ist arroganter, Sie oder Herr Greilich?)

Fakt ist, dass Sie, Frau Dr. Pauly-Bender, hier pauschal dargestellt haben, in einer absolut unzulässigen Weise, dass alle Tierhalter, die in Deutschland herumlaufen, die Hunde und Katzen behandeln würden, als ob sie alle Tierquälerei wären und als ob wir hier nur noch Leute hätten, die die Tiere verschleudern und mit Fußtritten aus ihren Häusern und in die Tierheime jagen.

(Zuruf von der SPD)

Frau Kollegin, das ist nachweislich nicht der Fall. Der weit größte Teil der Menschen, die Tiere, Hunde und Katzen halten, geht damit verantwortungsvoll um.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man Ihren Antrag sieht und Punkt für Punkt durchgeht

(Wortmeldung des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Sie brauchen sich nicht zu melden, ich lasse keine Zwischenfragen zu –, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, dann wird das auch noch unterstützt.

Meine lieben Kollegen, wir haben genau 44 Tierheime, die vom Deutschen Tierschutzbund getragen werden.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einige Tierheime mehr, die auch aus dem privaten Bereich kommen; dann sind wir etwa bei 50. Wenn wir alle privaten Auffangstationen noch mit dazunehmen, dann haben wir insgesamt in Hessen etwa 75 Tierheime. Es ist richtig, dass zwei Drittel aller 200 befragten Tierheime in Deutschland – Frau Kollegin Hammann, jetzt gehe ich einmal auf den sachlichen Teil ein – tatsächlich gesagt haben, dass die Spendenbereitschaft um 30 % gesunken ist. Somit haben wir tatsächlich eine Unterfinanzierung von einigen Tierheimen vorliegen, insbesondere wenn man einmal ausrechnet, was ein Tierheim jährlich braucht, das etwa 200 Tiere aufnimmt und sechs Mitarbeiter hat. Das sind laut Berechnungen etwa 130.000 € pro Jahr. Dann wissen wir, wo die Finanzierungs- und Deckungslücke ist. Deswegen hat auch der Vorsitzende des Landestierschutzverband Hessen, Herr Gunkel, gesagt: Wir brauchen eigentlich pro Einwohner in jeder Kommune 1 €, um die Tierheime aufrechtzuerhalten. – Das ist ein Ansatz, den man verlangen und auch diskutieren kann, weil – der Kollege Dietz hat es richtig ausgeführt – es in der Tat zunächst einmal die originäre Aufgabe der Kommunen ist, mit diesen Tieren umzugehen. Es ist wurscht, wie sie jetzt bezeichnet werden, ob als Fundsachen oder Tiere, die unterzubringen sind. Der Effekt ist der gleiche: Die Kommunen müssen sich zunächst darum kümmern, und wir müssen sehen und moderieren, wie die Kommunen dazu in der Lage sind, das zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heike Habermann (SPD): Sehr gut!)

Deswegen ist es durchaus in Ordnung, wenn die GRÜNEN in ihren Punkten 1 und 2 zunächst einmal das Ehrenamt begrüßen und sich dafür bedanken. Das tun wir ausdrücklich auch, denn die Leistung ist in der Tat – wie auch in vielen anderen Vereinen – mit Geld eigentlich gar nicht zu bezahlen, die ist nur zu bewerten.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns dann entsprechend darüber im Klaren sein, was wir als Land leisten können. Da sind Moderationsaufgaben sicherlich gefragt, aber auch flankierende Maßnahmen wie möglicherweise eine Landesregelung dazu, wie Katzen eventuell vor ihrem Verkauf schon sterilisiert bzw. kastriert werden können, damit wir eben keine ungewollte Vermehrung in freier Natur haben. Das hat auch noch ganz andere Facetten als nur den reinen Tierschutz, sondern auch was die Auswilderung von Hauskatzen angeht.

Der zweite Punkt ist: Wir müssen uns darüber unterhalten, wie sich Verkäufer gegenüber den Käufern verhalten.

Da kann man jetzt den staatlichen Ansatz nehmen, wie das Frau Cárdenas hier dargestellt hat, dass die bösen Verkäufer jetzt wieder alle schuld sind und dass es der Staat regeln muss, wie der Verkäufer am Markt agiert. Man kann es aber auch anders machen, denn das haben wir in der Tat auch bei anderen Dingen, die im Geschäftsleben verkauft werden. Hier haben wir aber eine besondere Verantwortung.

Hier haben wir meines Erachtens einen Ansatz, wo wir über Gebühr eine Pflicht haben, dass der Käufer auch darüber aufgeklärt wird, a) wie er mit einem Tier umzugehen hat und b) was es bedeutet, ein Tier zu haben, und wie es möglicherweise das Leben in einer Familie vollständig verändert. Möglicherweise ist es auch richtig, für den Verkäufer eine solche Belehrungspflicht einzuführen und sich auch vom Käufer unterschreiben zu lassen, was auf ihn zukommt, damit da vorher eine gewisse Bewusstheit der Menschen kommt.

Darüber können wir reden, und darüber sollten wir uns auch fachlich im Ausschuss austauschen, denn dieser Antrag geht auch in den Ausschuss, und darüber kann man sich unterhalten. Lassen Sie uns also, wenn wir jetzt über diese Frage reden, uns mit dem Antrag der GRÜNEN sehr wohl beschäftigen. Wir werden dazu sicherlich auch noch einige konstruktive Vorschläge machen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber bitte nicht solche Dinge und Pamphlete, wie die SPD in ihren Antrag schreibt, die Landesregierung würde die Beiträge der Kommunen zu den Tierheimen demnächst zu freiwilligen Leistungen machen. Daraus wollen Sie offensichtlich konstruieren, Frau Pauly-Bender

(Zuruf der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

– Entschuldigung, ich lese aus Ihrem Antrag vor –, dass dann diese freiwilligen Leistungen über die Kommunalaufsicht wieder gestrichen werden. Sonst ist das kaum zu verstehen, was Sie hineinschreiben. Das steckt irgendwie dahinter.

Was Sie hier machen, ist Polemik pur. Das hilft den Tieren nicht weiter. Das hilft den Menschen nicht weiter, die draußen mit den Tieren zu tun haben. Die Diffamierung unserer Ministerin, wie Sie das hier dargestellt haben, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn diese Regierung geht mit dem Tierschutz sehr verantwortungsvoll um. Wir haben einen Tierschutzbeirat und eine Tierschutzbeauftragte, die sich sehr wohl darum kümmern.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So und in diesem Tonfall geht das nicht. Das werden wir so nicht akzeptieren. Deswegen ist der SPD-Antrag für uns nicht diskutabel. Alles Weitere sollten wir im Ausschuss in Ruhe beraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Dr. Pauly-Bender das Wort.

(Axel Wintermeyer (CDU) und Leif Blum (FDP): Bei Fünfminutenbeiträgen gibt es keine Kurzintervention!)

– Der Kollege Wintermeyer hat recht. Bei Fünfminutenbeiträgen geht das leider Gottes nicht. Sie haben ohnehin auch keine Redezeit mehr übrig gehabt, Frau Dr. Pauly-Bender.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass Kollege Sürmann gerade noch einmal versucht hat, deutlich zu machen, über was wir hier sprechen. Auf der einen Seite ist es ein ganz ernsthaftes Thema, der Tierschutz, die Probleme, die die Tierheime im Moment haben, verbunden mit der Frage, wie sie Spenden einwerben können. Auf der anderen Seite sind es die vielen ehrenamtlichen Kräfte, die sich für den Tierschutz einsetzen, wofür wir als Landesregierung ganz klar nur Danke sagen können. Denn es ist eine unglaublich große Leistung, mit welchem großen Engagement die Menschen ihre ehrenamtliche Arbeit einbringen. Sehr häufig bringen sie wie in vielen anderen ehrenamtlichen Bereichen noch viel Geld mit, um sich um Tiere zu kümmern und Leid für Tiere zu verhindern bzw. das Nötigste für die Tiere in den Tierheimen zu tun.

Frau Kollegin Pauly-Bender, mit der Art, wie Sie an das Thema herangehen, tun Sie dem Thema Tierschutz keinen Gefallen. Das will ich schon deutlich machen. Ich glaube nach wie vor, dass eine große Mehrheit hier im Hause und auch die Landesregierung das Thema Tierschutz sehr ernst nehmen. Die Landestierschutzbeauftragte macht regelmäßig Vorschläge, wie Dinge verbessert werden können. Wer sie kennt, weiß, dass sie mit großem Engagement arbeitet. Ich glaube auch, dass wir stolz darauf sein können, dass es das Amt der Landestierschutzbeauftragten seit 1990 gibt, als CDU-Ministerpräsident Walter Wallmann es damals eingeführt hat. Seitdem wurde das Amt immer fortgeführt, und es hat von allen Seiten eine große Unterstützung bekommen.

Deswegen finde ich, dass es wichtig ist, hier deutlich zu machen, dass das Thema Tierschutz in der Landesregierung im Umweltministerium verankert ist, aber es seit jeher vor allem auch beim Ministerpräsidenten mit Vortragsrecht und regelmäßigen Besprechungen stattfindet. Das macht auch deutlich, wie wichtig es ist, dem Thema Tierschutz dauerhaft gerecht zu werden, Forderungen aufzunehmen. Das heißt nicht immer, dass man alles aufnehmen kann, aber dass man sich sehr intensiv mit den unterschiedlichsten Bereichen auseinandersetzt.

Die Landestierschutzbeauftragte ist für mich eine ganz wichtige Ratgeberin und vor allem jemand, der seit vielen Jahren tief in allen Bereichen des Tierschutzes verankert ist. Deswegen bin ich sehr froh, dass auch auf ihre Aktivitäten unterschiedlichste Bundesratsinitiativen in den letzten Jahren zurückgegangen sind, die auch von der Landesregierung nach vorne getrieben wurden. Bei manchen ist es sehr mühsam, diese Initiativen überhaupt zum Zuge zu bringen. Ich will nur an das Verbot von Wildtieren im Zirkus erinnern, an religiös motiviertes Schächten, an Patente auf Tiere. All das gehört mit dazu.

Sehr geehrte Frau Kollegin Pauly-Bender, Sie begleiten mich schon eine Weile in meiner politischen Arbeit. Es

freut mich außerordentlich, dass Sie mit mir den Ausschuss gewechselt haben und mich weiter begleiten. Aber vielleicht erinnern Sie sich daran zurück, dass das Thema Tierschutz früher im Sozialministerium verankert war. Ich habe mich sehr darauf gefreut, wieder mit Frau Dr. Martin zusammenzuarbeiten. Aber auch damals schon haben wir die Themen Wildtiere im Zirkus, Schächten und all diese Themen auf den Weg gebracht. Das Bundesland Hessen hatte in diesem Bereich immer eine Vorreiterrolle und setzt sich intensiv mit all diesen Themen auseinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man muss auch ehrlich sagen, wo die Grenzen sind, wo wir, wie Kollege Sürmann gerade angesprochen hat, bei den Kommunen moderieren können zu der Frage, wie wir das mit der Finanzausstattung schaffen. Denn selbstverständlich ist das auch für das Land sehr schwierig, das ist für die kommunale Ebene sehr schwierig, und es ist im Moment innerhalb der Wirtschaftskrise für alle ehrenamtlichen Bereiche – ob es der Tierschutz ist, ob es um andere sinnvolle Bereiche geht – außerordentlich schwieriger geworden, an Spendenmittel heranzukommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir im Landtag auf dieses Thema aufmerksam machen und deutlich machen, dass es nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

Ich will sehr deutlich zurückweisen, dass Sie z. B. den Tierschutzpreis oder den Tierschutzforschungspreis, der inzwischen ausgelobt worden ist, damit in der Forschung überhaupt einmal hingeschaut wird, abtun und so tun, als ob irgendjemand das nicht ernst nehmen würde. Liebe Kollegin Pauly-Bender, das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Das habe ich nie getan!)

Der Tierschutzpreis ist keine neue Erfindung. Er hat seit vielen Jahren Bestand. Es ist richtig, ich habe ihn wieder ausgeschrieben. Die Themen, die wir ausschreiben, denkt sich nicht die Ministerin alleine aus, sondern dafür haben wir zum Glück diejenigen, die genau hinschauen. Das ist an den meisten Stellen die Landestierschutzbeauftragte, die sowohl in diesem Jahr als auch im letzten Jahr ein Thema gesetzt hat. Es sind Themen, die immer aktuell sind und die häufig aus Nischen herausgeholt wurden. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir im letzten Jahr beim Landestierschutzpreis gefragt wurden, ob wir tatsächlich einen Tierschutzpreis für ein solches Thema vergeben wollen, wo sich Kaninchen doch vermehren, und ob es notwendig sei, auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, ich erinnere an die Redezeit der Fraktionen.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme gleich zum Schluss, aber ich will es noch kurz ausführen. – Es ist wichtig, an diesen Themen deutlich zu machen, dass gerade über den Tierschutzpreis Themen gesetzt werden, die sonst in der Öffentlichkeit vielleicht gar nicht vorkommen und bei denen diejenigen Menschen aus einer Nische herausgeholt werden, die sonst im öffentlichen Leben nicht immer an erster Stelle stehen, die aber mit ihrem persönlichen ehrenamtlichen Engagement

gerade dem Tierschutz einen hohen Stellenwert einräumen und Tiere als Lebewesen in die Mitte stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es mir wichtig, hier deutlich zu machen: Das Land kann im Tierschutz sicher nicht alles regeln. Es kann immer wieder Anstöße geben, es kann die Moderatorenrolle übernehmen, es kann Öffentlichkeitsarbeit machen. Aber, Frau Kollegin Pauly-Bender, so, wie Sie mit diesem Thema umgehen, tun Sie dem Thema Tierschutz keinen Gefallen. Ich glaube, es ist viel sinnvoller, zu versuchen, in diesem Bereich Konsens herzustellen, Themen gemeinsam zu tragen, ob es beim Thema Biopatentrichtlinie ist oder bei vielen anderen.

Aber so zu tun, als ob die Themen, derer Sie sich neu angenommen haben, eine Erfindung von Ihnen seien, mir Briefe zu schreiben, wie Sie Lottomittel unter den Destinatären neu verteilen wollen, aber gleichzeitig keinen Vorschlag Ihrer Fraktion zu machen – wir haben die Verteilung der Lottomittel auf die Destinatäre in diesem Haus zum Glück seit vielen Jahren einvernehmlich beschlossen –, heute wieder kein Wort dazu und zu den Fragen zu erwähnen, die Sie in Briefen stellen, das finde ich nicht sonderlich redlich. Das dient auch nicht dem Tierschutz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel Aufregung, das deutet darauf hin, den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Es gibt das schöne Wort: Der getroffene Hund bellt. – Ich habe hier kaum das Wort ergriffen, da hat es von hinten von den Regierungsbänken schon gebellt.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Jetzt sind wir beim Thema!)

Jetzt bin ich die Böse, die einen falschen Ansatz gewählt hat.

Meine Damen und Herren, ich bin eher der Auffassung, der Ansatz war goldrichtig. Das ehrenamtliche Engagement im Tierschutz verdient unsere Anerkennung und unsere Hilfe, und die Moderationshilfe der zuständigen Tierschutzministerin.

Es wird auch niemand einen Keil zwischen Frau Dr. Martin und mich treiben; denn wir haben in unserem Antrag ausdrücklich festgestellt, dass wir Politikverdrossenheit im Tierschutz daran feststellen können, dass die Tierschützer nicht begreifen, dass die Landestierschutzbeauftragte von Ihnen zwar gelobt wird, ihren Vorschlägen seitens der zuständigen Ministerin allerdings nicht gefolgt wird. Herr Sürmann, das steht in Punkt 2, und auch das werden wir im Ausschuss aufzuarbeiten haben.

Tatsache ist, dass Frau Dr. Martin einen landespolitischen Beitrag zur Finanzierung der Tierheime verlangt, und zwar unter Nennung von Toto- und Lottomitteln, was ich

überhaupt nicht empfehle. Ich halte das für den falschen Weg.

Tatsache ist, Herr Sürmann, dass im Land Baden-Württemberg 500.000 € als Nottopf für die Heime zur Verfügung stehen.

Tatsache ist, was in dem Antrag der GRÜNEN steht, dass es auch CDU-Länder gibt, die ein Landesausführungsgesetz haben, das die Fundtierkonflikte löst.

Tatsache ist, Herr Kollege von der CDU, dass es Länder gibt, die ihren Kommunen in der Frage der Freigängerkatzen helfen wollen, indem sie sich in Berlin für eine bundesweite Lösung engagieren, die die Kommunen nicht in die Einzelheiten treibt.

Tatsache ist, dass es auch Länder gibt, die sich für die Registrierung der Hunde einsetzen.

Tatsache ist, dass es Länder gibt, die Wege finden, das tierschützerische Engagement in der Breite zu ehren.

Frau Landesministerin Lautenschläger, Sie werden in unserer Fraktion niemanden finden, der kritisch vermerkt, es habe jemals in diesem Land einen falschen Tierschutzpreis gegeben. Da können Sie nachfragen. Wir regen vielmehr an, dass vom Tierschutz im Ehrenamt so gesprochen wird, dass auch 15-jährige Ausführende und Ausführenderinnen, ohne die die Tierheime gar nicht leben können, eine kommunale Ehrung erfahren, so wie auch anderes Ehrenamt gewürdigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da kann ich ins Wiesbadener Tierheim gehen – ich habe mich der Mühe unterzogen –, ich kann nach Frankfurt gehen, ich kann nach Offenbach gehen, ich kann nach Egelsbach gehen, ich kann nach Dreieich gehen. In allen Tierheimen in Hessen ist man sich einig darüber, dass wir einfach praktische Lösungen brauchen.

Herr Sürmann, wenn Sie unseren Antrag in einigen Einzelheiten nicht verstehen, mag das daran liegen, dass man wissen muss: Wenn sich ein kleines Ordnungsamt einer Gemeinde bei den Spitzenverbänden erkundigt, ob es eine freiwillige Leistung ist, die bei einem knappen Haushalt aufgehoben wird, wenn man sich für die Tiere engagiert, dann bekommt es Auskünfte, die so nicht stimmen. Die Landesregierung gibt keine alternativen Auskünfte, sondern verweist immer wieder an die Kommune.

(Michael Siebel (SPD): Unglaublicher Vorgang!)

Deshalb bedürfen wir einer rechtspolitischen Clearingstelle in dieser Frage.

Die Ministerin hat heute auf meine Anfrage erneut gesagt: Es gibt keine Tierschutzverbandsklage. Es gibt keinen unabhängigen Landestierschutzbeirat, den der Staatssekretär aus demselben Ministerium wie Frau Lautenschläger selbst in die Diskussion geworfen hat.

(Günter Rudolph (SPD): Da hinten steht er!)

Es gibt auch keine Clearingstelle für strittige Rechtsfragen rund um den Tierschutz.

(Lachen auf der Regierungsbank)

Das erscheint mir nicht richtig. Meine Damen und Herren, deshalb sind wir der Auffassung, dass wir uns wirklich zusammenraufen sollten. Da werden Sie feststellen, dass wir uns im Einklang befinden.

Herr Sürmann, noch ein Wort zu den Hundebesitzern. Wir haben im Lande Hessen überschlägig – leider kann das

niemand erheben – 800.000 Hundebesitzer. Wir haben überschlägig 1,5 Millionen Menschen, die für den Tierschutz ihr Herz schlagen hören, weil sie zu Hause irgendein Tier irgendeiner Größe haben. Ich habe hier vorgetragen – das hat auch der Kollege von der CDU vorgetragen –,

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Dietz heißt er!)

dass die Tierheime ganz konkrete Fälle kennen, wo sich Menschen, vom Markt des Tierverkaufs eingeladen – Herr Sürmann, Sie denken ja immer nur an marktwirtschaftliche Lösungen –,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

viel zu kurzfristig für ein Tier entscheiden und dann die Fälle in den Tierheimen erzeugen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie – –

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Deshalb sollte man die Dinge so wiedergeben, wie ich sie auch vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, das Mindeste ist, dass Sie Respekt davor haben, wenn ich etwas sage. Bitte nehmen Sie Platz. Die Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

– Wir können auch unterbrechen, kein Problem. – Frau Cárdenas, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich muss ehrlich sagen, ich weiß gar nicht, was hier im Augenblick abgeht.

(Lachen und Zurufe von der CDU und der FDP)

Das muss irgendetwas sein, was sich vor unserer Zeit getan hat. Möglicherweise ist hier wirklich in ein Wespennest gestochen worden; das ist mir nicht ganz klar.

Frau Ministerin, ich hätte von Ihnen eine Antwort auf den Brief von Frau Dr. Martin erwartet; denn darin sind ganz klare Forderungen. Das würde ich gerne von Ihnen hören, im Interesse des Tierschutzes und der Tierrechte, und nicht irgendwelche Diffamierungen, die hier gegenüber einzelnen Abgeordneten laufen. Das fand ich nicht adäquat.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben zwei Überweisungen vorzunehmen. Oder kann ich davon ausgehen, dass der Entschließungsantrag mit an den Ausschuss geht? – Er geht mit an den Ausschuss. Dann stelle ich fest, dass wir nach Ende der Debatte die Punkte 17, 18 und 20 zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss überweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das ist falsch! – Axel Wintermeyer (CDU): 16 und 39 gehen an den Umweltausschuss!)

– Wir überweisen die Punkte 16 und 39 an den Umweltausschuss. – Dies ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend der Atomkonsens gilt – keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke – Drucks. 18/1948 –

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Biblis abschalten: Röttgen auf dem Weg der Erkenntnis, Lautenschläger weiter von vorgestern – Drucks. 18/1954 –

und schließlich **Tagesordnungspunkt 20:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend demokratische Mehrheit gegen Atomkraft – Biblis vom Netz – Drucks. 18/1988 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Schmitt für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Weiterbetrieb der Atomkraftwerke in Biblis über den im Atomkonsens vereinbarten Zeitrahmen hinaus ist nicht verantwortbar.

(Zuruf von der CDU)

– Wie war der Zwischenruf, das sei schon gelogen? – Lieber Kollege, erstens, finde ich, sollte sich bei der Frage Lügen ausgerechnet jemand von der CDU sehr vorsichtig verhalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Regen Sie sich nicht so auf, Sie haben doch fünf Minuten Zeit!)

Zweitens werden wir die Sicherheitsfrage hier noch einmal erörtern. Sie haben Gelegenheit, sich mit unserem Antrag auseinanderzusetzen.

Ich wiederhole: Biblis A muss, wie vereinbart, im Spätsommer vom Netz. Alles andere wäre mit einem erheblichen Sicherheitsrisiko verbunden und inakzeptabel.

Da kommen wir zu der Frage der Sicherheit und zu dem Zwischenruf. Biblis A ist gegen Flugzeugabstürze ungesichert – unstrittig. Jeder erinnert sich noch an das Gutachten, das der Landesregierung durch die Reaktorsicherheitskommission vorgelegt wurde. Deswegen ist es ja vertuscht und versteckt worden. Es ist mittlerweile völlig unstrittig: Biblis A ist gegen Flugzeugabstürze nicht gesichert.

Zweitens. Es fehlt an einer externen unabhängigen Notstandswarte. Auf die ist in der Nachrüstungsfrage doch nur verzichtet worden – ich könnte Ihnen Belege von dem ehemaligen Minister Dietzel bringen –, weil man gesagt hat, die Laufzeit ist durch den Atomkonsens begrenzt.

Drittens. Die Anlage ist von ihrer Konzeption her völlig veraltet. Eine Anlage in dieser Konzeption würde man heute schon gar nicht mehr bauen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist ein Weiterbetrieb über den im Atomkonsens vereinbarten Zeitrahmen hinaus völlig unakzeptabel. Schon gar nicht ist es verantwortbar, so wie die Umweltministerin zu sagen: Wir wollen das Atomkraftwerk mindestens zehn Jahre länger betreiben. – Das ist eine völlig unverantwortbare Position.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Verlängerung der Laufzeit ist auch schädlich für den Einsatz erneuerbarer Energien.

(Clemens Reif (CDU): Erzählen Sie doch einmal etwas Neues!)

Es gibt einen sehr interessanten Artikel, im „Spiegel“ vom gestrigen Tag veröffentlicht. Der Verband der kommunalen Energieversorger – dort sind immerhin 150 Städte und Gemeinden organisiert – hat darauf hingewiesen, dass schon geplante Investitionen in Anlagen der erneuerbaren Energien, z. B. auch Kraft-Wärme-Kopplung, abgeplant werden, weil sie im Vergleich zu dem billigen Strom aus abgeschriebenen Atomanlagen nicht mehr rentabel seien. Der Verband spricht von „Wettbewerbsverzerrung“, und er hat recht: Mit einer Laufzeitverlängerung – das liegt ja auf der Hand – wird der Einsatz für erneuerbare Energien totgemacht.

Deshalb sage ich: Wer weiter auf die Atomkraft setzt, der zerstört die wichtige Weiterentwicklung und Marktdurchsetzung der erneuerbaren Energien und gefährdet neue Arbeitsplätze in einem weltweit expandierenden Markt.

(Beifall bei SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zu Recht weisen wir in unserem Antrag darauf hin, dass die Beschäftigung im Bereich der erneuerbaren Energien mittlerweile zehnmal höher ist als bei der Atomindustrie: 30.000 zu 300.000 Arbeitsplätze. Daran sehen Sie die Beschäftigungschancen, die in den erneuerbaren Energien stecken. Was ist für ein Land wichtiger, in dem hohe Arbeitslosigkeit besteht und weiterhin droht? Das kriegen Sie aber nicht, wenn Sie die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke durchsetzen. Dann werden Sie genau diese Ansätze kaputt machen.

(Beifall bei SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Skandalös ist das Verhalten der Atomkraftwerksbetreiber. Auf diese Firmen ist kein Verlass. Das kennen wir. Seit Jahren versuchen diese Firmen aus rein ökonomischen Interessen, den Atomkompromiss zu hintertreiben.

(Zurufe von der CDU)

Der Atomkonsens trägt die Unterschrift der Verantwortlichen der Atomwirtschaft. Trotzdem hat man sich von dieser Seite Schritt für Schritt vom Konsens entfernt. Wer sich mit der Atomlobby einlässt, muss wissen, dass diese bereit ist, jeden Vertrag zu brechen. Genau dieses Schicksal droht allen, die davon träumen, als Gegengeschäft für eine Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke ei-

nen Teil der Gewinne abzuschöpfen. Das wird genauso hintertrieben werden wie der Atomkonsens.

(Beifall bei SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich möchte für unseren Antrag werben. Die Kernaussagen in unserem Antrag sind unbestreitbar. Sie sind richtig. Nur wer Scheuklappen vor den Augen hat, erkennt das nicht. Ich kann eigentlich nur dafür werben, dass dieser Antrag auch von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, unterstützt wird.

Frau Ministerin, Sie haben in einem Interview in der „Rhein-Main-Presse“ vom gestrigen Tag gesagt, Sie seien dafür, dicke Bretter zu bohren. Das finde ich gut. Fangen Sie schon einmal damit an. Wenn Sie das dicke Brett durchbohren, das die CDU bei der Frage der Atomkraft vor dem Kopf hat, dann haben Sie etwas für dieses Land geleistet.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte für das Präsidium feststellen: Wir konnten nicht identifizieren, wer den Zwischenruf am Anfang der Rede gemacht hat, sonst hätte ich ihn gerügt. Das Protokoll wird den Zurufer ausweisen; dann werden wir die Rüge nachholen.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Meine Damen und Herren, Herr Schork hat sich zu dem Zwischenruf bekannt. Herr Schork, ich rüge Sie für diesen Zwischenruf.

Jetzt darf ich Herrn Abg. Stephan für die CDU-Fraktion ans Rednerpult bitten.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen gegenwärtig über drei Anträge. Ein Antrag ist begründet worden. Die anderen beiden Anträge sind bisher nicht begründet worden. Ich möchte trotzdem auf den einen oder anderen Punkt in allen Anträgen eingehen. Wir können allerdings schon jetzt feststellen: Es ist immer das gleiche Thema, das Rot-Grün hier aufruft, nämlich das Thema Kernenergie. Es sind immer die gleichen, gebetsmühlenartig vorgebrachten Argumente.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Irgendwann müssen Sie es doch verstehen!)

Viele unserer Antworten können Sie in den Protokollen der Plenarsitzungen nachlesen. Alles, was Sie erreichen wollen, ist, die Angst der Menschen vor der Kernenergie zu schüren. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest: Es gibt in Hessen keine Schrottreaktoren, und es gab in Biblis seit Jahren keinen Störfall im atomrechtlichen Sinne. Hören Sie auf, die Menschen mit Behauptungen zu verunsichern, die den Realitäten entgegenstehen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Biblis Block A ist nach umfassenden Revisionsarbeiten, die eine Investition in Höhe von 27 Millionen € darstellten, wieder in Betrieb gegangen. Das ist richtig so. Dieser Block ist sicher, und deshalb ist er wieder am Netz.

Lassen Sie mich auf den Antrag der GRÜNEN eingehen, auch wenn er noch nicht begründet worden ist. Sie rufen Herrn Röttgen als Zeugen für Ihre Argumente auf. Ja, Herr Röttgen macht etwas, was Rot-Grün nicht gemacht hat: Er greift das Thema Endlagerung auf. Endlich, nach zehn Jahren Pause, beschäftigen wir uns mit diesem Thema, das für uns ungeheuer wichtig ist.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dies zu tun, wenn jetzt über Szenarien betreffend die Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftanlagen verhandelt wird. Das ist ein erstes deutliches Zeichen der Bundesregierung und der Mehrheit in Berlin, dass wir die Kernenergie weiterhin in einem Energiemix haben wollen, der eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung sicherstellt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von den GRÜNEN haben vor einiger Zeit einen zweiten ganz wichtigen Zeugen für Ihre Position benannt. Sie haben nämlich Herrn Obama zitiert. Ich zitiere aus Ihrer Presserklärung vom 20. Dezember 2008: „Während Barack Obama sich anschickt, die USA ... zum Vorreiter für den Klimaschutz zu machen, werfen Roland Koch und Angela Merkel nur Nebelkerzen.“ Sie haben uns in diesem Raume zugerufen, wir mögen doch bitte der Klimapolitik des Präsidenten Obama folgen. „Yes we can“, haben Sie damals gerufen. Vor Kurzem konnten wir diesen „Klimapapst“ erleben, als er in einem Kernkraftwerk angekündigt hat, er werde über den Staat den Bau von zwei weiteren Kernkraftwerken fördern, weil nur so die ehrgeizigen Klimaziele erreicht werden könnten. Ich weiß nicht, ob Herr Obama weiterhin Ihr Kronzeuge ist, aber vielleicht sagen Sie ja, Sie folgen Obama auch in dieser Frage. Das wäre nur fair und richtig.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellen wir einfach fest: Die USA baut Kernkraftwerke, sechs EU-Staaten wollen neue Kernkraftwerke bauen, Frankreich will Kernkraftwerke in Schwellenländern anschieben, Japan baut weitere Kernkraftwerke, weltweit werden 56 Anlagen gebaut.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten sich vor diesem Hintergrund einmal fragen, ob Sie mit Ihrer Energiepolitik ohne Kernenergie vielleicht doch auf dem Holzweg sind.

Ich fasse zusammen: Wir wollen keine neuen Kernkraftwerke wie Obama, aber wir wollen, dass die Anlagen, die wir haben, in Betrieb bleiben. Es sind sichere Anlagen, und sie tragen dazu bei, dass wir unsere Energieversorgung sichern können – neben den regenerativen Energien.

Lassen Sie mich auf Punkt 3 Ihres Antrags eingehen. Dabei geht es um das Energiekonzept der Landesregierung, das von Frau Staatsministerin Lautenschläger vertreten wird. Auch dazu ein Satz. Sie kritisieren die Ministerin. Andere Zeitungen schreiben: Endlich haben wir in Hessen ein Konzept, das auf dem Boden steht, das substanzielle Beiträge bringt. – Es wird die Aufforderung formuliert, dass man sich an diesen substanziellen Beiträgen möglichst beteiligen solle. Das wäre etwas für Sie. Beteiligen Sie sich an der Umsetzung des Energiekonzepts der Hessischen Landesregierung bis 2020.

Wir werden im Herbst sicherlich auch von Herrn Röttgen ein vernünftiges Konzept bekommen. Ich würde mich

freuen, wenn Sie dieses dann ebenso begrüßten, wie Sie heute Aussagen von Herrn Röttgen begrüßt haben.

Wir haben ein gründlich erarbeitetes und nachhaltiges Energiekonzept. Für uns gehört die Kernenergie dazu. Sie haben heute eine Presseerklärung zu den „drei E“ – erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung – herausgebracht. Ich sage Ihnen aber: Für uns steht das Energieeinsparen vor den erneuerbaren Energien. Die Reihenfolge muss sein: erst Energie einsparen, dann Energie regenerativ erzeugen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zum Antrag der SPD-Fraktion in aller Kürze: Erstens. Die Energieunternehmen haben den Ausstiegsvertrag unterschrieben. Sie werden auch den Verlängerungsvertrag unterschreiben.

Zweitens. Auch die Nutzung der Kernenergie führt zu einheimischer Wertschöpfung und sichert Beschäftigung.

Drittens. Erneuerbare Energien und Kernenergie passen exzellent zusammen – siehe USA. Beide Technologien sind CO₂-arm, und Kernenergie ist sehr wohl schnell regelbar und grundlastfähig.

Viertens. Wir müssen die Netze ausbauen. Ich frage Sie aber: Was haben die Regierungen unter Beteiligung der GRÜNEN und der SPD in den vergangenen elf Jahren gemacht? Nichts. Das müssen wir aufgreifen, das müssen wir kritisieren, denn das sind Versäumnisse, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden auf Ihren Wunsch die Anträge sicherlich im Ausschuss beraten. Ich schlage Ihnen dennoch vor, Ihre Anträge gegen die Kernkraft zurückzuziehen. Helfen Sie stattdessen mit, das Energiekonzept der Landesregierung umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Stephan, auch wenn Sie heute Geburtstag haben: Dieses Geschenk können wir Ihnen nicht machen. Die Anträge bleiben wahrscheinlich so bestehen, wie wir sie heute begründen. Es wird keine Änderungen geben.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Sie haben eben gesagt, dass Herr Röttgen auf Gorleben verweist, dass er betont, wir brauchen ein Endlager. Ich frage Sie aber allen Ernstes: Wo ist der Unterschied zwischen Asse und Gorleben? In beiden gibt es Wassereinbrüche, in beiden gibt es eben keine sichere Endlagerung. Deshalb ist es vernünftig, nach Alternativen zu suchen. Das ist die Sachlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein weiteres Argument: In vielen Plenardebatten bemühen Sie Aussagen von Herrn Obama. In vielen Punkten sind sie auch sehr richtig. Ich nenne Ihnen eine weitere richtige Aussage. Zu dem, worüber in Amerika gerade diskutiert wird, wurde auch Herrn Röttgen eine Frage gestellt. Herr Röttgen hat gesagt:

Die USA haben eine veraltete Energieversorgungsstruktur und werden die Vollumstellung auf Ökostrom nicht so schnell schaffen wie wir. Deutschland ist technologisch bei den erneuerbaren Energien führend, und hier liegen auch die Arbeitsplätze der Zukunft.

Das ist die Aussage von Herrn Röttgen zu Amerika.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt heißt es in Hessen von CDU und FDP immer wieder, die Atomkraft sei eine Brücken-, eine Übergangstechnologie. Aber wir müssen feststellen, dass Sie die Nutzung der Atomkraft im Grunde genommen zementieren wollen.

Ich sage Ihnen, ich war erschrocken, als ich vorhin eine dpa-Meldung von heute gelesen habe, in der nicht von einer Laufzeit von 32 Jahren für die deutschen Atomkraftwerke die Rede war, sondern explizit davon, dass unsere Atomreaktoren im Extremfall 60 Jahre laufen können sollen. Das ist ein energiepolitischer Skandal erster Güte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt hat es schon angedeutet: Biblis ist nicht sicher. Herr Kollege Stephan, das ist kein sicheres Kraftwerk. Sie wissen doch, wie lange Biblis immer wieder vom Netz genommen wird. Es wird ständig für Revisionsarbeiten stillgelegt. Wir hatten eine unglaublich lange Stilllegungszeit, als es den Dübelskandal gab: 15.000 Dübels mussten ausgetauscht werden; das müssen Sie sich einmal vorstellen. Biblis ist eben ein Atomkraftwerk, keine Schokoladenfabrik. Es ist nicht auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik. Da nützen Ihnen –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, einen Augenblick. Ich möchte Ihnen zu etwas mehr Ruhe verhelfen. – Der allgemeine Geräuschpegel ist hoch. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen, auch hinter der Barriere. Haben Sie alle das gehört? – Danke schön.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. – Mit falschen Behauptungen versuchen CDU und FDP immer wieder, den Bürgerinnen und Bürgern den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke schmackhaft zu machen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Da gibt es eine Hitliste, und auch heute haben wir von Herrn Stephan wieder etwas über Versorgungssicherheit und Strompreissenkungen gehört.

Doch wie sieht die Realität aus? Deutschland produziert nicht zu wenig Strom, sondern Deutschland ist seit Jahren Stromexporteur. Wir hatten im Jahr 2008 trotz des ganzjährigen Stillstands der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel einen Exportüberschuss von 20,1 TWh. Seit 2006 stehen die beiden Blöcke in Biblis länger still, als

dass sie Strom produzieren. Trotzdem ist in Hessen kein einziges Licht ausgegangen.

Wie sieht es mit der Strompreissenkung aus, die immer wieder suggeriert wird? Offen würde Frau Lautenschläger nie sagen, dass bei einer Laufzeitverlängerung der alten Atomkraftwerke eine verbindliche Verpflichtung zur Senkung der Strompreise sowohl unter rechtlichen als auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nur schwer vorstellbar wäre. Aber genau das haben die Fachleute des hessischen Umweltministeriums wie auch die des baden-württembergischen Umweltministeriums zu Papier gebracht.

Ein Blick über die Grenze in das Nachbarland Frankreich zeigt Folgendes. Frankreich hat einen Atomstromanteil von 80 %. Aber man stellt fest, dass das Strompreisniveau in den einzelnen Marktsegmenten sogar höher ist als in Deutschland. So sieht die Realität aus.

Es gibt ein Papier, das Herr Ministerpräsident Koch und der ehemalige baden-württembergische Ministerpräsident Oettinger, der jetzt auf EU-Ebene für die Energiepolitik zuständig ist, verfasst haben. Dieses Papier liest sich wie eine Regieanweisung zur Aushebelung des gesetzlich verankerten Atomausstiegs. Es sind aber auch sehr aufschlussreiche Passagen darin enthalten. Ich bringe ein Zitat daraus:

... es einzelne sicherheitsrelevante Unterschiede dort gibt, wo durch die bestehende Anlagenkonzeption den Nachrüstungen Grenzen gesetzt waren. Solche Unterschiede bestehen beim baulichen Schutz (z. B. gegen den Aufprall eines schnell fliegenden Militärflugzeugs), bei der Materialwahl von Komponenten und Rohrleitungen des Primärkreislaufs und bei der technischen Realisierung einer der Störfallbeherrschung vorgelagerten Begrenzungsebene.

Genau diese Aussage bekräftigt die Ablehnung des Antrags von RWE auf eine Strommengenübertragung von 30 TWh vom Atomkraftwerk Emsland auf den Reaktor Biblis A aufgrund mangelnder Sicherheitsreserven. Dies wurde mit Bescheid vom 07.04.2008 durch das Bundesumweltministerium abgelehnt.

Einen katastrophensicheren Reaktortyp gibt es nicht. Das wird es auch niemals geben. Auch bei dem neuen Reaktortyp, der zurzeit in Finnland im Bau ist, wird eine Kernschmelze als schwerster denkbarer Unfall nicht ausgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Wir brauchen eine andere Energiepolitik, eine Energiepolitik, die nicht auf Atomkraft und auf klimaschädliche Kohlekraftwerke setzt.

Wir bedauern, dass es der Hessischen Landesregierung immer noch nicht gelungen ist, ein wirkliches Energiekonzept vorzulegen. Meine Damen und Herren, Sie stehen in der Verpflichtung – nicht nur uns als Abgeordneten des Hessischen Landtags, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dort Wort hat Herr Abg. Sürmann für die Fraktion der FDP.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist das letzte Thema für heute; daher darf es ein bisschen lustig werden. Wie gesagt, ich beginne auf diese Weise. Vielleicht hat die Opposition auch noch nicht gemerkt, dass sowohl die Landtagswahl als auch die Bundestagswahl vorbei sind. Trotzdem steht das Thema wieder auf der Tagesordnung. Ich möchte Ihnen etwas vortragen:

Ich finde es erstaunlich, dass unter allen großen Industriestaaten der Welt – von den USA bis China, Japan und Russland – die Deutschen die Einzigen sind, die glauben, sie könnten ohne Kernkraft auskommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben praktisch unseren Kohlebergbau aufgegeben, wir haben so gut wie kein Öl in unserem Boden, auch nicht vor unseren Küsten. Deshalb liegt es nahe, dass Deutschland einen Teil seiner Energie aus Kernkraft bezieht. Natürlich hat Kernkraft ihre Risiken. Es gibt aber keine Energie und nichts auf der Welt ohne Risiken, nicht einmal die Liebe.

Das sagte Helmut Schmidt in einem Interview mit der „Zeit“ am 24.07.2008.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, dass Sie das langweilig finden. Aber, Herr Schmitt, Sie machen hier immer das Gleiche. Wenn Sie hier immer wieder denselben Unsinn vortragen, müssen Sie es ertragen, dass ich das Wahre auch immer wieder vortrage. Diese Zitate stammen schließlich nicht von mir.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schmitt, Sie haben eben so schön gesagt – das fand ich wirklich klasse; daran erkennt man das Verständnis –, dass es, wenn wir die Atomkraftwerke weiter laufen lassen, eine Wettbewerbsverzerrung gibt, weil der Strom, der aus erneuerbaren Energien produziert wird, dann nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Warum es eine Wettbewerbsverzerrung sein soll, dass Strom ohne steuerliche Unterstützung auf den Markt kommen kann, müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihr Altbundeskanzler Helmut Schmidt würde Ihnen erzählen, was Sie da für einen Unsinn reden; denn genau das, was Sie hier vorgestellt haben, ist eben kein Wettbewerb.

Wir stellen also fest, dass wir das Thema hier jedes Mal auf der Tagesordnung haben, dass sich die Argumente nicht ändern, sondern eigentlich viel schlechter werden, und dass hier immer wieder dieselbe Problematik heraufbeschworen wird: Was ist mit der Entsorgung der abgebrannten Kernbrennstäbe?

Ich kann nur wiederholen: Wir Deutsche sind in der Mehrheit zum Glück nicht mehr technologiefeindlich. Wir müssen über dieses Thema forschen, egal, ob Sie für oder gegen Atomkraft sind. Wir sind den kommenden Generationen gegenüber in der Verantwortung, den Atommüll, wie Sie es bezeichnen, einer Entsorgung zuzuführen – völlig egal, wann er entstanden ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist nur die Frage, ob es stur oder richtig ist, einfach nur nach einem Endlager zu suchen, oder ob man sich Techniken, die im europäischen Ausland entwickelt werden, zunutze macht und sagt: Wir müssen schauen, ob wir mit den bereits abgebrannten Kernbrennstäben nicht wieder Energie erzeugen können, um die Halbwertszeit so zu verkürzen, dass wir verantwortungsvoll einlagern können.

Dazu brauchen wir aber rückholbare Endlager und keine verglasten Kernbrennstäbe, die wir hinterher nicht mehr verwerten können. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Möglicherweise sind diese Kernbrennstäbe mittlerweile ein wertvoller Brennstoff für einen Transmutationsreaktor. Wenn wir so technologiefeindlich bleiben, wie Sie das gern möchten, wird es in Deutschland einen Rückschritt geben.

Ich darf Ihnen einmal schildern, was direkt um Sie herum in Europa geschieht – nicht irgendwo in China oder in „verantwortungslosen Ländern“, wie sie das so gern nennen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Schweden ist der Ausstiegsbeschluss aufgehoben worden; eine Ersatzplanung für alte Kernkraftwerke ist möglich.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie ruhig zu. – Litauen, Projektentwicklung Ignalina: Ein Kernkraftwerk mit einer Leistung von ca. 3,4 MW wird dort gebaut. In Großbritannien wird ein Projekt zum Bau von mehreren Kernkraftwerken entwickelt. Bis 2020 soll dort eine Leistung von insgesamt 10 MW erbracht werden.

In den Niederlanden gibt es eine Planung für den Standort Borssele. Ich darf Belgien erwähnen, die die Laufzeit verlängert haben und den ersten Transmutationsreaktor bereits am 4. März 2010 in der Nähe von Antwerpen in Gang gesetzt haben. In Frankreich ist das Kernkraftwerk Flamanville, Block 3, in Bau. Es gibt die Projektentwicklung für das Kernkraftwerk Penly, Block 3. In Frankreich wird noch ein weiteres Kernkraftwerk geplant.

In der Schweiz haben wir ein Projekt zum Bau von bis zu drei Blöcken. Ich lasse jetzt einmal einiges aus. Auch im Osten wird gebaut. Das ist in Russland, Finnland, Tschechien, der Ukraine, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, der Türkei, der Slowakei und Slowenien der Fall. Auch Italien baut vier Kernkraftwerke.

Sie behaupten, dass die sichersten Kernkraftwerke in Europa – die stehen nämlich in Deutschland – abgeschaltet werden müssen. Sie tun dies nur, um Ihre Ideologie durchzusetzen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Kein Mensch behauptet, dass Energie billiger wird. Wir können aber den Preisanstieg bremsen, indem wir, vernunftbezogen, die Laufzeitverlängerung machen. Ich bin sehr froh – zusammen mit der Ministerin –, dass wir jetzt

über eine Laufzeitverlängerung von 28 Jahren sprechen. Dann können wir auch die Forschung so weit betreiben, dass wir mit der Kernkraft vernünftig und sicher umgehen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich sehe, Sie haben sich von Ihrer Regierungserklärung erholt und sind wieder auf den Beinen nach Ihrem tiefen Kniefall vor der Atomlobby.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dank Ihnen und RWE ist das Atomkraftwerk Biblis, Block A, der älteste und unsicherste Atommeiler Deutschlands, wieder am Netz. Ihr Ministerium als Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung erteilt. Frau Ministerin, das ist völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Schrottreaktor, wie er in Biblis steht, ist nicht sicher. Er kann auch nicht so nachgebessert werden, dass er als sicher gelten kann. Sie setzen die Bevölkerung einem unkalkulierbaren Sicherheitsrisiko aus.

Herr Sürmann, Sie haben davon geredet, dass das ein lustiges Thema sei. Das ist angesichts dieser Thematik vollkommen deplatziert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotz eines Jahres Revision am Atomkraftwerk Biblis, Block A, wurden wenige Tage vor dem Wiederanfahren noch Fehlfunktionen entdeckt. Ich finde das nicht lustig. Ich finde das schockierend.

Herr Sürmann, Sie können einmal in der SchachanlageASSE nach rostigen Fässern mit atomarem Müll tauchen. Dann schauen wir mal, wie lustig Sie das finden.

Eigentlich hätte Biblis A Ende letzten Jahres vom Netz gehen sollen. Die Reststrommengen sind nur deshalb nicht erschöpft, weil Biblis A ein Jahr lang nicht am Netz war, weil RWE Zeit schinden wollte.

Das hat sich auch gelohnt. Denn jetzt verhandelt die neue schwarz-gelbe Bundesregierung mit den Atomkonzernen über längere Laufzeiten. Da den Energiekonzernen das Thema Sicherheit bei ihren eigenen Interessen sehr viel mehr am Herzen liegt als bei ihren Schrottreaktoren, spenden sie fleißig an die FDP und die CDU.

(Zuruf von der CDU: Eieiei!)

Im Gegenzug lassen Sie sich vor den Karren der Atomlobby spannen und verschleppen mit Ihren unsäglichen Kampagnen gegen jedes Windrad den Umstieg auf erneuerbare Energien.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Redner der Regierungsfractionen, also Herr Sürmann und Herr Stephan, haben heute wieder die Argumente der Atomwirtschaft hier vorgetragen. Dabei wird das Atomkraftwerk in Biblis offensichtlich für die Versorgungssicherheit gar nicht gebraucht. Wir haben den empirischen Nachweis dafür. Das Atomkraftwerk Biblis war nicht am Netz. Trotzdem sind die Lichter in Hessen nicht ausgegangen. Das ist trotz der Marketingpropaganda der großen vier Energiekonzerne so.

Das Umweltbundesamt sagt in einer Studie aus dem September 2009 etwas zu der viel beschworenen Versorgungsglücke, vor der Sie immer so warnen, mehr als vor den Risiken eines atomaren Unfalls. Das Umweltbundesamt nennt diese angebliche Versorgungslücke – ich zitiere – „ein Phantom“.

Nun erklärt der Bundesumweltminister Röttgen, der Salzstock Gorleben solle weiter auf die Tauglichkeit zur Lagerung atomarer Abfälle untersucht werden. Bereits 1981 wurden schwere Bedenken hinsichtlich der Frage vorgebracht, ob sich der Salzstock eignet. In der Region gibt es deshalb berechtigten Widerstand gegen dieses Vorhaben und gegen die Pläne der Bundesregierung. Diesen Widerstand unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Atomlobby und ihr parlamentarischer Arm haben keine Antwort auf das ungelöste Problem der Endlagerung. Deshalb bleibt die einzige verantwortungsvolle Antwort auf das Problem, Atomkraftwerke abzuschalten.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN ist überschrieben mit den Worten: „Röttgen auf dem Weg der Erkenntnis ...“, weil der Bundesumweltminister drei atomkritische Worte von sich gegeben hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin! – Zuruf: Mehr als Frau Lautenschläger!)

Mit Blick auf Schwarz-Grün kann ich verstehen, dass Sie versuchen, sich an jeden Strohalm zu klammern. Aber es ist doch so, dass Herr Röttgen einfach weiß, dass es in der Gesellschaft eine Mehrheit gegen die Laufzeitverlängerung gibt. Deshalb hält er es für sinnvoll, im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen atomkritische Töne anzuschlagen. Dem folgen aber keine Taten. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt schon Taten, aber keine in die richtige Richtung. Mit Herrn Hennenhöfer wurde im Umweltministerium ein Lobbyist der Energiewirtschaft Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit. Er kümmert sich jetzt um die Frage, ob die Reaktoren, an denen seine bisherigen Arbeitgeber 1 Million € am Tag verdienen, sicher genug sind, um in Betrieb zu bleiben. So werden Privatinteressen gegen die Interessen des Allgemeinwohls durchgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Künast hat Herrn Röttgen als – ich zitiere – „schwarzen Bettvorleger“ bezeichnet. Sie sagte, er sei als grüner Tiger gesprungen – was immer auch ein grüner Tiger ist – und als schwarzer Bettvorleger gelandet. Offensichtlich ist Frau Künast nicht davon überzeugt, dass sich der Minister auf dem Weg der Erkenntnis befindet.

Jetzt rächt sich natürlich auch die Halbherzigkeit der rotgrünen Bundesregierung. Der sogenannte Atomkonsens

ist nicht das Papier wert, auf das die Atomkonzerne ihre Unterschrift gesetzt haben. Herr Schmitt hat selbst gesagt, wenn man sich mit der Atomlobby einlasse, dann sei man verlassen.

Wir brauchen eine neue Antiatomkraftbewegung. Die Mehrheit in der Gesellschaft lehnt Laufzeitverlängerungen ab. Deshalb unterstützen wir natürlich auch die geplanten Aktionen am 24. April 2010 und werden uns an der symbolischen Umzingelung des Atomkraftwerks Biblis beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema schon mehrmals behandelt. Deswegen möchte ich das sehr kurz halten und nur drei Punkte nennen.

Erstens. Ja, das ist richtig: Wir haben sowohl im Landtagswahlkampf als auch im Bundestagswahlkampf immer gesagt, dass wir eine Verlängerung der Nutzung der Kernenergie haben wollen, weil wir sie als Brückentechnologie noch brauchen. Deswegen haben das hessische Umweltministerium und das Umweltministerium von Baden-Württemberg ein Papier entwickelt, das zeigt, wie man genau solche Änderungen am Gesetz vernünftig vorbereiten kann. Damit wollen wir den normalen und vernünftigen Weg gehen, wie wir das vorher angekündigt hatten. Selbstverständlich haben wir auch überlegt, wie man das im Gesetzesvollzug macht. Das ist der eine Schritt.

Ich komme zum zweiten Schritt. Ja, es ist richtig: Wir reden von einer Brückentechnologie, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wir machen uns nichts vor, wenn wir über Versorgungssicherheit sprechen. Das ist bei uns anders als bei manch anderem in diesem Raum. Wir wissen, dass wir bei dem Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien noch eine ganze Menge Aufgaben zu lösen haben.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, das ist richtig. – Die Nutzung der erneuerbaren Energien ausbauen, ist das eine. Es müssen aber auch die entsprechenden Speichertechnologien weiterhin gefördert werden. Es müssen schlaue Leute an die Aufgabe gesetzt werden, damit das so wird, dass ich die Energie speichern kann. Die Netze müssen deutschlandweit, aber auch europaweit so ausgebaut werden, dass das dementsprechend standhält. Das braucht leider immer noch viel zu viel Zeit.

Deswegen sagen wir: Wir brauchen eine Brücke. Die Brücke muss bis zu diesem Ufer reichen. Dafür ist die Nutzung der Kernenergie unserer Ansicht nach gerade auch aus dem Grund Klimaschutz geeignet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Wenn man sich anschaut, wie die Kernreaktoren auf den internationalen Bewertungsskalen eingestuft werden, dann kann man sehr deutlich sehen, dass wir in

Deutschland und auch in Hessen all den Anforderungen genügen, weil wir mit der von der CDU geführten Landesregierung und mit der FDP seit Anbeginn das umgesetzt haben, was noch Karlheinz Weimar während der ersten von CDU und FDP geführten Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Das wurde bei Ihnen dann nicht mehr umgesetzt. Inzwischen wurde mit einem Milliarden-Euro-Programm in die Kernkraftwerke Biblis, Block A und Block B, investiert, um die Kernkraftwerke auf einem hohen, international anerkannten Sicherheitsniveau zu halten.

Genau das ist es, was Sie nicht wahrhaben wollen. Wir haben das unternommen. In unseren Papieren steht zuerst immer Sicherheit. Zum Zweiten steht da Brückentechnologie, also die Brücke tatsächlich bis zum Ufer bauen. Das gehört einfach dazu. Das werden wir als Landesregierung weiterverfolgen. Deswegen wollen wir diese Verlängerung.

Aber wir wollen auch – das haben wir immer deutlich gemacht – Gewinnabschöpfung, um in erneuerbare Energien und dort vor allem in das Thema Speicherfähigkeit und Netz zu investieren, um auf der einen Seite in Deutschland sichere Kernkraftwerke zu haben und nicht darauf angewiesen zu sein, sich auf andere Länder verlassen zu müssen, den Strom zu kaufen, und dann noch über Versorgungssicherheit zu reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deutschland ist Exportland!)

Es ist ein schöner Wunsch von Ihnen, dass Sie immer wieder „Schnell abschalten!“ rufen, in Ihrer Regierungszeit in der Bundesregierung das überhaupt nicht gemacht haben, heute beklagen, dass Reststrommengen genutzt werden, was Sie gesetzlich festgelegt haben, und sich dagegen wehren, dass Länder – dazu gehört aus unserer Sicht auch auf Dauer Deutschland als Industriestandort – ein eigenes Interesse an großen Kraftwerken haben müssen, um Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltpolitik in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das funktioniert, wenn Sie über Energieexport sprechen, nicht damit, dass man die Hände in den Schoß legt und wartet, bis irgendwann das Ziel erreicht ist, dass sich Deutschland allein aus erneuerbaren Energien versorgen kann; denn dann kann Ihnen sowohl der Gashahn als auch sonst der Stromhahn zuge dreht werden. Ich glaube, das ist für einen großen Standort, einen industriepolitischen Standort, den wir in Hessen weiter haben wollen, nicht richtig. Deswegen: Sicherheit, Ausbau erneuerbarer Energien und die Brücke bis zum anderen Ufer führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat noch einmal Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sürmann wollte noch Spaß haben. Den haben wir jetzt auch.

(Lachen bei der FDP – Zurufe von der CDU und der FDP)

Kollege Sürmann, das, was Sie zu Kernenergieprojekten in Europa vorgetragen haben, entstammt wortwörtlich einer Broschüre von RWE.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen mehr, als Bauchredner der Atomenergie zu sein, sollte man schon bieten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind die denn falsch?)

Zu der Frage, die Sie vorgetragen haben, dass in Frankreich, Finnland, Italien und Großbritannien neue Atomkraftwerke gebaut werden – ich komme noch auf das Interview zurück –, hat Herr Röttgen gesagt: Ich habe auch Zweifel, ob die Atomrenaissance in diesen Ländern kommen wird; die Kernenergie Debatte ist dort noch lange nicht zu Ende.

Jetzt wird es noch viel schöner. Die „FAZ“ hat am 6. Februar mit der Überschrift „Von wegen Renaissance der Atomkraft“ einmal zusammengestellt, wie das in diesen Ländern aussieht. Sie schreibt:

„Ohne Staatskohle keine Kernkraft.“ Kein Wunder, dass RWE jüngst aus dem Bauprojekt im bulgarischen Belene ausgestiegen ist, der deutsche Stromversorger wollte das finanzielle Risiko nicht aushalten.

Die „FAZ“ schreibt weiter:

Für die Atomindustrie sind die Erkenntnisse so neu nicht, weil noch nie in der Geschichte der Branche ein privates Unternehmen das komplette kommerzielle Risiko für Bau und Betrieb eines Atommeilers übernommen hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So viel übrigens auch zur Frage der Wettbewerbsverzerrung zwischen Atom- und erneuerbaren Energien. Ich setze fort:

Auf Eis gelegt. So beschränkt sich die Renaissance der Kernkraft auf Länder, in denen staatliche Betreiber oder Geldgeber das Risiko tragen. Die amerikanische Regierung hat jetzt Kreditgarantien in Höhe von 54 Milliarden Dollar für neue Atomkraftwerke budgetiert. Allerdings sind dort erste Pläne auf Eis gelegt worden wegen befürchteter Kostenexplosionen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

China, mit 20 Meilern im Bau, Vietnam und die Vereinigten Arabischen Emirate sind am weitesten mit ihren neuen Kraftwerksplänen. Viele andere Kraftwerke sind über das Blaupausenstadium noch nicht hinausgekommen.

So wird das auch bleiben, weil in anderen Ländern – da hat Herr Röttgen recht – die Atomenergie Debatte nicht beendet ist.

Jetzt komme ich zu dem Spaß des Abends. Meine Damen und Herren, unser Antrag besteht vollständig – es ist nur nicht als wörtlicher Antrag zitiert – aus dem Interview von Bundesumweltminister Röttgen in der „Frankfurter Rundschau“.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben es bewusst nicht kenntlich gemacht. Ich finde es bezeichnend für den Zustand der hessischen CDU, dass der Kollege Stephan, der heute Geburtstag hat – herzlichen Glückwunsch –, hier gesagt hat, wir sollten den Antrag zurückziehen. Dann ziehen Sie einmal Herrn Röttgen zurück.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben heute Abend noch viel Spaß gehabt. Es hat sich wirklich gelohnt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Peinlich, peinlich, peinlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Sürmann.

Frank Sürmann (FDP):

Ich dachte, der Applaus sollte mir gelten. – Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. Herr Schmitt, das ist diese Polemik, die Sie nur können. Das, was ich vorgetragen habe, welche AKWs in welchen Ländern in Europa gebaut werden, ist absolut richtig. Wenn Sie verhindern wollen, dass ich in der Öffentlichkeit Gehör finde, können Sie weiterhin dazwischenschreien. Bloß hört mich die Öffentlichkeit an dieser Stelle. Ich habe 1 : 1 die Wahrheit vorgetragen, egal, aus welcher Quelle das stammt. Es gibt nämlich verschiedene Quellen. Was Sie hier probieren, ist diese typische polemische Art, die Sie draufhaben. Vererben Sie es bitte nicht an andere Abgeordnete, es wäre zu schade.

(Beifall bei der FDP)

Frau Wissler, an Sie noch eine kurze Information. Sie lieben ja Venezuela und Hugo Chávez. Er hat bereits im Februar 2010 seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mitgeteilt, dass ab sofort die Energieversorgung in Venezuela aus Atomkraft betrieben wird. Gute Reise und viel Spaß in Venezuela.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich gespannt, wie die Union abstimmt! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Ihr seid mir eine niedliche Opposition!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Görig, Sie können sich noch zu Wort melden, wenn Sie möchten.

(Zurufe von der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung aller drei Anträge, nachdem mir mitgeteilt worden ist, dass keine Überweisung erfolgt.

Ich rufe den Antrag unter Tagesordnungspunkt 17 auf: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Atomkonsens gilt – keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, Drucks. 18/1948. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen?

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist bei Zustimmung durch die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Abgeordneten von CDU und FDP abgelehnt worden.

(Beifall der Abg. Axel Wintermeyer (CDU) und Florian Rentsch (FDP))

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Biblis abschalten: Röttgen auf dem Weg der Erkenntnis, Lautenschläger weiter von vorgestern, Drucks. 18/1954. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Wer lehnt diesen Antrag ab? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit dem gleichen Ergebnis wie zu Punkt 17 abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 zur Abstimmung auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend demokratische Mehrheit gegen Atomkraft – Biblis vom Netz, Drucks. 18/1988. Wer stimmt dem zu?

(Zurufe von der FDP: Uh!)

Wer lehnt diesen Antrag ab?

(Zuruf von der CDU: Das gibt es nicht! – Zurufe von der CDU und der FDP: Ui!)

Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen des Hauses abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß werden wir die Punkte 19 und 73 heute nicht mehr behandeln. Damit ist die Sitzung für heute beendet. Ich wünsche schönen Abend. Ich berufe ein für morgen früh, 9 Uhr.

(Schluss: 19:19 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 230 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Sind derzeit noch ausreichend Fördermittel vorhanden, um alle Neuanträge für Biogasanlagen 2010 zu bewilligen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, eine Aussage hierzu zu treffen.

Zum einen hängt dies von der Anzahl der Anträge ab, zum anderen sind bereits hohe Vorbringungen aus den Vorjahren zu verzeichnen.